

RUNDBRIEF

Forum Umwelt und Entwicklung



2/2026

CORROSIVE

8

FLAMMABLE LIQUID

SCHUTZ ODER PROFITE

WO STEHEN WIR IM INTERNATIONALEN CHEMIKALIENMANAGEMENT?

Auf dem Weg zu einer Welt ohne Schäden durch Chemikalien

Erwartungen an die Erste Weltchemikalienkonferenz unter dem Globalen Rahmenwerk für Chemikalien

› Seite 2

Wie die Zivilgesellschaft die globale Chemikalienpolitik mitgestaltet

Lokale Gemeinschaften und internationale Politik verbinden

› Seite 22

Wo bleibt der Mut?

Warum IC₁ zeigen muss, dass freiwillige internationale Zusammenarbeit mehr sein kann als gute Absicht

› Seite 28

Rodrigues-Birkett versus Grynspan

Wer wird die neue UN-Generalsekretärin?

› Seite 50

RUNDBRIEF 2/2026

CHEMIKALIENMANAGEMENT

SCHWERPUNKT

Auf dem Weg zu einer Welt ohne Schäden durch Chemikalien	2
Erwartungen an die Erste Weltchemikalienkonferenz unter dem Globalen Rahmenwerk für Chemikalien <i>Antje von Broock</i>	
Drei Jahre Globales Rahmenwerk zu Chemikalien	4
Was ist auf der ersten internationalen Konferenz zu erwarten? <i>Tom Kurz</i>	
Die unsichtbare Krise	7
Warum Chemikalien dringend auf die politische Agenda gehören <i>Manuel Fernandez</i>	
Global Burden of Disease	10
Für einen Planeten frei von Schäden durch Chemikalien und Abfälle <i>Florian Schulze</i>	
Ein nicht eingelöstes Versprechen	13
Die Finanzierung für den verantwortungsvollen Umgang mit Chemikalien und Abfällen <i>Dr. Gilbert Kuepouo</i>	
Chemikalien sind nicht geschlechtsneutral	16
Warum der Gender Action Plan Prüfstein einer gerechten Chemikalienpolitik ist <i>Johanna Hausmann und Dr. Simona Zimmermann</i>	
Grenzenlos toxisch	19
Hochgefährliche Pestizide stehen einer nachhaltigen Entwicklung entgegen <i>Susan Haffmans</i>	
Wie die Zivilgesellschaft die globale Chemikalienpolitik mitgestaltet	22
Lokale Gemeinschaften und internationale Politik verbinden <i>Gohar Khojayan</i>	
Geschlechtergerechtigkeit im Chemikalienmanagement	25
Von der Initiierung zur gemeinsamen Wirkung der Gender & Chemicals Partnership <i>Anna Holthaus und Michèle Kolmitz</i>	
Wo bleibt der Mut?	28
Warum IC1 zeigen muss, dass freiwillige internationale Zusammenarbeit mehr sein kann als gute Absicht <i>Alexandra Caterbow und Dr. Olga Speranskaya</i>	
Schwerpunktpublikationen	32

AKTUELLES

Kein Plastik auf unserem Teller!	33
Warum Plastik nicht die Schnittstelle zwischen Nahrung und unseren Körpern sein sollte <i>Carla Wichmann</i>	
Der Iran-Krieg und die Folgen für die Welternährung	35
Wie der Iran-Krieg globale Abhängigkeiten bei Energie, Düngemitteln und Nahrung verschärft und warum Agrarökologie ein Ausweg sein kann <i>Stig Tanzmann</i>	
Zwangsarbeit darf sich nicht lohnen	38
Was die EU-Zwangsarbeitsverordnung leisten kann <i>Dr. Sabine Ferenschild</i>	
Wer kontrolliert die Fusionskontrolle?	41
Der umstrittene Oxera-Auftrag <i>Max Bank</i>	

NEUES AUS DEM FORUM

Wenn biologische Information zur globalen Machtfrage wird	44
Wenn Biodiversitätsschutz, offene Wissenschaft und Biosicherheit zusammentreffen, wer regelt digitale Sequenzinformationen? <i>Hannah Fürstenwerth</i>	
Entwicklung für wen?	47
Zum Bericht des Sonderberichterstatters für das Recht auf Entwicklung über seinen Besuch in Deutschland <i>Wolfgang Obenland</i>	
Rodrigues-Birkett versus Grynspar	50
Wer wird die neue UN-Generalsekretärin? <i>Marie-Luise Abshagen</i>	
Publikationen aus dem Forum	53



Das Forum Umwelt & Entwicklung wurde 1992 nach der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung gegründet und koordiniert die Aktivitäten der deutschen NGOs in internationalen Politikprozessen zu nachhaltiger Entwicklung. Rechtsträger ist der Deutsche Naturschutzring, Dachverband der deutschen Natur-, Tier- und Umweltschutzorganisationen (DNR) e. V.

Die nächste Ausgabe des Rundbriefs erscheint im Dezember 2026.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER: Forum Umwelt & Entwicklung, Marienstraße 19 – 20, 10117 Berlin, Telefon: 030 / 678 17 75 920, E-Mail: info@forumue.de, Internet: www.forumue.de

VERANTWORTLICH: Marie-Luise Abshagen und Wolfgang Obenland

REDAKTION: Tom Kurz und Sara Phung **LEKTORAT:** Marion Busch

LAYOUT: STUDIO114.de | Michael Chudoba

TITELBILD: Kittisak Kaewchalun/iStock

DRUCKEREI: Knotenpunkt Offsetdruck GmbH

REDAKTIONSSCHLUSS: 15. September 2026

Die Artikel werden mit der Lizenz CC BY-NC-ND 4.0 International veröffentlicht.

Dieses Projekt wurde gefördert durch das Umweltbundesamt und das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz. Die Mittelbereitstellung erfolgt auf Beschluss des Deutschen Bundestages.



Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt bei den Autorinnen und Autoren.

Liebe Leserinnen und liebe Leser,

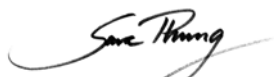
Chemikalien werden weltweit produziert, verwendet und entsorgt. Doch Menschen und Umwelt sind dabei nicht überall gleichermaßen geschützt. Wo Regulierung, Kontrolle und Kapazitäten fehlen, können gesundheitliche und ökologische Risiken besonders schwer wiegen.

Mich beschäftigt dabei die Frage nach dem ethischen Handeln: Können wir es guten Gewissens Fortschritt nennen, wenn Risiken in einem Teil der Welt reduziert werden, während Belastungen andernorts dadurch zunehmen? Im Sinne nachhaltigen und würdevollen Lebens auf der gesamten Welt muss auch die internationale Chemiepolitik faire Antworten liefern. Wie verteilen wir aktuell Risiken? Wer trägt die Folgen schwacher Umsetzung, fehlender Schutzmaßnahmen und politischer Untätigkeit? Wer profitiert heute und wer soll morgen profitieren?

Diese Fragen sind gerade jetzt besonders relevant. Denn wirksamer Schutz braucht zum einen Regeln, damit Akteure zuverlässig planen können. Und zum anderen eine entschlossene und nachhaltige Finanzierung. Gerade in Ländern, in denen dafür Kapazitäten aufgebaut werden müssen, spielen internationale Entwicklungsfinanzierung und die Finanzierung des internationalen Umweltschutzes eine wichtige Rolle. Und die Finanzierung steht erheblich unter Druck. Die OECD erwartet für 2026 weitere Budgetkürzungen in der Entwicklungszusammenarbeit, nachdem sie 2025 bereits die gravierendsten Einschnitte seit Beginn der Aufzeichnungen registrierte. Für die internationale Chemiepolitik bleibt also grundsätzlich zu klären: Wie wird sie notwendige Maßnahmen langfristig finanzieren?

Diese Herausforderungen müssen auch auf der ersten internationalen Konferenz des Global Framework on Chemicals diskutiert werden, die vom 16. bis 20. November 2026 in Genf stattfindet. Nur wenn wir Verantwortung und globale Gerechtigkeit mitdenken und Chemikalienpolitik daran messen, ob sie Menschen und Umwelt tatsächlich schützt, wird aus politischen Vereinbarungen wirksamer Schutz; und aus diesem Schutz wirklicher Fortschritt.

Blieben wir zuversichtlich


Sara Phung

Blieben Sie mit uns verbunden!

Der Rundbrief begleitet viele von Ihnen seit Jahren – das soll auch so bleiben!

Doch wir gehen neue Wege: umweltfreundlich, ressourcenschonend und digital.

Bitte teilen Sie uns mit, ob Sie den Rundbrief weiterhin per Post erhalten möchten. Einfach QR-Code scannen und auswählen, wie Sie den Rundbrief am liebsten lesen: weiter per Post oder digital.

Danke fürs Mitmachen!





Photo by IISD/ENB | Mike Muzurakis

AUF DEM WEG ZU EINER WELT OHNE SCHÄDEN DURCH CHEMIKALIEN

Erwartungen an die erste Weltchemikalienkonferenz unter dem Globalen Rahmenwerk für Chemikalien

Im November findet in Genf die erste Weltchemikalienkonferenz unter dem neuen Globalen Rahmenwerk für Chemikalien statt. Ein wichtiger und bedeutender Meilenstein im sicheren Umgang mit Chemikalien auf der Welt. Auch wenn die Weltchemikalienkonferenz fast unbemerkt im Schatten der Weltklimakonferenz stattfindet, ist ihr Ansinnen nicht weniger bedeutsam. Daher ist es höchste Zeit, ihr die Aufmerksamkeit zu geben, die sie verdient.

Wenn im November die jährliche Weltklimakonferenz beginnt, wird das traditionell die Startmeldung der Tagesschau. Staatschef:innen und Umweltminister:innen reisen an. Zigtausende NGO-Vertreter:innen begleiten die Verhandlungen. Der internationale Klimaschutz bekommt während der alljährlichen Konferenzen die Aufmerksamkeit, die er verdient.

Was nur Wenige wissen: Zeitgleich wird in Genf die Weltchemikalienkonferenz eröffnet, die erste unter dem Globalen Rahmenwerk für Chemikalien (Global Framework on Chemicals, GFC). Während

nach Antalya Zehn- bis Hunderttausende anreisen, verhandeln in Genf ein paar Hundert Verwaltungsbeamte, Wissenschaftler:innen, Vertreter:innen der Wirtschaft und – ja, auch – einzelne NGO-Vertreter:innen darüber, wie man Mensch und Umwelt besser schützt vor schädlichen Chemikalien. Dies alles leider weitgehend unbemerkt vom öffentlichen Diskurs.

Dabei ist der sichere Umgang mit Chemikalien von existenzieller Bedeutung. Ebenso wie die Klimakrise durchdringt er nahezu alle Lebensbereiche. Ob es um Kleidung geht, um Spielzeug, Medikamente, Pes-

tizide oder Verpackungen – ohne Chemikalien wäre unser heutiger Lebensstil nicht denkbar. Doch das hat eine Kehrseite: Gefährliche Chemikalien können Nieren schädigen und Herz-Kreislaufkrankungen hervorrufen, Nerven-, Immun- und Hormonsystem stören, Ursache für verminderte Fruchtbarkeit, Entwicklungsschädigungen und Krebserkrankungen sein – wenn sie nicht sicher gemanagt werden.

Chemikalien werden überall eingesetzt; sie sind integraler Bestandteil globaler Lieferketten. Deshalb muss Chemikaliensicherheit sektorübergreifend sichergestellt und international ausgerichtet sein. Genau hier setzt das GFC an.

Der Durchbruch im Umgang mit der Verschmutzungskrise

Das GFC wurde 2023 verabschiedet, in Bonn und unter Präsidentschaft meiner Vorgängerin, Dr. Anita Breyer. Nach nächtelangen Verhandlungen stand schließlich ein Konsens, der von Mitgliedstaaten, UN-Organisationen, Zivilgesellschaft und Industrie getragen wurde – ein Durchbruch, den vorher kaum jemand für möglich gehalten hatte. Für Deutschland als Gastgeber und eine der größten Chemienationen der Welt ein immenser Erfolg bei der Bekämpfung der globalen Verschmutzungskrise.

Das Hauptziel des GFC ist die Stärkung institutioneller Kapazitäten für den sicheren Umgang mit Chemikalien. Dahin ist es noch ein weiter Weg: Über 100 der 195 Staaten haben beispielsweise das weltweite Kennzeichnungssystem für Chemikalien, das „Globally Harmonised System“ (global harmonisiertes System), noch nicht umgesetzt. Damit fehlen ihnen die grundlegenden Voraussetzungen, um gefährliche Stoffe zu identifizieren und zu kennzeichnen. Das will das GFC ändern, um Umwelt, Bevölkerung und Arbeiter:innen besser zu schützen vor Schäden durch gefährliche Chemikalien.

Ein weiteres wichtiges Ziel des GFC ist, die Finanzierung für Chemikaliensicherheit zu verbessern. Dabei unterstützt der GFC-Fonds, der mit erheblicher finanzieller Beteiligung Deutschlands ins Leben gerufen wurde. Er fördert entsprechende Projekte in Ländern des globalen Südens. Die ersten Projektaktivitäten haben begonnen, die zweite Be-
willigungsrunde ist gerade abgeschlossen.

Hoffnungen und Hürden auf der Weltchemikalienkonferenz

Vom 16. – 20. November 2026 findet nun – drei Jahre nach Verabschiedung des GFC – die erste Weltchemikalienkonferenz unter dem GFC statt (International Conference, IC1). Für das Bundesumweltministerium ist das ein besonderer Meilenstein. Uns ist wichtig, dass dort weitere Grundlagen geschaffen werden für das Erreichen der Ziele des GFC:

Beispielsweise soll festgelegt werden, wie die Zielerreichung des GFC gemessen wird. Das ist wichtig, um zu sehen, wo es gut läuft und wo weitere Anstrengungen erforderlich sind.

Daneben soll über die Zukunft der sogenannten Umsetzungsprogramme des GFC entschieden werden. Für diese sind die zehn internationalen Organisationen, die zu Chemikaliensicherheit arbeiten, wichtig. Sie sind im Inter-Organisation Programme for the Sound Management of Chemicals, dem IOMC organisiert, vom UN-Umweltprogramm über Weltgesundheitsorganisation bis hin zur Weltbank. Das IOMC unterstützt Staaten und andere Stakeholder beim Kapazitätsaufbau und bei der Einbindung des Privatsektors. Die Umsetzungsprogramme des GFC bieten dafür einen Rahmen, um voneinander zu lernen und miteinander Initiativen zu starten.

Auf IC1 soll auch entschieden werden, wie an den sogenannten Issues of Concern (IoC) weitergearbeitet werden soll. Das sind Themen, die als besonders relevant für das internationale Chemikalienmanagement angesehen werden. Beispiele sind PFAS – sogenannte Ewigkeitschemikalien – persistente Arzneimittel oder Blei in Farben. Für die IoC gilt es Arbeitsprogramme zu verabschieden, sowie über neue Vorschläge für Schwerpunktthemen zu entscheiden.

Schließlich wird auf IC1 die Finanzierung ein wichtiges Thema werden. Gerade weil die Verschmutzungskrise vergleichsweise wenig Aufmerksamkeit erhält, sind die Finanzierungsmöglichkeiten begrenzt. Die IC1 wird Möglichkeiten diskutieren, wie sowohl öffentliche als auch private Gelder für das Chemikalienmanagement besser erschlossen werden können und wie Investoren Entscheidungshilfen erhalten.

Die Erste Weltchemikalienkonferenz hat das Potenzial, uns einen guten Schritt voranzubringen beim sicheren Umgang mit Chemikalien weltweit. Sie bietet außerdem eine Chance, das Thema Chemikaliensicherheit im öffentlichen Bewusstsein stärker zu verankern.

Das Forum Umwelt und Entwicklung leistet dabei bereits sehr gute Arbeit. Es ist gut, dass sich auch die Zivilgesellschaft einbringt, dass sie im Verband Positionen entwickelt und diese in die internationalen Verhandlungen trägt. Das internationale Chemikalienmanagement braucht eine starke Zivilgesellschaft. Das Globale Rahmenwerk für Chemikalien bietet hervorragende Möglichkeiten zur Mitwirkung. Die Arbeit mag jenseits der großen Öffentlichkeit stattfinden. Sie hat aber nicht weniger Bedeutung.



Antje von Broock

Die Autorin ist Leiterin der Abteilung Kreislaufwirtschaft, Immissionsschutz und Chemikaliensicherheit im Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit.



Photo by IISD/ENB | Natalia Mroz

DREI JAHRE GLOBALES RAHMENWERK ZU CHEMIKALIEN

Was ist auf der ersten internationalen Konferenz zu erwarten?

Das Globale Rahmenwerk zu Chemikalien ist das einzige weltweite Instrument, das die Gefahren von Chemikalien und Abfälle für Mensch und Umwelt adressiert. Es ist zentral für die Bewältigung der dritten Umweltkrise und die Erreichung der Nachhaltigen Entwicklungsziele. Drei Jahre nach der Verabschiedung findet im November 2026 die erste Internationale Konferenz (IC1) des GFC statt. Die IC1 steht vor allem im Zeichen, das Rahmenwerk zu vervollständigen, darf dabei aber nicht den dringenden Handlungsbedarf hintenanstellen. Erste Erfolge sind da, doch bis zu einem wirksamen Schutz vor den negativen Effekten von Chemikalien ist es noch ein weiter Weg.

Im September 2023 wurde in Bonn ein neues internationales Rahmenwerk zum Schutz vor Chemikalien beschlossen. Das Global Framework on Chemicals – For a Planet Free of Harm from Chemicals and Waste (kurz GFC, Globales Rahmen-

werk über Chemikalien – Für einen Planeten frei von Schäden durch Chemikalien und Abfälle) ist der Nachfolger des 2020 ausgelaufenen Strategischen Ansatzes für ein Internationales Chemikalienmanagement (SAICM). Es ist das einzige Rahmen-

werk, das sich allen Quellen von toxischen Stoffen widmet. Wie SAICM ist es ein Multi-Stakeholder-Prozess und beteiligt Staaten, Zivilgesellschaft, Gewerkschaften, Industrie und Wissenschaft. Multi-sektoral kommen Akteure aus Umwelt, Gesundheit, Arbeitsschutz und verschiedenen Wirtschaftszweigen zusammen. Das Rahmenwerk ist nicht rechtsverbindlich, sondern setzt auf freiwillige Ambitionen.

In Bonn wurden 2023 neben einem Kerntext, der 28 Ziele und übergeordnete Handlungsfelder definiert, verschiedene Resolutionen beschlossen, ein eigener Fund geschaffen sowie eine neue High-Level-Deklaration verabschiedet. Trotz des Verhandlungsmarathons blieben einige Aspekte offen. Um bis zur ersten Internationalen Konferenz diese Lücken zu schließen und das Rahmenwerk weiterzuentwickeln, wurden Resolutionen verabschiedet und klare Mandate geschaffen.

Im November findet in Genf die erste Internationale Konferenz des GFC (IC1) statt. Die fünf Konferenztage stehen unter dem Motto: Tracking Progress, Accelerating Action & Investing for Impact (Fortschritte verfolgen, Maßnahmen beschleunigen und Investition mit Wirkung).

Tracking Progress: Indikatoren und Erfolge messbar machen

In den letzten drei Jahren fanden umfangreiche Arbeiten statt, um Indikatoren für die im GFC festgesetzten Ziele und eine Messbarkeitsstruktur zu entwickeln. Ein wichtiger Teil der Arbeit erfolgte in virtuellen Arbeitsgruppen. Die Grundlage bildete der bereits 2023 entworfene Indikatorenkatalog. Wegen erheblicher Lücken wurde Ende des vergangenen Jahres eine Expert:innengruppe gegründet, die weitere Indikatoren erarbeitete. Zusätzlich haben auch einzelne Stakeholder außerhalb dieser Gruppe neue Indikatoren entwickelt und vorgeschlagen. Daraus ist ein aktueller Indikatorenkatalog entstanden, der auf der IC1 diskutiert und beschlossen werden soll. Nur das Ziel A7 hat weiterhin keine Indikatoren. Es sieht vor, bis 2035 die Nutzung hochgefährlicher Pestizide zu beenden, und ist weiterhin politisch umkämpft. Das Ringen um passende Indikatoren ist nicht nur eine technische, sondern vor allem eine politische Herausforderung. Neben Indikatoren zur Fortschrittsmessung, sollen auch High-Level-Indikatoren entwickelt werden, um die negativen Auswirkungen von Chemikalien auf Mensch und Umwelt, aber auch (positive) Veränderungen sichtbar zu machen. So soll sich der übergeordnete Wirkungsgrad des Rahmenwerks erfassen lassen.

Accelerating Action: Maßnahmen für einen wirksamen Schutz

Zwei Tage der Konferenz sind diesem dringenden Handlungsbedarf gewidmet. Dabei geht es nicht nur um die sogenannten Issues of Concern (IoC),

sondern auch um sektorenübergreifende Zusammenarbeit, den Gender-Action-Plan (GAP) und die Implementierungsprogramme.

Nachdem die sogenannten Emerging Policy Issues and Other Issues of Concern (Drängende politische Handlungsfelder und andere Themen) – Fokusthemen, die unter SAICM beschlossen wurden – 2023 in Bonn auf einer Interimsbasis fortgeführt wurden, steht bei der IC1 nun die finale Entscheidung an, ob die IoCs im Rahmenwerk verbleiben. Die acht bestehenden IoCs – Blei in Farben, Chemikalien in Produkten, gefährliche Substanzen im Lebenszyklus von Elektronik, Nanomaterialien, endokrine Disruptoren (EDCs), langlebige pharmazeutische Schadstoffe in der Umwelt, per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS), und hochgefährliche Pestizide (HHPs) – sollen erstmals auf den Prüfstand: Ist der dringende Handlungsbedarf noch international gegeben und damit gerechtfertigt, dass die Themen als IoCs im GFC verbleiben?

Die aktuelle Empfehlung des Inter-Organization Programme for the Sound Management of Chemicals (IOMC) ist eindeutig: Alle bestehenden IoCs sollen im GFC weitergeführt werden, da keines der Themen bislang in ausreichendem Maß adressiert wurde. Neben der Übernahme ist insbesondere wichtig, dass auch Entwürfe für Arbeitsprogramme zu den einzelnen IoCs entwickelt wurden. Ihre Übernahme bleibt in Genf eine Frage des politischen Willens, ihre Umsetzung aber auch eine Frage des Geldes.

Neben der Übernahme bestehender IoCs sind bereits vier neue vorgeschlagen:

- » Blei soll als gesamtes und nicht nur wie bisher in der Verwendung in Farben angesprochen werden.
- » Verschmutzung mit Pharmazeutika,
- » Chemikalienpolitik als spezielle Bedrohung für Kinder und deren Gesundheit,
- » Förderung neuer Testmethoden.

Der bereits erarbeitete Entwurf des Gender-Action-Plans orientiert sich an den Zielen des GFC und zielt darauf ab, unterschiedliche Betroffenheiten entlang der Geschlechter besser zu adressieren.

Um die Ziele des GFC zu unterstützen und eine wirksame Implementierung zu erreichen, wurden Implementierungsprogramme ins Leben gerufen. Dabei handelt es sich um Initiativen, die sektoren- und stakeholderübergreifend Querschnittsthemen im GFC adressieren. Zwei von drei Implementierungsprogrammen sollen auf der IC1 angenommen werden. Das erste setzt den Fokus auf die Entwicklung und Unterstützung von nationalen und regionalen Chemikalienmanagementsystemen. Das zweite konzentriert sich auf die Einbindung des Chemikalienmanagements in Wirtschaft und Industrie. Passend dazu sind im zweiten Implementierungsprogramm noch mehrere thematische Arbeitsgruppen und spezifische Programme für ausgewählte Industriesektoren.



Die Verhandlungen und Beschlüsse der IC1 stehen natürlich auch im Schatten eines kriselnden (Umwelt-) Multilateralismus. Diskussionen sind nicht nur deshalb vorprogrammiert. Diametral entgegengesetzte Positionen haben sich bereits auf der Open-Ended Working Group in Uruguay im Sommer 2025 abgezeichnet.

Increase Investment: nachhaltige Finanzstrukturen schaffen

Wie auch SAICM fehlen im GFC die Gelder, um nachhaltig und breit wirksam zu werden. Arbeitsprogramme unter IoCs, Implementierungsprogramme, Datenerhebung und Monitoring, Umsetzung des GAP – alles braucht Geld. Hinzu kommt die Finanzierung des Sekretariats. Einzelne Projekte können durch den eigens geschaffenen GFC-Fond finanziert werden. Dieser ersetzt jedoch keine strukturelle Finanzierung des GFC, seiner Akteur:innen und ihrer Arbeiten, um die gesetzten Ziele zu erreichen. Um vor allem in Ländern mit niedrigen und mittleren Einkommen eine ambitionierte Chemikaliengesetzgebung umzusetzen, braucht es ausreichend finanzielle und personelle Ressourcen.

Dabei ist nicht nur die Weiterentwicklung des GFC-Fonds relevant – auch ein einfacher Zugang für NGOs oder Gewerkschaften ist wichtig. Bisher ist dies nicht gegeben. NGOs können nur in Kooperation mit Staaten Projekte einreichen, Gewerkschaften haben gar keine Möglichkeit. Damit wird wichtigen Akteur:innen der Zugang erschwert, vor allem in Ländern, in denen die Zivilgesellschaft nicht gerne gesehen ist. Darüber hinaus braucht es eine stärkere Kooperation mit der Globalen Umweltfazilität (GEF) – dem internationalen Finanzierungsmechanismus für den Umweltschutz. Vor allem muss aber die Diskussion verschärft werden, wie die Industrie als Verursacher gerecht zur Verantwortung gezogen wird und Gelder zum Chemikalienmanagement beisteuert.

Was ist zu erwarten?

Die Prozesse und Arbeitsstränge in den letzten drei Jahren waren umfangreich. Diverse Arbeitsgruppen und Subgruppen fanden sich regelmäßig zusammen. Einerseits ist dies wichtig, um Lücken im Rahmenwerk zu schließen, dem dringenden Handlungsbedarf gerecht zu werden und effiziente Umsetzung zu ermöglichen. Wobei insbesondere Letzteres nach der IC1 zwingend an Fahrt aufnehmen muss. Immerhin, einige der gesetzten Ziele sollen

schon 2030 erreicht sein. Es bleibt also nicht mehr viel Zeit.

Andererseits erschwert die Vielzahl der Prozesse – ebenso wie die fehlenden Kapazitäten des GFC-Sekretariats, alles transparent zu gestalten – die gleichberechtigte Mitarbeit aller Stakeholder. Dafür braucht es ausreichend finanzielle und personelle Ressourcen. Da viele Staaten und auch anderen Stakeholder, insbesondere im globalen Süden diese Kapazitäten nicht haben, besteht die Gefahr, dass sich Ungleichheiten weiter verfestigen und die Umsetzung an den Bedarfen im globalen Süden vorbeigehen.

Die Verhandlungen und Beschlüsse der IC1 stehen natürlich auch im Schatten eines kriselnden (Umwelt-)Multilateralismus. Diskussionen sind nicht nur deshalb vorprogrammiert. Diametral entgegengesetzte Positionen haben sich bereits auf der Open-Ended Working Group in Uruguay im Sommer 2025 abgezeichnet¹; nicht zuletzt beim GAP und den IoCs. Auch die Finanzierung wird voraussichtlich weiter strittig bleiben. Leider wurde das vergangene Jahr nicht genutzt, hier Austauschformate zu schaffen, um Lösungen und Kompromisse zu finden. Bereits im Vorfeld der IC1 haben Länder wie die USA beispielsweise gegen Indikatoren opponiert. Es wird am Ende wieder ein zähes Ringen um ein ambitioniertes Chemikalienmanagement.



Tom Kurz

Der Autor ist Referent im Forum Umwelt & Entwicklung für Chemikalien und Plastik und vertritt das Forum bei der IC1.

¹ Kurz (2025): Ohne Geld – ohne Zukunft? An der fehlenden Finanzierung droht das internationale Chemikalienmanagement wieder zu scheitern.



Harry Ho/pexels

DIE UNSICHTBARE KRISE

Warum Chemikalien dringend auf die politische Agenda gehören

Chemische Verschmutzung ist eine Umweltkrise, die oft nicht auf den ersten Blick zu erkennen ist. Sie findet in Luft, Wasser und Böden statt, steckt in Produkten des Alltags und kann sich über Jahre oder Jahrzehnte in Mensch und Natur anreichern. Gleichzeitig ist die Herstellung nahezu aller Chemikalien eng mit fossilen Rohstoffen, hohem Energieverbrauch und erheblichen Treibhausgasemissionen verbunden. Wer Klima, Artenvielfalt und unsere natürlichen Lebensgrundlagen schützen will, muss deshalb auch die Chemikalienfrage politisch neu bewerten. Wer nur über CO₂ und Naturschutz spricht, greift zu kurz.

Chemie ist grundsätzlich nichts Bedrohliches. Unser Körper besteht aus chemischen Stoffen, ebenso Wasser, Luft und Nahrung. Problematisch wird es bei künstlich hergestellten oder in großen Mengen eingesetzten Stoffen, deren Eigenschaften Mensch und Natur gefährden können. Sie sind in unserem Leben allgegenwärtig, machen Medikamente möglich, verbessern Materialien und sind Bestandteil unzähliger Alltagsprodukte. Einige Chemikalien sind giftig, andere können Krebs auslösen, das Erbgut und die Fortpflanzung schädigen oder das Hormonsystem beeinflussen. Besonders problematisch sind Stoffe, die sich nur sehr langsam abbauen, sich in Organismen anreichern

oder über Wasser und Luft weit verbreitet werden. Sie können sich in Böden und Gewässern festsetzen, über Nahrungsketten weitergegeben werden und schließlich in unserem Körper landen. Damit zeigt sich ein grundlegendes Dilemma: Eine Substanz kann für bestimmte technische Anwendungen nützlich sein und gleichzeitig langfristige ökologische Risiken verursachen.

Die „dritte Krise“ ist längst planetarisch

Das Ausmaß dieser Entwicklung ist enorm. Mehr als 350.000 Chemikalien und chemische Gemische sind weltweit für Produktion und Verwendung registriert – und es werden täglich mehr. Diese Zahl

beruht auf einer Auswertung von 22 nationalen und regionalen Chemikalieninventaren aus 19 Ländern und Regionen. Zugleich liegen von rund 120.000 Stoffen keine belastbaren Daten vor – etwa weil sie als vertraulich eingestuft oder nicht ausreichend untersucht beziehungsweise beschrieben sind.¹

Seit den 1950er-Jahren ist die Chemieproduktion weltweit um das Fünffache angestiegen. 2022 stellen Forscher des Stockholm Resilience Centre (SRC) fest, dass wir die planetare Belastungsgrenze für sogenannte neuartige Substanzen längst überschritten haben. Gemeint sind damit vor allem Chemikalien, Kunststoffe und andere von Menschen hergestellte Substanzen und Materialien, wie radioaktiver Abfall oder genetisch modifizierte Organismen. Die Botschaft ist einfach: Wir setzen inzwischen mehr Stoffe in die Umwelt frei, als das Ökosystem Erde sicher verkraften kann.²

Die Größenordnung macht deutlich, vor welcher Herausforderung die internationale Chemikalienpolitik steht. Die Zahl der Stoffe auf dem Markt ist erheblich größer als frühere Schätzungen vermuten ließen. Gleichzeitig fehlen für sehr viele Chemikalien ausreichende Informationen über ihre Eigenschaften, ihre Verbreitung und ihre möglichen Auswirkungen für Mensch und Umwelt. Eine nachhaltige Chemikalienpolitik muss deshalb nach dem Vorsorgeprinzip handeln und nicht erst reagieren, wenn ein Stoff eindeutig als gefährlich erkannt ist. Dann ist es häufig schon zu spät. Entscheidend ist die Frage: Warum bringen wir Stoffe in Umlauf, deren Risiken wir noch nicht ausreichend kennen?

Die Menschheit bringt neue Stoffe schneller in die Umwelt, als sie deren Auswirkungen kontrollieren kann. Genau darin liegt die besondere Brisanz der chemischen Verschmutzung: Sie verändert die Bedingungen, unter denen Ökosysteme funktionieren – und gefährdet damit die natürlichen Grundlagen menschlichen Lebens.

Die Folgen können erheblich sein. Nach Angaben der Weltgesundheitsorganisation (WHO) gingen 2019 weltweit schätzungsweise zwei Millionen Todesfälle und 53 Millionen verlorene gesunde Lebensjahre auf die Exposition gegenüber ausgewählten Chemikalien zurück. Die tatsächliche Belastung dürfte noch höher liegen, weil längst nicht für alle relevanten Stoffe und Wirkungen ausreichend Daten vorliegen.³

Die drei großen Umweltkrisen hängen zusammen

Klimawandel, Biodiversitätsverlust und chemische Verschmutzung werden häufig getrennt betrachtet. In Wirklichkeit verstärken sie sich gegenseitig.

Die chemische Industrie benötigt große Mengen Energie und fossiler Rohstoffe. Der Chemiesektor ist weltweit der drittgrößte industrielle Verursacher direkter CO₂-Emissionen – nach Eisen/Stahl und Zement.⁴ Hinzu kommen Emissionen und Umweltwirkungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette: von der Gewinnung fossiler Rohstoffe über

die Produktion und Nutzung chemischer Produkte bis hin zu deren Entsorgung.

Gleichzeitig belastet chemische Verschmutzung die biologische Vielfalt. Pestizide können Insekten und andere Nichtzielorganismen, wie Nützlinge schädigen. Schadstoffe gelangen in Gewässer und Böden, und langlebige Substanzen können sich in Nahrungsketten anreichern. Geschwächte Ökosysteme wiederum sind weniger widerstandsfähig gegenüber den Folgen des Klimawandels.

Das bedeutet: Wer Klima und Artenvielfalt schützen will, kann die Chemikalienfrage nicht ausklammern. Eine Klimapolitik, die lediglich den Energieverbrauch betrachtet, greift ebenso zu kurz wie ein Naturschutz, der Schadstoffe und Produktionsweisen ausblendet. Die drei großen Krisen haben gemeinsame Ursachen: hoher Verbrauch von Energie und Rohstoffen, eine strikt auf Wachstum ausgerichtete Produktion und ein Wirtschaftssystem, das Folgekosten auf Umwelt und Gesellschaft abwälzt.

Wer die Schäden verursacht, darf die Rechnung nicht der Gesellschaft überlassen

Chemische Verschmutzung ist nicht nur ein ökologisches und gesundheitliches Problem, sondern auch ein wirtschaftliches. Krankheiten, Produktivitätsverluste, kontaminierte Böden und Gewässer, aufwendige Sanierung sowie der Verlust von Ökosystemleistungen verursachen Kosten, die häufig von der Allgemeinheit getragen werden.

Die Chemieindustrie muss deshalb stärker für die Folgen ihres Handelns in die Verantwortung genommen werden. Wer gefährliche Stoffe produziert oder in Verkehr bringt, sollte nicht nur für sichere Produktionsbedingungen sorgen, sondern auch dazu beitragen, Risiken entlang der gesamten Liefer- und Wertschöpfungskette zu vermeiden und die Kosten von Schäden nicht auf Beschäftigte, betroffene Gemeinden oder die Allgemeinheit abzuwälzen.

Eine konsequente Chemikalienpolitik muss daher mehr leisten, als Grenzwerte für einzelne Stoffe fest-



Die Menschheit bringt neue Stoffe schneller in die Umwelt, als sie deren Auswirkungen kontrollieren kann. Genau darin liegt die besondere Brisanz der chemischen Verschmutzung: Sie verändert die Bedingungen, unter denen Ökosysteme funktionieren – und gefährdet damit die natürlichen Grundlagen menschlichen Lebens.

zulegen. Sie muss Produktion, Handel, Verwendung und Entsorgung über den gesamten Lebenszyklus betrachten. Dazu gehören transparente Informationen, wirksame Kontrollen, die Anwendung des Verursacherprinzips und eine klare Priorität für sichere Alternativen.

Denn es ist politisch absurd, die Schäden durch Umweltverschmutzung mit Milliardenaufwand zu bekämpfen, anstatt deren Entstehung konsequent zu verhindern. Die gesundheitlichen und ökologischen Schäden bleiben dann häufig dort zurück, wo Produkte für den Weltmarkt billig hergestellt werden.

Die Vereinten Nationen haben deshalb 2022 das Recht auf eine saubere, gesunde und nachhaltige Umwelt ausdrücklich als Menschenrecht anerkannt. Dieses umfasst nicht nur saubere Luft und sauberes Wasser, sondern auch die natürlichen Lebensgrundlagen, von denen Gesundheit, Ernährung und ein menschenwürdiges Leben abhängen. Wer Menschen Schadstoffen aussetzt und Trinkwasser, Böden und Nahrungsgrundlagen verunreinigt, berührt deshalb auch eine Menschenrechtsfrage.

Das GFC ist ein Anfang – aber noch kein globaler Schutzschirm

Mit dem Globalen Rahmenwerk für Chemikalien (GFC) gibt es einen internationalen Rahmen für einen besseren Umgang mit Chemikalien und Abfällen. Das GFC ist Nachfolger des 2006 beschlossenen SAICM (Strategischer Ansatz für ein Internationales Chemikalienmanagement) und wurde 2023 auf der fünften Internationalen Konferenz für Chemikalienmanagement in Bonn verabschiedet. Das Rahmenwerk umfasst fünf strategische Ziele und 28 konkrete Zielvorgaben und betrachtet den gesamten Lebenszyklus von Chemikalien – von der Herstellung über die Nutzung bis zur Entsorgung.

Das ist ein wichtiger Fortschritt. Doch das GFC ist kein völkerrechtlich bindender Vertrag. Anders als etwa die Klimarahmenkonvention verpflichtet es Staaten nicht zu rechtlich durchsetzbaren Emissions- oder Produktionsgrenzen. Es setzt vor allem

auf politische Absprachen, Zusammenarbeit und freiwillige Umsetzung.

Genau hier liegt die politische Herausforderung: Chemische Verschmutzung ist global, ihre Regulierung aber noch immer stark national und sektoral organisiert. Das GFC sollte deshalb nicht als Endpunkt verstanden werden, sondern als Ausgangspunkt für eine stärkere globale Chemikalienpolitik, die auch eine seit Jahrzehnten hoch profitable globale Chemieindustrie finanziell in die Pflicht nimmt und am Aufbau dringend notwendiger Kapazitäten für einen sicheren Umgang mit gefährlichen Stoffen in den ärmsten Ländern der Welt beteiligt.

Wenn Klimarahmen und internationale Biodiversitätsabkommen eine zentrale Rolle in der internationalen Umweltpolitik spielen, muss auch die Chemikalienpolitik auf vergleichbare politische Bedeutung gehoben werden. Denn die drei großen Krisen bedingen einander und können nur gemeinsam gelöst werden. Ein starkes globales Rahmenwerk sollte deshalb dauerhaft politisches Gewicht, eine verlässliche Finanzierung und messbare Ziele erhalten sowie eng mit den Klima-, Biodiversitäts- und Gesundheitsinstitutionen der Vereinten Nationen verzahnt werden.



Manuel Fernandez

Der Autor arbeitete 20 Jahre im NGO-Bereich zum Thema chemische Verschmutzung und nachhaltiger Umbau der Chemieindustrie. Aktuell ist er im Unruhestand wieder als freier Journalist aktiv und ansprechbar.

- 1 Wang, Z.; Walker, G. W.; Muir, D. C. G.; Nagatani-Yoshida, K. (2020): Toward a Global Understanding of Chemical Pollution: A First Comprehensive Analysis of National and Regional Chemical Inventories. *Environmental Science & Technology* 54(5), 2575–2584.
- 2 Stockholm resilience Centre: Novel entities.
- 3 World Health Organization (WHO): Chemical safety.
- 4 International Energy Agency (IEA): Chemicals / Transforming Industry through CCUS.



Photo by IISD/ENB

GLOBAL BURDEN OF DISEASE

Für einen Planeten frei von Schäden durch Chemikalien und Abfälle

Das Globale Rahmenwerk zu Chemikalien (GFC) trägt sein Ziel bereits im Namen: Für einen Planeten frei von Schäden durch Chemikalien und Abfälle. Gemeint sind dabei nicht nur Schäden an Umwelt und Ökosystemen. Der Schutz der menschlichen Gesundheit gehört zu den zentralen Zielen des 2023 in Bonn verabschiedeten Rahmenwerks. Wenn im November in Genf die erste Internationale Konferenz des GFC zusammentritt, wird deshalb auch die Frage im Mittelpunkt stehen, wie gesundheitliche Auswirkungen von Chemikalien künftig besser erfasst werden können – und wie sich feststellen lässt, ob die globale Chemikalienpolitik tatsächlich zu weniger Erkrankungen und Todesfällen führt.

Mehrere der 28 Ziele des GFC betreffen unmittelbar den Schutz der menschlichen Gesundheit und die Verringerung gesundheitlicher Risiken durch Chemikalien. Bis 2030 sollen beispielsweise alle Länder Zugang zu Giftinformationszentren mit den notwendigen Kapazitäten zur Prävention und Behandlung von Vergiftungen haben. Ein anderes Ziel fordert bessere Monitoring- und Überwachungsdaten darüber, wel-

chen Chemikalien Menschen tatsächlich ausgesetzt sind.

Auch die Verbindung von Chemikalienpolitik und allgemeiner Gesundheitsvorsorge wird ausdrücklich hergestellt. Ein Ziel stärkt die Synergien zwischen dem Management von Chemikalien und Abfällen und anderen Politikbereichen. Ein für die erste Internationale Konferenz vorgeschlagener Indikator soll erfassen, wie viele Staaten die Prä-

vention von Chemikalienrisiken und Umweltgesundheit in entsprechende Strategien und Programme integrieren. In der Begründung werden ausdrücklich nichtübertragbare Erkrankungen wie Krebs, Herz-Kreislauf- und Atemwegserkrankungen sowie neurologische Entwicklungs- und Immunstörungen genannt.

Ein weiterer Bereich ist die Gesundheit am Arbeitsplatz. Das GFC fordert wirksame Arbeits- und Gesundheitsschutzmaßnahmen in allen relevanten Sektoren und entlang der Lieferketten. Vorgeschlagene Indikatoren erfassen unter anderem die Ratifizierung einschlägiger Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sowie nationale Arbeitsschutzprofile, die auch chemische Gefährdungen und damit verbundene Berufskrankheiten erfassen.

Gesundheitsbehörden kaum beteiligt

Die menschliche Gesundheit und ihr Schutz spielen eine zentrale Rolle im GFC. Dies spiegelt sich bei den beteiligten Stakeholdern aber nur unzureichend wider. Zwar sind die Weltgesundheitsorganisation (WHO) und mehrere Organisationen der Gesundheitszivilgesellschaft im GFC-Prozess aktiv. Doch wird der internationale Prozess von staatlicher Seite nur von Umweltministerien und Umweltbehörden getragen. Nationale Gesundheitsministerien und Gesundheitsbehörden sind bislang nicht vertreten. Der Schutz vor schädlichen Chemikalien wird damit noch nicht im gleichen Maße als gesundheitspolitische Aufgabe wahrgenommen, wie es die Ziele des GFC nahelegen.

Die internationale Bewegung zur Prävention nichtübertragbarer Erkrankungen (NCDs) ist in der Chemikalienpolitik bislang ebenfalls wenig sichtbar. Dabei werden Umweltverschmutzung und die Exposition gegenüber schädlichen Chemikalien inzwischen auch in der internationalen Gesundheitspolitik als vermeidbare Risikofaktoren anerkannt. Die 2025 verabschiedete UN-Erklärung zu NCDs fordert ausdrücklich Maßnahmen gegen umweltbedingte Gesundheitsrisiken, darunter die Exposition gegenüber Blei sowie gefährlichen und synthetischen Chemikalien.

Eine stärkere Verzahnung von Chemikalien- und Gesundheitspolitik liegt daher nahe. Der Gesundheitssektor könnte auch beim GFC eine entscheidende Perspektive einbringen, denn epidemiologische Daten zeigen das Ausmaß von Erkrankungen und Todesfällen sowie die damit verbundenen Belastungen für Menschen, Gesundheitssysteme und Volkswirtschaften.

Genau hier setzt einer der übergeordneten Indikatoren des GFC an: die globale Krankheitslast (Global Burden of Disease).

Global Burden of Disease

Die globale Krankheitslast, die auf Chemikalien und Abfälle zurückzuführen ist, spielt als übergeordneter

Gesundheitsindikator im GFC eine besondere Rolle. Er soll über die Umsetzung einzelner Maßnahmen hinaus zeigen, ob die gesundheitliche Belastung durch Chemikalien weltweit tatsächlich zurückgeht.

Die Krankheitslast wird dabei nicht nur anhand von Todesfällen gemessen. Mit den sogenannten Disability-Adjusted Life Years (DALYs, Lebensjahre ohne Einschränkungen) werden sowohl durch vorzeitigen Tod verlorene Lebensjahre als auch mit gesundheitlichen Einschränkungen gelebte Jahre berücksichtigt. Dadurch lassen sich die gesundheitlichen Auswirkungen unterschiedlicher Risikofaktoren miteinander vergleichen.

Die bislang häufig zitierte WHO-Schätzung zeigt zugleich die Bedeutung und die Grenzen dieses Ansatzes. Für 2019 konnte die WHO rund zwei Millionen Todesfälle und 53 Millionen verlorene gesunde Lebensjahre (DALYs) auf ausgewählte Chemikalienexpositionen zurückführen. Das entsprach 3,6 % aller Todesfälle und 2,1 % der weltweiten Krankheitslast. Die WHO betont jedoch, dass nur für eine kleine Zahl chemischer Stoffe ausreichende Daten für eine solche Berechnung vorliegen.

Es handelt sich deshalb nicht um eine Schätzung der gesamten Krankheitslast durch Chemikalien, sondern um den bislang messbaren Ausschnitt.

Zwei Millionen – nur die Spitze des Eisbergs

Das zeigt sich bereits an der Zusammensetzung der WHO-Schätzung. Knapp die Hälfte der rund zwei Millionen Todesfälle im Jahr 2019 entfielen allein auf Bleiexposition und die daraus resultierenden Herz-Kreislauf-Erkrankungen. Weitere große Anteile entfielen auf berufliche Expositionen gegenüber Stäuben, Dämpfen und Gasen sowie krebserzeugenden Stoffen. Dass gerade diese Belastungen so prominent erscheinen, bedeutet aber nicht automatisch, dass andere Chemikalien gesundheitlich unbedeutend wären. Für sie fehlen häufig vergleichbar belastbare Daten über Exposition und Dosis-Wirkungs-Beziehungen.

Mittlerweile gibt es aktualisierte Daten, die mehr als 3,5 Millionen Todesfälle auf Bleiexposition zurückführen – fast viermal so viele wie in der WHO-Schätzung für 2019.

Um eine Krankheitslast berechnen zu können, muss bekannt sein, wie stark die Bevölkerung exponiert ist und wie sich mit zunehmender Exposition das Erkrankungsrisiko verändert. Diese Informationen werden mit den Erkrankungs- und Todesfallzahlen verknüpft, um den zurechenbaren Anteil zu bestimmen. Fehlen ausreichende Expositionsdaten oder belastbare Dosis-Wirkungs-Beziehungen, bleibt ein Teil der möglichen Krankheitslast in solchen Berechnungen unsichtbar.

Eine bessere Datenlage kann die quantifizierte Krankheitslast daher zunächst sogar erhöhen – nicht unbedingt, weil die reale Belastung steigt, sondern weil bislang nicht erfassbare Zusammenhänge sichtbar werden. Gleichzeitig müssen auch



Je besser die gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen von Chemikalienbelastungen sichtbar werden, desto mehr können sie in politische Entscheidungen einfließen. Eine stärkere Beteiligung des Gesundheitssektors könnte damit dazu beitragen, Chemikalienpolitik stärker als Gesundheitspolitik zu verstehen.

Veränderungen in die andere Richtung abgebildet werden können. Wenn Belastungen durch Verbote, Substitution oder andere Schutzmaßnahmen sinken und ausreichend gute Zeitreihen vorliegen, sollte langfristig auch eine sinkende zurechenbare Krankheitslast messbar werden. Der High-Level-Indikator im GFC könnte damit sowohl das Ausmaß gesundheitlicher Belastungen durch Chemikalien als auch Fortschritte bei ihrer Verringerung sichtbar machen.

Die Krankheitslast besser erfassen

Genau an diesen Datenlücken wird inzwischen gearbeitet. In Europa untersucht die Partnerschaft für die Bewertung von Chemikalienrisiken (PARC), wie sich die Krankheitslast für weitere Chemikalien und Gesundheitswirkungen belastbarer bestimmen lässt. Untersucht werden beispielsweise Zusammenhänge zwischen den sogenannten Ewigkeitschemikalien PFAS und Infektionskrankheiten sowie zwischen Cadmium und chronischen Nierenerkrankungen.

Entscheidend ist jedoch, die Voraussetzungen dafür zu verbessern, dass weitere Chemikalien überhaupt belastbar in Krankheitslastberechnungen aufgenommen werden können. Dafür braucht es sowohl verlässliche Erkenntnisse über die Zusammenhänge zwischen Exposition und Gesundheitswirkungen als auch bessere Daten darüber, wie stark die Bevölkerung tatsächlich belastet ist. Gerade bei diesen Expositionsdaten könnte Human Biomonitoring künftig eine wesentlich größere Rolle spielen.

Human Biomonitoring als Grundlage

Im Human Biomonitoring (HBM) werden Chemikalien oder ihre Abbauprodukte beispielsweise in Blut oder Urin gemessen. Anders als die Messung eines Schadstoffs in Luft, Wasser oder Lebensmitteln zeigt das HBM damit, was tatsächlich im menschlichen Körper angekommen ist.

Aufbauend auf früheren europäischen Projekten soll das Human Biomonitoring nun dauerhafter auf europäischer Ebene verankert werden. Im Rahmen des europäischen Ein-Stoff, Eine-Bewertungs-Ansatzes ist eine unionsweite HBM-Studie nun rechtlich vorgeschrieben. ECHA und EFSA sollen gemeinsam mit der Europäischen Umweltagentur bis

Januar 2030 eine Studie in Auftrag geben, die alle EU-Mitgliedstaaten umfasst.

Gleichzeitig arbeitet PARC an gesundheitsbasierten HBM-Richtwerten. Denn zu wissen, dass sich eine Chemikalie im Blut oder Urin befindet, beantwortet noch nicht die Frage, wie eine gemessene Konzentration gesundheitlich einzuordnen ist. Solche Richtwerte sollen dabei helfen, Belastungen im Verhältnis zu gesundheitlich abgeleiteten Beurteilungswerten zu bewerten.

Noch weiter geht die 2026 gegründete Exposome Alliance. Sie fordert einen europäischen Exposom-Datenraum, der Gesundheitsdaten systematisch mit Daten über Umweltbelastungen sowie Verhaltens- und soziale Faktoren verknüpft. Zugleich schlägt die Allianz eine langfristige Kohortenstudie mit zehn Millionen Teilnehmenden vor, in der Umwelt-, Chemikalien-, biologische und soziale Expositionen über den Lebensverlauf erfasst werden. Damit könnten Zusammenhänge zwischen Expositionen und Erkrankungen besser verstanden und eine wichtige Grundlage für gezieltere Prävention geschaffen werden.

Solche Ansätze könnten auch für die Umsetzung des GFC wichtige Impulse geben. Je besser die gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen von Chemikalienbelastungen sichtbar werden, desto mehr können sie in politische Entscheidungen einfließen. Eine stärkere Beteiligung des Gesundheitssektors könnte damit dazu beitragen, Chemikalienpolitik stärker als Gesundheitspolitik zu verstehen – und entschlossener gegen vermeidbare Expositionen vorzugehen.



Florian Schulze

Der Autor ist Geschäftsführer des European Network for Environmental Medicine und im Bereich des Umwelt- und Gesundheitsschutzes aktiv.



Henrikas Mackevicius/pexels

EIN NICHT EINGELÖSTES VERSPRECHEN

Die Finanzierung für den verantwortungsvollen Umgang mit Chemikalien und Abfällen

Eine ausreichende Finanzierung ist entscheidend für den Erfolg des Globalen Rahmenwerks für Chemikalien und den nachhaltigen Umgang mit Chemikalien und Abfällen. Doch genau hier fehlt es an Ambitionen und Mitteln. Statt neuer Ansätze und einer konsequenten Einbindung der Industrie werden die Fehler der Vergangenheit wiederholt. Daher muss man die Frage stellen: Ist das globale Chemikalienmanagement schon von vornherein zum Scheitern verurteilt?

Angesichts der steigenden Kosten für den nachhaltigen Umgang mit Chemikalien und Abfällen über deren gesamten Lebenszyklus hinweg – von der Herstellung über die Verwendung bis zur Entsorgung – einigte sich die internationale Gemeinschaft im Jahr 2006 auf die Einführung des Strategischen Ansatzes für das internationale Chemikalienmanagement (SAICM). SAICM war ein globales Rahmenwerk zur umfassenden Bewältigung der Krise im Chemikalien- und Abfallmanagement unter der Schirmherrschaft des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP).

Um dem gravierenden Finanzierungsmangel für die Erreichung der SAICM-Ziele nach fünf Jahren der Umsetzung entgegenzuwirken, wurde 2010 ein Leitfaden zur Finanzierung des nachhaltigen Ma-

agements von Chemikalien entwickelt. Dieser Leitfaden ist als Integrierter Ansatz zur nachhaltigen Finanzierung des verantwortungsvollen Umgangs mit Chemikalien und Abfällen bekannt. Unter SAICM entwickelt, wurde der Integrierte Finanzierungsansatz auch in das Bonner Folgeabkommen, das Globale Rahmenwerk für Chemikalien – Für einen Planeten frei von Schäden durch Chemikalien und Abfälle übernommen, das 2023 an die Stelle von SAICM trat.

Der integrierte Ansatz und die dahinterstehende Philosophie

Der integrierte Ansatz zur nachhaltigen Finanzierung eines nachhaltigen Managements von Chemikalien und Abfällen ist ein umfassender Finanzierungsmechanismus, der darauf abzielt,

dass alle Hauptakteure, die von der Entwicklung industrieller Chemikalien profitieren, angemessene Ressourcen – finanzielle und nicht finanzielle – für den verantwortungsvollen Umgang mit Chemikalien und Abfällen bereitstellen. Er umfasst die folgenden drei Komponenten:

- » Mainstreaming in nationale Budgets durch Regierungen,
- » Einbindung der Industrie und
- » externe zweckgebundene Finanzierung.

Das klingt erstmal sehr gut und sieht auch auf dem Papier gut aus.

Die erste Komponente, die politische Einbindung von Geldern in andere Kernbudgets durch Regierungen, wird als Mainstreaming bezeichnet. Diese Komponente sieht die Integration von Finanzierungsmechanismen in nationale Politik und Gesetzgebung vor, um auf nationaler Ebene Ressourcen zu generieren – beispielsweise durch Systeme wie die Kostendeckung für Dienstleistungen, gesetzlich vorgeschriebene Zahlungen, bspw. Zulassungsgebühren der Industrie oder den Staatshaushalt. Das ist jedoch in den meisten Entwicklungsländern, bei denen es sich überwiegend um Importländer handelt, kaum umsetzbar.

Mainstreaming wird vor allem von Industrieländern als politische Lösung präsentiert, um von Forderungen nach zusätzlichen Beiträgen durch Entwicklungsländer abzulenken. Hier werden nationale Ressourcen mobilisiert, jedoch keine internationalen Finanzierungslücken geschlossen. Doch die Entwicklungsländer sind der Ansicht, dass aus vielen Gründen nur Industrieländer zur Finanzierung des verantwortungsvollen Umgangs mit Chemikalien und Abfällen beitragen müssen und dass sie über ihren Staatshaushalt und ihre Sektoren bereits genug für diesen verantwortungsvollen Umgang tun.

Der zweite Aspekt betrifft die Einbindung der Industrie. Die unabhängige SAICM-Bewertung aus dem Jahr 2015 stellte aber fest, dass es keine klare Definition gibt, was die Einbindung der Industrie tatsächlich ausmacht, insbesondere hinsichtlich ihrer finanziellen Beiträge zur sicheren Chemikalienbewirtschaftung. Im nachhaltigen Management von Chemikalien und Abfällen wird eigentlich eine Aufteilung der Verantwortlichkeiten zwischen den nationalen Behörden und der Industrie empfohlen, einschließlich der finanziellen Haftung der Industrie für das Management von Chemikalien und Abfällen. Dies ist jedoch gerade in Entwicklungsländern kaum der Fall, was daran liegt, dass es keine geeigneten Systeme zur Umsetzung des Verursacherprinzips und zur Internalisierung externer Effekte sowie auf die Struktur der chemischen Industrie existieren. Doch selbst in Industrieländern, in denen es Strukturen gibt, um die Industrie zur Rechenschaft zu ziehen, mangelt es an politischem Willen und Ehrgeiz, die Verursacher zur Kasse zu bitten.

Die dritte Komponente konzentriert sich auf zweckgebundene externe Finanzmittel aus

einer Vielzahl von Quellen, darunter bilaterale Finanzierungsvereinbarungen für nationale Projekte und Programme, zweckgebundene internationale multilaterale Finanzmittel für das nachhaltige Management von Chemikalien und Abfällen wie das UNEP Special Programme (Sonderprogramm, SP) – das spezifische internationale Programm zur Unterstützung des Kapazitätsaufbaus und der technischen Hilfe (SIP) im Rahmen des Minamata-Übereinkommens –, die Globale Umweltfazilität (GEF) und den Multilateralen Fonds, der sich auf das Wiener Übereinkommen und das Montrealer Protokoll konzentriert – sowie den GFC-Treuhandfonds. Dieser wird in der Öffentlichkeit fälschlicherweise als GFC-Fonds dargestellt, um den Eindruck zu erwecken, dass die Säule Umweltverschmutzung der dreifachen planetarischen Krise – Klimawandel, Verlust der biologischen Vielfalt und Umweltverschmutzung – ebenso wie ihre beiden anderen Säulen über einen eigenen Fonds verfügt. In Wirklichkeit ist der GFC-Fonds lediglich eine Duplizierung des im Rahmen von SAICM eingerichteten Schnellstartprogramms mit all seinen Mängeln, die im unabhängigen SAICM-Evaluierungsbericht hervorgehoben wurden. Das Quick Start-Programm war ein projektbasierter Fördermechanismus, dessen Schwerpunkt auf dem Aufbau eines nachhaltigen Managements in Entwicklungsländern lag. Genau wie der GFC-Fonds.

Ein von vornherein zum Scheitern verurteiltes Abkommen?

Die wiederholte Anwendung derselben Lösung auf ein immer wiederkehrendes Problem bedeutet, dass man nur ein oberflächliches Symptom behandelt, anstatt die eigentliche Ursache zu beheben oder ein gescheitertes System zu ändern. Der Versuch, das nachhaltige Chemikalienmanagement im Rahmen des GFC mit derselben Finanzierungsarchitektur zu lösen, die bereits im Rahmen von SAICM gescheitert ist, macht das GFC wahrscheinlich zu



Die wiederholte Anwendung derselben Lösung auf ein immer wiederkehrendes Problem bedeutet, dass man nur ein oberflächliches Symptom behandelt, anstatt die eigentliche Ursache zu beheben oder ein gescheitertes System zu ändern. Der Versuch, das nachhaltige Chemikalienmanagement im Rahmen des GFC mit derselben Finanzierungsarchitektur zu lösen, die bereits im Rahmen von SAICM gescheitert ist, macht das GFC wahrscheinlich zu einem von vornherein zum Scheitern verurteilten Abkommen.

einem von vornherein zum Scheitern verurteilten Abkommen, sofern keine Korrekturmaßnahmen zur Bündelung von Ressourcen für den GFC-Fonds ergriffen werden. Der Paradigmenwechsel wäre die Einrichtung eines Mechanismus, der den GFC-Fonds stetig mit neuem Geld auffüllt. So entsteht ein ausreichender Finanzrahmen zur Unterstützung von Transformationsprogrammen anstelle eines zeitlich begrenzten, projektbasierten Ansatzes. Hierfür braucht es auch einen klaren und eindeutigen Zielbeitrag der chemischen Industrie im Rahmen des integrierten Ansatzes zur Finanzierung – analog zum Klimafonds und zum Biodiversitätsfonds. Nehmen Sie einen noch so geringen Abzug vom Gesamtumsatz der chemischen Industrie, Sie hätten genug Geld, um das GFC und andere Abkommen zu finanzieren. Wie von der Zivilgesellschaft vorgeschlagen, könnte eine koordinierte geringe Abgabe in Höhe von 0,5 % auf die Produktion von Grundchemikalien ausreichend Finanzmittel generieren.¹

Das wird jedoch nicht geschehen, da durch den Widerstand einiger Industrieländer das GFC ein freiwilliger Rahmen ist – im Gegensatz zur UNFCCC und zur UNCBD, die rechtsverbindliche Übereinkommen sind. Dies hat die Vertrauenslücke zwischen Industrie- und Entwicklungsländern bei den Verhandlungen über neue multilaterale Umweltabkommen – wie beispielsweise im Zusammenhang mit der derzeitigen Plastikverschmutzung – erheblich vertieft. Zwar fehlt es auch an geeigneten, angemessenen und rechtzeitig verfügbaren Umsetzungs- und Finanzierungsmitteln zur Umsetzung der Chemikalien- und Abfallabkommen in den Industrieländern, doch das Problem eines nicht dysfunktionalen Chemikalienmanagement ist in den Entwicklungsländern sowohl in finanzieller als auch in technologischer Hinsicht äußerst alarmierend.

Mögliche Vorgehensweise

Der integrierte Ansatz bietet nach wie vor die Möglichkeit, durch externe zweckgebundene

Finanzmittel erhebliche Ressourcen zur Umsetzung der strategischen Ziele der GFC zu mobilisieren – sofern genug Geld dauerhaft bereitgestellt wird. Es stellt sich die globale Frage der Entwicklungshilfe und der Nichteinhaltung der von den OECD-Ländern eingegangenen Verpflichtungen. Auf globaler Ebene versprochen die OECD-Länder in den 1970er-Jahren, 0,7 % ihres Bruttonationaleinkommens (BNE) für die öffentliche Entwicklungshilfe (ODA) bereitzustellen – ein Ziel, das bei Weitem nicht erreicht wurde, da sich der durchschnittliche Beitrag ab 2021 auf lediglich 0,33 % belief. 2025 hatte der globale Beitrag einen neuen Tiefststand erreicht. Die OECD-Länder müssten ihr Versprechen einhalten und einen Teil der mobilisierten Mittel für die sichere Bewirtschaftung von Chemikalien und Abfällen in Entwicklungsländern bereitstellen. Indem sie Programme für Staaten und Kommunalbehörden entsprechend den kontextspezifischen Bedürfnissen unterstützen, können wesentliche Beiträge geleistet werden, um die Lücken zwischen Industrie- und Entwicklungsländern bei der sicheren Bewirtschaftung von Chemikalien und Abfällen im Rahmen der GFC zu schließen.



Dr. Gilbert Kuepouo

Der Autor ist Mitbegründer und Geschäftsführer des Centre de Recherche et d'Education pour le Développement (CREPD) in Yaounde, Kamerun. Außerdem ist er NGO-Focal Point im GFC.

*Übersetzt aus dem Englischen von Tom Kurz unter zur
Hilfenahme von KI-basierten Anwendungen.*

¹ IPEN & CIEL (2020): Financing the Sound Management of Chemicals Beyond 2020.



© WECF

CHEMIKALIEN SIND NICHT GESCHLECHTSNEUTRAL

Warum der Gender Action Plan Prüfstein einer gerechten Chemikalienpolitik ist

In der Chemikalienpolitik werden Fragen verhandelt, die tief in unseren Alltag und in gesellschaftliche Machtverhältnisse hineinreichen: Welche Körper sind in welcher Form von schädlichen Chemikalien betroffen? Wer arbeitet unter welchen Bedingungen mit gefährlichen Stoffen? Wer lebt in der Nähe von Produktionsanlagen oder kontaminierten Flächen? Wessen Körper gilt in Forschung und Risikobewertung als Norm? Und wer sitzt mit am Verhandlungstisch, wenn über Verbote, Ausnahmen und Schutzmaßnahmen entschieden wird? Chemikalienpolitik ist nicht nur eine Frage von Grenzwerten und Stofflisten – sie ist eine Frage von Gesundheit, sozialer und Gendergerechtigkeit und Menschenrechten. Bei der ersten International Conference (IC1) des Global Framework on Chemicals (GFC) im November 2026 soll ein Gender Action Plan (GAP) verabschiedet werden – ein wichtiger Schritt zu einer effektiven Umsetzung des GFC.

Wer welchen Chemikalien ausgesetzt ist, wie diese Stoffe im Körper wirken und welche Möglichkeiten Menschen haben, sich davor zu schützen, hängt auch vom Geschlecht ab – allerdings nicht allein vom biologischen. Ebenso entscheidend sind gesellschaftliche Bedingungen wie Arbeitsverhältnisse, Einkommen, Sorgearbeit, Konsummuster, Wohnort

sowie der Zugang zu Informationen, Gesundheitsversorgung und politischen Entscheidungsprozessen.¹ Um diese gesellschaftlich geprägten Unterschiede in Bezug auf Geschlecht zu beschreiben, wird oft der Begriff „Gender“ verwendet.

Die Ursache für ungleiche Bedingungen zwischen Geschlechtern ist nach wie vor in patriarchalen Strukturen zu finden, die in unseren Ge-

sellschaften, Einstellungen und Verhaltensweisen verankert sind. Ressourcen, Risiken, Sorgearbeit und Einfluss sind ungleich verteilt und das, was als „weiblich“ gilt, wird strukturell (häufig) abgewertet. Das kann Frauen ebenso betreffen wie Menschen, die als weiblich wahrgenommen werden oder denen als weiblich geltende Rollen und Eigenschaften zugeschrieben werden. Dadurch können sie beispielsweise stärker belastenden Arbeitsbedingungen ausgesetzt sein, über weniger Ressourcen verfügen oder weniger Einfluss auf Entscheidungen haben, die ihre Gesundheit und ihren Schutz vor schädlichen Chemikalien betreffen.

Deutlich zeigt sich dies in Bezug auf Chemikalien in der Arbeitswelt. Machtverhältnisse in der Arbeitswelt sind eng mit Geschlecht, sozialem Status und beruflichen Rollen verknüpft und wirken sich direkt auf die Gesundheit aus. Nach Angaben der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sind Frauen weltweit überproportional in Tätigkeiten beschäftigt, in denen sie regelmäßig mit gefährlichen Chemikalien in Kontakt kommen – etwa im Gesundheitswesen, im Reinigungssektor, in der Landwirtschaft, der Elektronikfertigung und der Textilindustrie. Die Textilindustrie ist ein besonders eindrückliches Beispiel. In Ländern wie Kambodscha stellen Frauen rund 80 bis 90 % der Beschäftigten. Sie arbeiten täglich mit Farbstoffen, Lösungsmitteln, Harzen, Bleichmitteln und zahlreichen weiteren Chemikalien.

Mangels Information über Schadstoffe sind diese Frauen oft großen chemischen Belastungen ausgesetzt, ohne die Risiken ausreichend zu kennen. Hinzu kommt, dass Schutzausrüstungen vielfach für männliche Körpermaße entwickelt wurden und anderen Körpern daher nicht den gleichen Schutz bieten.

Der männliche Körper als Norm

Diese Orientierung am männlichen Körper findet sich auch in Forschung und Risikobewertung. Toxikologische Studien haben sich lange überwiegend an männlichen Körpern als Referenz orientiert. Unterschiede etwa bei Aufnahme, Stoffwechsel und Wirkung von Chemikalien wurden für Frauen seltener und geschlechtsdiverse Körper so gut wie gar nicht untersucht oder Daten nicht nach Geschlecht getrennt erhoben. Fehlende geschlechtsspezifische Daten – auch als „Gender Data Gap“ bezeichnet – sind deshalb nicht nur ein wissenschaftliches Problem, sondern Ausdruck struktureller Ungleichheit. Denn wenn der männliche Körper die Norm bildet, sind auch Grenzwerte und Schutzmaßnahmen an ihm ausgerichtet und Risiken für andere Körper bleiben unzureichend berücksichtigt.

Besonders deutlich wird der Gender Data Gap bei hormonell wirksamen Chemikalien (EDCs). Hormone spielen eine zentrale Rolle bei der geschlechtsspezifischen Entwicklung und Regulation des Körpers. Hormonell wirksame Chemikalien können

in diese empfindlichen Prozesse eingreifen und Krankheiten begünstigen, besonders in sensiblen Phasen wie Pubertät, Schwangerschaft und Menopause. Biologisch weibliche Körper durchlaufen im Leben mehr sensible hormonelle Phasen als männliche, was in der Risikobewertung von Chemikalien berücksichtigt werden sollte. In Feldstudien in Kenia berichten Waste-Pickerinnen von ungewöhnlich langen Menstruationsphasen, die ihre Gynäkolog:innen mit der hohen Chemikalienexposition bei ihrer Arbeit in Verbindung brachten.² Werden solche geschlechtsspezifischen Auswirkungen nicht berücksichtigt, können spezifische Gesundheitsrisiken übersehen werden.

Der Gender Action Plan – mehr als ein Gleichstellungsprogramm

Der Gender Action Plan soll dazu beitragen, dass Unterschiede bei Belastungen und Gesundheitsrisiken in der Implementierung des GFC berücksichtigt sowie Wissens- und Datenlücken geschlossen werden und zugleich eine gleichberechtigte Gestaltung von Chemikalienpolitik sichergestellt wird. Es geht nicht nur darum, alle Menschen besser vor Schadstoffen zu schützen, sondern Geschlechtergerechtigkeit als Qualitätsmerkmal eines wirksamen Chemikalienmanagements in allen Bereichen der Umsetzung des GFC zu verankern. Der GAP ist damit mehr als ein Gleichstellungsprogramm.

Das Mandat, einen Gender Action Plan im Rahmen der GFC zu entwickeln, ist das Ergebnis intensiver Verhandlungen auf der ICCM 5 in Bonn 2023. Die Resolution V/4 gibt den klaren Auftrag, eine umfassende, gleichberechtigte und wirksame Partizipation von Frauen am GFC zu gewährleisten, sowie genderinklusive Ansätze systematisch zu integrieren.

GFC bezeichnet Frauen ausdrücklich als Agents of change (Akteurinnen des Wandels). Darin liegt ein wichtiger Perspektivwechsel: Frauen werden nicht nur als besonders Betroffene betrachtet, sondern ihr Wissen, ihre Erfahrungen und ihre Beteiligung werden als Teil der Lösung verstanden.

Der jetzt vorliegende Entwurf des Gender Action Plans³ übersetzt diesen Auftrag weiter in die Praxis. Er nimmt besondere Risiken für Frauen und Mädchen in den Blick – etwa für die reproduktive Gesundheit oder in stark exponierten Arbeitsbereichen wie Landwirtschaft und Produktion. Der Entwurf sieht außerdem vor, Genderaspekte in nationale Umsetzungspläne zu integrieren und geschlechterdifferenzierte Daten zu generieren. Gleichzeitig geht es um mehr als Schutz: Frauen sollen Zugang zu Wissen und Ressourcen erhalten, um selbst eine führende Rolle im nachhaltigen Chemikalienmanagement einzunehmen. Ihre Rolle in Entscheidungsprozessen soll gestärkt und ihre gleichberechtigte Beteiligung an der Entwicklung von Politik und Lösungen verbessert werden. Festgelegte Indikatoren messen den Fortschritt



Mit dem Gender Action Plan als Ergebnis eines langen Verhandlungs- und Arbeitsprozesses entscheidet sich bei der IC1 auch, ob das neue Rahmenwerk seinem eigenen Anspruch gerecht wird, Chemikalienmanagement als Beitrag zu Gesundheit, Menschenrechten und nachhaltiger Entwicklung zu verstehen.

und die Finanzierung entsprechender Maßnahmen muss bereitgestellt werden. Der GAP behandelt damit Gendergerechtigkeit nicht als Zusatz, sondern integriert Frauen und Mädchen systematisch in das Chemikalien- und Abfallmanagement – als Betroffene und Akteurinnen.

Geschlechterdiversität im GAP – Chancen und Grenzen

Während inzwischen eine differenzierte Datenerhebung für Männer und Frauen zumindest in Form von Forderungen und im aktuellen GAP-Entwurf im Diskurs präsent sind, gibt es zur Betroffenheit von intergeschlechtlichen, trans- und nicht binären Menschen bislang keinerlei Daten⁴ und kaum Räume für ihre Perspektiven in der Chemikalienpolitik.

Im Entwurf des GAPs sind nicht binäre, trans- oder inter-geschlechtliche Körper und Identitäten nicht explizit genannt. Insgesamt eröffnet der GAP-Entwurf jedoch die Möglichkeit in seiner Implementierung über die tradierte Binarität der Geschlechter hinauszugehen, indem an den meisten Stellen neutral von Gender anstatt explizit von Frauen gesprochen wird. An relevanten Punkten beschränkt sich der Text dann aber doch auf Frauen in einer binären Geschlechterlogik, beispielsweise in der Vision: „Die Vision des GAP ist es, die volle, gleichberechtigte und wirksame Partizipation von Frauen in Entscheidungsprozessen zu verbessern.“ Das sind verpasste Chancen, die größtenteils dem aktuellen Backlash in Bezug auf Gleichstellungspolitik und Menschenrechte geschuldet sind.

Ein Prüfstein für die IC1

Mit dem Gender Action Plan als Ergebnis eines langen Verhandlungs- und Arbeitsprozesses entscheidet sich bei der IC1 auch, ob das neue Rahmenwerk seinem eigenen Anspruch gerecht wird, Chemikalienmanagement als Beitrag zu Gesundheit, Menschenrechten und nachhaltiger Entwicklung zu verstehen.

Der GAP ist damit kein Nebenschauplatz des Global Framework on Chemicals. Er ist ein zentraler Prüfstein dafür, ob wissenschaftliche Erkenntnisse über unterschiedliche Belastungen und Gesundheitsrisiken tatsächlich in Politik übersetzt

werden. Gute Chemikalienpolitik muss anerkennen, was lange übersehen wurde – unterschiedliche Expositionen, unterschiedliche Lebensrealitäten und unterschiedliche Handlungsmöglichkeiten.⁵ Gerade darin liegt die Chance des Gender Action Plans: Seine konsequente Umsetzung trägt dazu bei, Chemikalienpolitik gerechter und zugleich wirksamer zu machen.



*Johanna Hausmann und
Dr. Simona Zimmermann*

Die Autorinnen arbeiten für WECF zur gendergerechten Chemikalienpolitik.

- 1 United Nations (2024): Gender and hazardous substances. Report of the Special Rapporteur on the implications for human rights of the environmentally sound management and disposal of hazardous substances and wastes. A/79/163, 16 July 2024.
- 2 WECF International (2023): Tackling Toxics, YouTube,
- 3 UNEP/GFC (2026): Gender Action Plan of the Global Framework on Chemicals – For a Planet Free of Harm from Chemicals and Waste. Revised Draft.
- 4 Studies seem to be more concerned with EDCs as an explanation for gender fluidity rather than their health effects
- 5 WECF (2021): Geschlechtergerechte Chemikalienpolitik



Manish Patel / unsplash

GRENZENLOS TOXISCH

Hochgefährliche Pestizide stehen einer nachhaltigen Entwicklung entgegen

Hochgiftig, krebserregend, irreversibel die Umwelt belastend – hochgefährliche Pestizide (HHPs) stellen eine ernsthafte Bedrohung für die Gesundheit von Millionen von Menschen und die Umwelt dar. Seit Jahrzehnten weisen Expert:innen auf die Notwendigkeit, Machbarkeit und Nutzen hin, diese Gruppe der besonders schädlichen Pestizide vom Markt zu nehmen und durch nachhaltigere Alternativen zu ersetzen. Mit der Einigung auf die Gründung einer Globalen Allianz für Hochgefährliche Pestizide (GAHHPs) hat das Globale Rahmenwerk für Chemikalien (GFC) einen zentralen Impuls gegeben, den Ausstieg aus dem Einsatz von HHPs weltweit voranzubringen. Jetzt gilt es, auf dem Papier vereinbarte Ziele umzusetzen.

Alle Pestizide dienen dazu, unerwünschte Organismen zu schädigen oder abzutöten, aber nicht alle Pestizide sind gleich giftig. Die Substanzen unterscheiden sich hinsichtlich ihrer akuten und chronischen Toxizität, ihres

Verhaltens in der Umwelt und ihrer gewollten und ungewollten Wirkungen. HHPs machen zwar nur einen vergleichsweise kleinen Teil der weltweit eingesetzten Pestizide aus, verursachen allerdings einen überproportionalen Anteil der gesundheitlichen und

ökologischen Schäden. Aus Sicht des UNICEF, des Kinderhilfswerks der Vereinten Nationen, ist der fortgesetzte Einsatz von HHPs trotz bekannter Risiken besonders besorgniserregend: Neben Beschäftigten in der Landwirtschaft sind es Kinder und Heranwachsende, die in besonderer Weise gefährdet sind.¹

Als hochgefährlich gelten nach der gemeinsamen Definition der Welternährungsorganisation (FAO) und der Weltgesundheitsorganisation (WHO) Pestizide, von denen nach international anerkannten Klassifizierungssystemen bekannt ist, dass sie besonders hohe akute oder chronische Gefahren für die Gesundheit oder die Umwelt darstellen. Ist eins der acht HHP-Kriterien erfüllt, gilt ein Pestizid als hochgefährlich. Dazu zählen Pestizide, die in geringsten Mengen tödlich wirken können, chronisch krankmachen und Krebs verursachen oder die Fortpflanzung, Fruchtbarkeit oder das Erbgut schädigen können. Auch problematische Umweltwirkungen werden – wenn auch begrenzt – bei den Kriterien berücksichtigt.

Da es von offizieller Seite bislang keine HHP-Substanzliste gibt, nutzten Stakeholder weltweit die seit 2009 wiederholt überarbeitete HHP-Liste des Pestizid Aktions-Netzwerks (PAN). Diese berücksichtigt neben den FAO/WHO-Kriterien ergänzende Kriterien, wie eine hohe inhalative Toxizität und hormonschädigende Eigenschaft.²

Pestizidvergiftungen sind ein globales Gesundheitsproblem

HHPs werden mit erheblichen Schädigungen von Menschen in Verbindung gebracht und spielen sowohl bei den unbeabsichtigten als auch den beabsichtigten Vergiftungen eine traurige, herausragende Rolle.

Die gesundheitlichen Folgen reichen von akuten Vergiftungen bis zu langfristigen Erkrankungen. Gefährdet sind insbesondere in der Landwirtschaft Beschäftigte im Globalen Süden und Menschen, die in der Nähe intensiv bewirtschafteter Flächen leben. Dabei können gesundheitliche Belastungen während oder in Folge der Herstellung, des Transports, der Lagerung und Anwendung von Pestiziden auftreten. Zudem können Menschen über kontaminierte Böden, Wasser und Lebensmittel mit den giftigen Substanzen in Kontakt kommen. Trotz mangelhafter Erfassung und Dokumentation von Vergiftungsfällen lässt sich das Ausmaß weltweiter Pestizidvergiftungen abbilden: Neueste wissenschaftliche Erhebungen ergaben, dass es weltweit zu mehr als 400 Millionen unbeabsichtigten akuten Pestizidvergiftungen pro Jahr kommt, von denen rund 11.000 tödlich enden. Die meisten der nicht tödlichen Vergiftungsfälle ereignen sich in Südasien und Ostafrika. Weltweit sei nahezu die Hälfte der Beschäftigten in der Landwirtschaft betroffen.³ Hinzu kommen vorsätzliche Vergiftungen: Die WHO geht davon aus, dass 15 bis 20 % der weltweiten Suizide durch die beabsichtigte Einnahme akut toxischer

Pestizide verübt werden – bis zu 140.000 Todesfälle jährlich.⁴

Diese Zahlen verdeutlichen, dass die Diskussion über HHPs nicht allein eine Frage effizienter Chemikalienregulierung ist. Sie ist eine Frage von Humanität, Solidarität mit den Menschen, die uns mit Lebensmitteln versorgen, der öffentlichen Gesundheit, der sozialen Gerechtigkeit und der Verantwortung entlang globaler Lieferketten.

HHPs und Menschenrechte

Die Risiken von HHPs berühren unmittelbar grundlegende Menschenrechte, darunter das Recht auf ein Leben in Würde, körperliche Unversehrtheit, eine saubere, gesunde und nachhaltige Umwelt sowie Kinder- und Arbeitsrechte.

Lange bevor die UN-Vollversammlung 2022 den Zugang zu einer sauberen, gesunden und nachhaltigen Umwelt zum allgemeinen Menschenrecht erklärte, mahnten UN-Expert:innen wiederholt Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit Pestizidanwendungen an, insbesondere in Ländern des Globalen Südens. Dabei standen HHPs und ihre Exporte in diese Länder wiederholt in der Kritik.

HHPs können die Gesundheit von Menschen direkt gefährden, indem sie zu akuten Vergiftungen führen oder chronisch krankmachen. Das Recht auf Gesundheit ist zudem gefährdet, wenn Informationen über die schädlichen Auswirkungen von Pestiziden nicht verfügbar, unzugänglich oder schwer verständlich sind. Dies betrifft insbesondere Kleinbäuer:innen in Ländern mit niedrigem und mittlerem Einkommen. Auch die Exporte von Pestiziden, die aus Gesundheits- oder Umweltgründen in den Exportländern verboten wurden, tragen dazu bei, dass universelle Menschenrechte in den Importländern verletzt werden.

Die UN-Sonderberichterstatterin für das Recht auf Nahrung stellte bereits 2017 fest, dass gefährliche Pestizide erhebliche Kosten verursachen und katastrophale Auswirkungen auf Umwelt, Gesundheit und Gesellschaft haben, wodurch zahlreiche Menschenrechte beeinträchtigt und bestimmte Gruppen wie Landarbeiter:innen, Kinder sowie einkommensschwache und marginalisierte Gruppen, insbesondere in Entwicklungsländern, einem erhöhten Risiko ausgesetzt seien.

Das Recht auf Leben oder Gesundheit zu garantieren, umfasst die staatliche Verpflichtung, ein Umfeld zu schaffen, das Überleben und gesunde Entwicklung – insbesondere von Kindern – bestmöglich gewährleistet. Der ungehinderte Zugang zu HHPs kann dieses Recht gefährden, etwa durch versehentliche oder vorsätzliche Pestizidvergiftungen oder dadurch, dass der Zugang zu sicherem Trinkwasser, unbelasteten Lebensmitteln oder einer gesunden Umwelt nicht gewährleistet wird.

Die Beseitigung und Vermeidung von Gefahren, etwa durch ein Verbot von HHPs, ist der wirksamste



Neuste wissenschaftliche Erhebungen ergaben, dass es weltweit zu mehr als 400 Millionen unbeabsichtigten akuten Pestizidvergiftungen pro Jahr kommt, von denen rund 11.000 tödlich enden. Die meisten der nicht tödlichen Vergiftungsfälle ereignen sich in Südasien und Ostafrika. Weltweit sei nahezu die Hälfte der Beschäftigten in der Landwirtschaft betroffen.

Weg, Pestizidexpositionen und -vergiftungen zu verhindern. Erfahrungen aus Sri Lanka, Südkorea und Bangladesch zeigen, dass HHP-Verbote zu einem deutlichen Rückgang der Todesfälle durch vorsätzliche und unbeabsichtigte Vergiftungen geführt haben.⁵ Der Ausstieg aus der Verwendung von HHPs ist somit ein wesentlicher Schritt zur Wahrung mehrerer Menschenrechte.

HHPs raus, nicht-chemische Lösungen rein

Das GFC sieht mit seinem A7-Ziel vor, HHPs in der Landwirtschaft bis 2035 schrittweise aus dem Verkehr zu ziehen, sofern die Risiken nicht eingedämmt wurden und sicherere sowie erschwingliche Alternativen zur Verfügung stehen. Dabei ist wichtig, dass ein gefährlicher Stoff nicht durch einen anderen ersetzt wird, der sich später als ähnlich problematisch erweist. Die FAO- und PAN-Expert:innen warnen ausdrücklich vor dieser sogenannten Regrettable Substitution. Stattdessen sollen nicht-chemische Maßnahmen gefördert werden. Darum geht das A7-Ziel Hand in Hand mit dem Ziel D5, das bis 2030 von Regierungen erwartet, Maßnahmen und Programme umzusetzen, um sicherere und nachhaltigere landwirtschaftliche Praktiken wie Agrarökologie, integrierten Pflanzenschutz und den Einsatz nicht-chemischer Alternativen stärker zu fördern. Dass bei den letzten Verhandlungen noch ein „soweit dies angemessen ist“ als Abschwächung in den Zieltext reinverhandelt worden ist, zeigt den Widerstand einiger Stakeholder dagegen, sich vom gängigen chemie-intensiven Agrarmodell abzuwenden und sich diverseren Anbaumodellen, die besser für die Gesundheit, die Umwelt und das Klima resilienter sind, zuzuwenden.

Um das Ziel eines HHP-phase-outs umzusetzen, wurde die Bildung der Globalen Allianz für Hochgefährliche Pestizide als freiwillige Multi-Stakeholder-Initiative beschlossen: Seit Sommer 2026 können sich Regierungen, Vertreter:innen aus Wissenschaft, Gesundheitswesen, Zivilgesellschaft, Landwirtschaft, Gewerkschaften und Privatwirtschaft und andere um eine Mitgliedschaft bewerben. Auf der ersten Internationalen Konferenz (IC1) soll

der offizielle Startschuss für die Arbeit der Allianz fallen. Es ist zu hoffen, dass insbesondere bei Regierungen die Bereitschaft für eine Mitarbeit noch steigen wird. Vielleicht lockt der für die IC1 geplante Informationsstand der Allianz hier noch mehr Bewerber, auch aus Ländern des Globalen Nordens. Die Allianz kann zu einer wichtigen Plattform werden, um Wissen auszutauschen, nationale Maßnahmen zu unterstützen, erfolgreiche Ausstiegsstrategien sichtbar zu machen und die Entwicklung sowie Verbreitung sicherer Alternativen zu beschleunigen. Ihre Bedeutung wird allerdings davon abhängen, ob aus freiwilliger Kooperation konkrete Veränderungen in Landwirtschaft, Regulierung, Beratung, Handel und Finanzierung entstehen.



Susan Haffmans

Die Autorin ist Referentin für Pflanzenschutz und internationale Kooperation bei PAN Germany.

- 1 UNICEF (2026): Underestimated and Overlooked. The Silent Impact of Pesticides on Children.
- 2 PAN International List of Highly Hazardous Pesticides
- 3 Boedeker W. et al. (2026): Worldwide unintentional acute pesticide poisonings: reassessing the occupational and non-occupational burden. *Front. Public Health*. Vol. 14.
- 4 WHO (2024): Preventing suicide by phasing out highly hazardous pesticides.
- 5 Utyasheva L., Bhullar L. (2021): Human Rights Perspective on Pesticide Exposure and Poisoning in Children: A Case Study of India. *Health Hum Rights*, S. 49–61.



© IPEN

WIE DIE ZIVILGESELLSCHAFT DIE GLOBALE CHEMIKALIENPOLITIK MITGESTALTET

Lokale Gemeinschaften und internationale Politik verbinden

Während die internationale Gemeinschaft vom Strategischen Ansatz für das internationale Chemikalienmanagement (SAICM) zum Globalen Rahmenwerk für Chemikalien (GFC) übergeht, hält die Zivilgesellschaft mit ihren Beiträgen wichtige Errungenschaften und Impulse in der Chemikaliensicherheit aufrecht. An der Spitze der globalen Zivilgesellschaft steht das International Pollutants Elimination Network (IPEN), ein Netzwerk, das über 700 gemeinnützige Organisationen in mehr als 130 Ländern vereint. IPEN entstand direkt aus den Verhandlungen zum Stockholmer Übereinkommen, bei denen es eine entscheidende Rolle spielte. IPEN ist die treibende Kraft, um die Bedürfnisse lokaler Gemeinschaften in den Mittelpunkt hochrangiger Prozesse der Vereinten Nationen zu rücken. In der globalen Arbeit setzt sich IPEN für seine Vision einer gesunden, giftfreien Zukunft ein und stellt sicher, dass Gesundheit, Umweltgerechtigkeit und Menschenrechte im Zentrum der internationalen Politik bleiben.

Geleitet durch die Menschenrechte tragen zivilgesellschaftliche Organisationen dazu bei, dass globale Strategien so gestaltet werden, dass sie die am stärksten gefährdeten Bevölkerungsgruppen schützen, darunter Kin-

der, Frauen, Landarbeiter:innen und indigene Völker. Dies geschieht auf drei miteinander verknüpfte Arten. Erstens betreiben Aktivist:innen unabhängige Wissenschaft. Sie führen Test in der Umwelt durch und erheben Daten, und decken so

Lücken in der Regulierung auf. Zweitens setzen sie sich für das Recht auf Information ein, damit die Menschen klare Produktkennzeichnungen und Verschmutzungsregister erhalten. Drittens sorgen sie für rechtliche Sicherheit, indem sie lückenhafte nationale Gesetze verbessern und die Menschen durch Klagen im öffentlichen Interesse gegen Umweltverschmutzer schützen.

Die IPEN-Führung leistet einen Beitrag durch Forschungsarbeiten, die weltweit dort, wo bisher keine Daten vorlagen, Gefahren für die menschliche Gesundheit und die Umwelt durch Chemikalien und Abfälle dokumentieren, sowie durch kreative, umfassende politische Lösungen. Die IPEN-Mitgliedsorganisationen arbeiten vor Ort daran, lokale Gemeinschaften zu schützen und giftige Hotspots, Altlasten und umweltverschmutzende Bergbauunternehmen aufzudecken.

Die Stimme der zivilgesellschaftlichen Organisationen in der globalen Chemikalienpolitik

Zivilgesellschaft stärkt die internationale Chemikalienpolitik, indem sie lokale Interessen mit verbindlichen internationalen Verträgen wie den Übereinkommen von Basel, Rotterdam, Stockholm und Minamata verknüpft. Im Rahmen des Stockholmer Übereinkommens über persistente organische Schadstoffe (POPs) liefern zivilgesellschaftliche Organisationen unabhängige Daten, um weltweite Verbote voranzutreiben. Aktivist:innen, die das Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung überwachen, verfolgen die illegale Deponierung giftiger Abfälle. Im Rahmen des Rotterdamer Übereinkommens über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkennzeichnung (PIC) für bestimmte gefährliche Chemikalien und Pestizide im internationalen Handel setzen sich zivilgesellschaftliche Organisationen für die Aufnahme neuer giftiger Stoffe in die Regulierungsanhänge des Vertrags sowie für Reformen zur Steigerung seiner Wirksamkeit ein. Im Rahmen des Minamata-Übereinkommens über Quecksilber decken Organisationen die Auswirkungen des handwerklichen Kleinbergbaus auf und setzen sich gleichzeitig dafür ein, giftiges Quecksilber aus Konsumgütern wie Kosmetika, Lampen und medizinischen Geräten zu verbannen.

Lokale CSO-Initiativen als Motor der globalen Chemikalienpolitik

Durch Kampagnen von IPEN verabschiedete die Vertragsstaatenkonferenz (COP) des Stockholmer Übereinkommens 2025 weltweite Verbote für das giftige Pestizid Chlorpyrifos und zwei große Gruppen von Kunststoffchemikalien. Anstelle einer Einzelregulierung von per- und polyfluorierten Alkylsubstanzen („Ewigkeitschemikalien“) setzte sich ein gruppenbasierter Regulierungsansatz durch. Die Regulierung weiterer Stoffe geht direkt auf die Arbeit von IPEN zurück.¹

Im Rahmen des Basler Übereinkommens macht IPEN deutlich, wie wohlhabende Nationen Gesetzeslücken ausnutzen, um Kunststoffabfälle in Entwicklungsländer zu exportieren, was zu Umwelt- und Gesundheitskrisen führt.² Die Beiträge von IPEN trugen dazu bei, die Verabschiedung von Leitlinien zur Bekämpfung von Kunststoffmülldeponien sicherzustellen und die Arbeit zur Bekämpfung von Kunststofftextilabfällen und Kunststoffabfallbrennstoffen bei künftigen Vertragsstaatenkonferenzen (COPs) voranzutreiben.

Im Rahmen des Minamata-Übereinkommens deckt IPEN in Zusammenarbeit mit indigenen Frauen in Lateinamerika Gesundheitsgefahren durch Quecksilber im Goldabbau auf. Ziel ist es auf der COP 2027 Änderungen zu initiieren, die den Quecksilberhandel verbieten und die Verwendung von Quecksilber im kleinindustriellen und handwerklichen Goldabbau (ASGM) bis 2032 beenden sollen.³

Dynamik der zivilgesellschaftlichen Organisationen beim Übergang von SAICM zu GFC

Im Gegensatz zu diesen Chemikalienabkommen ist das GFC ein nicht rechtsverbindlicher politischer Rahmen für verschiedene Stakeholder. Hier wirken zivilgesellschaftliche Organisationen als gleichberechtigte Partner neben Regierungen und der Industrie als unabhängige Kontrollinstanzen und technische Expert:innen. Das GFC regelt den gesamten Lebenszyklus von Chemikalien und Abfällen. So können zivilgesellschaftliche Organisationen dieses Instrument nutzen, um die großen regulatorischen Lücken der bestehenden verbindlichen Abkommen zu schließen.

Der Übergang von SAICM zu GFC unterstreicht die Bedeutung der Zusammenarbeit von der Zivilgesellschaft gemeinsam mit Regierungen und anderen globalen Akteuren, um die internationale Politik mitzugestalten.

Von 2006 bis 2023 nutzten Aktivist:innen den Weg der sogenannten Emerging Policy Issues (drängende politische Themen), um vernachlässigte Gefahren wie endokrin wirksame Chemikalien (EDCs), bleihaltige Farben und hochgefährliche Pestizide (HHPs) in die globale Debatte über den verantwortungsvollen Umgang mit Chemikalien einzubringen. Nach der Verabschiedung des GFC im September 2023 trägt die Zivilgesellschaft diese reichen Erfahrungen in das neue Rahmenwerk ein.

Im Juni 2025 veröffentlichten fünf internationale Netzwerke bei der ersten Sitzung der globalen Arbeitsgruppe in Punta del Este, Uruguay, die gemeinsame Erklärung der Zivilgesellschaft zum GFC.⁴ Diese Erklärung vereinte IPEN, das Pestizid Aktions Network (PAN), Women Engage for a Common Future (WECF), Health Care Without Harm (HCWH) und den Internationalen Gewerkschaftsbund (ITUC) unter einer gemeinsamen Vision.



Geleitet durch die Menschenrechte tragen zivilgesellschaftliche Organisationen dazu bei, dass globale Strategien so gestaltet werden, dass sie die am stärksten gefährdeten Bevölkerungsgruppen schützen, darunter Kinder, Frauen, Landarbeiter:innen und indigene Völker.

Wichtige Ziele für die IC1 und darüber hinaus

IPEN hat Bürgerberichte erstellt, um die Beiträge zivilgesellschaftlicher Organisationen zur Erreichung der SAICM-Ziele aufzuzeigen; derzeit bereitet das Netzwerk einen neuen Bericht zum GFC für den Zeitraum 2023–2026 vor, um die Rolle der Zivilgesellschaft bei der Förderung der Ziele und Vorgaben des GFC hervorzuheben. Mit Blick auf die erste Internationale Konferenz (IC1) im November dieses Jahres und darüber hinaus verfolgt IPEN die folgenden Hauptziele, um sicherzustellen, dass das GFC als lebendiges Schutzinstrument fungiert und nicht nur eine Sammlung freiwilliger Erklärungen bleibt:

Kontinuität bei den Emerging Policy Issues: IPEN drängt auf die Übernahme aller SAICM-Emerging Policy Issues im Rahmen des GFC, um die internationale Dynamik langfristig aufrechtzuerhalten.

Globale Allianz zu HHPs: Die Regierungen müssen auf der IC1 diese Allianz mit politischem Engagement und Ressourcen unterstützen, um klare nationale Fristen für Verbote festzulegen und agro-ökologische Alternativen zu fördern.

Vervollständigung der Ziele: IPEN betont die dringende Notwendigkeit, die Indikatoren und Struktur zur Messbarkeit abzuschließen, um Fortschritte beim Gesundheits- und Umweltschutz effektiv nachverfolgen zu können.

Reform der Finanzsäule: Die bestehenden Fonds (GEF und GFC-Fond) reichen nicht aus; ein robuster hybrider Mechanismus ist erforderlich, der das Verursacherprinzip in Verbindung mit privaten und öffentlichen Mitteln nutzt.⁵

Nur durch die Sicherung dieser strategischen Prioritäten kann der GFC seiner Verpflichtung zum

Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt nachkommen.



Gohar Khojayan

Der Autor ist Co-Vorsitzende des International Pollutants Elimination Network (IPEN), einer angeschlossenen Organisation – Armenian Women for Health and Healthy Environment (AWHHE).

Übersetzt aus dem Englischen von Tom Kurz. KI-Anwendungen wurden zur Hilfe genommen.

- 1 Petrlik, J., et al. Review of brominated flame retardants and polybrominated dibenzo-p-dioxins and dibenzofurans in eggs and contamination sources, Emerging Contaminants, Band 11, Ausgabe 4, 2025, 100567, ISSN 2405-6650.
- 2 Karlsson, T., Dell, J., Gündoğdu, S. und Carney Almroth, B. Handel mit Kunststoffabfällen: Die verborgenen Zahlen. International Pollutants Elimination Network (IPEN), März 2023.
- 3 Bell, L. Quecksilberbelastung von Frauen in zwei lateinamerikanischen Goldabbau-Ländern: Erhöhte Quecksilberwerte bei Frauen festgestellt, in deren Ländern Quecksilber im Goldabbau eingesetzt wird und die Nahrungskette kontaminiert. International Pollutants Elimination Network (IPEN), Oktober 2025.
- 4 Gemeinsame Erklärung der Zivilgesellschaft zum Globalen Rahmenwerk für Chemikalien (GFC). 2026
- 5 Eisen, N., Azoulay, D. und DiGangi, J. Finanzierung des verantwortungsvollen Umgangs mit Chemikalien nach 2020: Optionen für eine koordinierte Steuer. Center for International Environmental Law (CIEL) und International Pollutants Elimination Network (IPEN). September 2020.



© Sufian Ararah

GESCHLECHTERGERECHTIGKEIT IM CHEMIKALIENMANAGEMENT

Von der Initiierung zur gemeinsamen Wirkung der Gender & Chemicals Partnership

Ob Aspirin oder Herzmedikamente – immer wieder zeigen Studien, dass geschlechtsspezifische Unterschiede bei Wirkung und Nebenwirkungen von Medikamenten eine Rolle spielen. Was im Gesundheitsbereich zunehmend ins Bewusstsein rückt, gilt jedoch für Chemikalien allgemein: Ihre Wirkungen können sich nach Geschlecht unterscheiden. Doch noch immer fehlen an vielen Stellen Daten und Wissen zu geschlechtsspezifischen Expositionen und Auswirkungen. 2023 gründete sich deshalb die Gender & Chemicals Partnership, um ein gender-responsives Chemikalienmanagement international zu fördern. Drei Jahre später reflektieren wir über erste Aktivitäten, Herausforderungen und Erfolge.

Chemikalienexposition ist nicht geschlechtsneutral. Biologische Unterschiede – etwa in Hormonhaushalt oder Fettverteilung – können die Wirkung von Chemikalien beeinflussen; manche Stoffe entfalten sogar geschlechtsspezifische Wirkungen, etwa wenn bestimmte endokrine Disruptoren bei Frauen mit Brust-, bei Männern mit Hodenkrebs in Verbindung gebracht werden.¹ Hinzu kommen soziale Faktoren: Die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung in Beruf und Haushalt führt zu unterschiedlichen Expositionswegen.² Wer Chemikalienrisiken wirksam begrenzen will, muss

diese Unterschiede mitdenken – etwa bei Risikoanalysen, Gefahreninformationen und Arbeitsschutz. Dennoch ist das Wissen bis heute lückenhaft und gender-disaggregierte, d.h. nach Geschlechtern getrennt erhobene und ausgewertete Daten und Forschung fehlen vielfach.

Von politischem Anspruch zu praktischer Umsetzung

Politisch ist die Verbindung zwischen Geschlechtergerechtigkeit und Chemikalienmanagement bereits seit der Peking Frauenrechtskonferenz von 1995

bekannt. In den vergangenen Jahren hat das Thema durch das Engagement von Frauenorganisationen und den Ansatz feministischer Außenpolitik an Aufmerksamkeit gewonnen: Sowohl die Übereinkommen von Basel, Rotterdam und Stockholm als auch die Minamata-Konvention über Quecksilber und das Globale Rahmenwerk über Chemikalien (GFC) sehen die Entwicklung (inter-)nationaler Gender-Aktionspläne vor. Im GFC ist Geschlechtergerechtigkeit zudem als zentrales Prinzip verankert. Ähnliche Diskussionen finden im laufenden Prozess zum neuen Weltchemikalienrat (ISP-CWP) statt. Die Umsetzung eines gender-responsiven Chemikalienmanagements ist also längst gefordert – in der Praxis bleibt sie jedoch die Ausnahme. Was fehlt, ist eine systematische, akteurs- und sektorübergreifende Umsetzung, die Wissenslücken schließt und Geschlecht als Kategorie nutzt, um Politikmaßnahmen wirksamer zu gestalten.

Zugleich entstehen diese Fortschritte in einem schwierigen politischen Klima: Anti-Gender-Bewegungen erstarken, Programme zur Frauen- und Genderförderung werden in zahlreichen Ländern gekürzt und die verbindliche Verankerung von Genderaspekten in internationalen Verhandlungen gestaltet sich zunehmend schwieriger. Zusätzlich konkurriert das Thema Chemikalienmanagement mit multiplen globalen Krisen um Aufmerksamkeit und Ressourcen. In einem solchen Umfeld gewinnt organisierte, akteursübergreifende Zusammenarbeit an Bedeutung, da sie Kontinuität und Rückhalt für ein sonst leicht von der politischen Agenda verdrängtes Thema schafft. Auf der fünften Weltchemikalienkonferenz (ICCM5) 2023 in Bonn wurde deshalb die Gender & Chemicals Partnership (G&CP)³ gegründet, die sich international dafür einsetzt, Geschlechtergerechtigkeit und die Rolle von Frauen und Mädchen im Chemikalien- und Abfallmanagement zu stärken.

Gemeinsam wachsen, Wirkung entfalten

Die organisierte Zusammenarbeit der G&CP hat einen Namen: Multi-Akteurs-Partnerschaften bringen Akteur:innen aus mindestens drei dieser Bereiche – Staat, Industrie, Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Wissenschaft – zusammen, um langfristig und gleichberechtigt an einem gemeinsamen, gemeinwohlorientierten Ziel zu arbeiten. Sie eignen sich damit besonders für komplexe, multisektorale Aufgaben wie ein gender-responsives Chemikalienmanagement.

Nach der Gründung der G&CP stand zunächst der Aufbau gemeinsamer Arbeitsstrukturen im Mittelpunkt. Mit der ersten jährlichen Versammlung wurden 2024 ein repräsentativ besetzter Vorstand und Arbeitsgruppenleitungen gewählt, ein Governance-Dokument verabschiedet und gemeinsame Ziele vereinbart. Seither arbeiten vier Arbeitsgruppen zu Genderdaten und -informationen, internationalen Politikprozessen, (Weiter-)Bildung sowie

nationaler und regionaler Umsetzung. Koordiniert wird die Partnerschaft durch das beim Multi-stakeholder Processes for Sustainable Development e.V., kurz MSP Institute, angesiedelte Sekretariat.

Aus einer kleinen Gruppe von Gründungsmitgliedern ist inzwischen eine Partnerschaft mit 29 Partner:innen aus verschiedenen Sektoren und Weltregionen entstanden. Zunehmend ist die G&CP international präsent und stärkt Genderperspektiven durch Side Events und die Teilnahme an Prozessen wie dem GFC, ISP-CWP und der UN-Umweltversammlung. Die breite Beteiligung unterschiedlicher Stakeholdergruppen an unseren Veranstaltungen zeigt, dass das Thema über einzelne Interessengruppen hinaus Unterstützung findet. Zugleich bietet die G&CP Raum für strategischen Austausch, fördert ein gemeinsames Verständnis zentraler Begrifflichkeiten und macht den Nutzen eines gender-responsiven Chemikalienmanagements sichtbar.

Zu den ersten Meilensteinen zählen die Mitwirkung am Entwurf des Gender-Aktionsplans des GFC⁴, dessen Verabschiedung bei der ersten Internationalen Konferenz (GFC IC1) im November 2026 ansteht, sowie der Launch der Gender & Chemicals Knowledge Platform⁵ im Juli 2026, die erstmals Wissen an der Schnittstelle von Gender und Chemikalien bündelt und den Austausch von Daten, Good-Practice-Beispielen und Umsetzungshilfen fördert. Mit einem Projekt zur Fortbildung europäischer GFC- und ISP-CWP-Focal-Points vermittelt die G&CP zudem Wissen zu Gender und Multi-Akteurs-Ansätzen und unterstützt nationale Implementierungsaktivitäten sowie die Vernetzung der Beteiligten.

Zwischen Ambition und begrenzten Kapazitäten

Diese ersten Schritte waren nur durch das besondere Engagement vieler einzelner Mitglieder möglich, denen das Thema besonders am Herzen liegt und die viel Zeit und Energie investiert haben. Die Vielfalt an Stakeholder:innen ist eine der größten Stärken der G&CP, stellt sie aber auch vor Herausforderungen: Unterschiedliche fachliche Perspektiven, Arbeits-



Wertschätzung und persönlicher Austausch sind wichtige Voraussetzungen für langfristiges Engagement. Gerade angesichts der angespannten politischen Stimmung ist es wichtig, Beteiligung so zu gestalten, dass sie wirksam und motivierend bleibt, ohne die Kapazitäten der Beteiligten zu überfordern.

weisen und Erwartungen zusammenzubringen, erfordert Zeit und Geduld. Für viele ist die Mitarbeit eine Zusatzaufgabe neben dem Arbeitsalltag; hinzu kommen wechselnde Rollen und neue Partner:innen, die ihren Platz erst finden müssen. Gleichzeitig ist es nicht immer einfach, die Wirkung der Partnerschaft sichtbar und messbar zu machen – besonders wenn ihr Beitrag darin besteht, Menschen zusammenzubringen oder politische Prozesse langfristig zu beeinflussen.

Auch finanzielle Ressourcen sind begrenzt: Vielfältigen Ideen stehen projektbezogene Fördermittel gegenüber, die nicht auf langfristige Multi-Akteurs-Zusammenarbeit ausgerichtet sind. Das zunehmend schwierige politische Klima verschärft diese Herausforderung zusätzlich. Eine zentrale Aufgabe besteht somit darin, die ambitionierten Ziele der G&CP mit den verfügbaren Kapazitäten und Ressourcen in Einklang zu bringen.

Aus Erfahrung lernen, Zukunft gestalten

Eine wichtige Erkenntnis aus den ersten Jahren ist: Entscheidend sind konkrete, realisierbare Arbeitsschritte und klar definierte Rollen. Künftig sollen deshalb ein gemeinsamer Arbeitsplan und Wirkungslogik helfen, Prioritäten zu setzen, Arbeitsgruppen aufeinander abzustimmen und den Beitrag der Partnerschaft sichtbar zu machen. Gleichzeitig braucht eine Multi-Akteurs-Partnerschaft Zeit für Beziehungspflege. Wertschätzung und persönlicher Austausch sind wichtige Voraussetzungen für langfristiges Engagement. Gerade angesichts der angespannten politischen Stimmung ist es wichtig, Beteiligung so zu gestalten, dass sie wirksam und motivierend bleibt, ohne die Kapazitäten der Beteiligten zu überfordern.

Für die weitere Entwicklung der G&CP bedeutet das, die Partnerschaft inhaltlich wie strukturell weiter zu stärken: also neue, strategisch wichtige Partner:innen zu gewinnen, die Zusammenarbeit mit der Wissenschaft – etwa über das ISP-CWP – auszubauen und teils ideologisch geführte politische Debatten stärker auf wissenschaftliche Erkenntnisse zu lenken. Zudem soll Gender stärker in nationa-

le Implementierungsprogramme übersetzt werden. Die G&CP kann hier unterstützen, Erfahrungen auszutauschen, Ansätze an nationale Kontexte anzupassen und Genderperspektiven strukturell zu verankern.

Trotz aller Herausforderungen ist die G&CP bestens gerüstet, um diese Ziele zu verwirklichen – durch engagierte Mitglieder, gewachsenes Vertrauen, eine gemeinsame Strategie und vor allem durch eine geteilte Vision: eine Welt, in der Chemikalien- und Abfallmanagement Geschlechtergerechtigkeit selbstverständlich mitdenkt.



Anna Holthaus und Michèle Kolmitz

Anna Holthaus ist Projektleiterin und Michèle Kolmitz Projektkoordinatorin beim MSP Institute e.V. Gemeinsam koordinieren sie das Sekretariat der Gender & Chemicals Partnership.

- 1 Orellana, M. (2024): Report of the Special Rapporteur on the implications for human rights of the environmentally sound management and disposal of hazardous substances and wastes: Gender and hazardous substances. United Nations General Assembly, A/79/163.
- 2 ILO (2021): Exposure to hazardous chemicals at work and resulting health impacts: A global review.
- 3 MSP Institute (2025): The Gender & Chemicals Partnership. YouTube-Video, veröffentlicht am 20. April 2025.
- 4 Gonzalez Anaya, M. E. (2025): Development of a Gender Action Plan: Integration and review of existing information. UNEP/GFC/OEWG.1/INF/6, 20.
- 5 Gender & Chemicals Knowledge Platform: www.genderchemicalsknowledge.com



© Forum Umwelt und Entwicklung/Oliver Baldes

WO BLEIBT DER MUT?

Warum IC1 zeigen muss, dass freiwillige internationale Zusammenarbeit mehr sein kann als gute Absicht

2023 wurde in Bonn das Globale Rahmenwerk für Chemikalien (Global Framework on Chemicals, GFC) verabschiedet. Es soll Menschen und Umwelt weltweit besser vor den Schäden durch Chemikalien, Pestiziden und gefährlichen Abfällen schützen. Drei Jahre später steht die erste Internationale Konferenz des GFC (IC1) in Genf vor einer entscheidenden Frage: Bleibt das GFC vor allem ein Ort für Strukturen, Prozesse und freiwillige Versprechen – oder gelingt jetzt der Schritt zur konkreten Umsetzung? Gerade die Freiwilligkeit des GFC könnte dabei eine Stärke sein. Doch dafür braucht es politischen Willen, Geld, innovative Ideen und eine Zivilgesellschaft, die nicht am Rand steht, sondern das GFC gleichberechtigt mitgestaltet.

Dass das GFC nicht rechtlich bindend ist, wird häufig als seine größte Schwäche gesehen. Tatsächlich können freiwillige Vereinbarungen Regierungen nicht dazu zwingen, strengere Chemikaliengesetze zu erlassen oder Unternehmen zur Verantwortung zu ziehen. Daher

sind rechtlich bindende Instrumente immer vorzuziehen. Doch die Freiwilligkeit bietet auch Chancen.

Wo langwierige Gesetzgebungsverfahren und internationale Verhandlungen Fortschritte blockieren, könnte das GFC zum Labor für neue Lösungen werden. Staaten könnten gemeinsam mit Zivil-

gesellschaft, Wissenschaft, Gewerkschaften und anderen Beteiligten innovative Ansätze entwickeln und erproben. Einzelne Länder könnten vorangehen, statt auf den langsamsten gemeinsamen Nenner zu warten. Und sie könnten Maßnahmen umsetzen, die deutlich über das gesetzlich vorgeschriebene Mindestmaß hinausgehen.

Genau darin könnte eine besondere Stärke des GFC liegen. Doch bislang wird dieses Potenzial viel zu wenig genutzt.

Viel Governance, zu wenig Umsetzung

Seit der Verabschiedung des GFC ist viel Energie in strukturelle Fragen geflossen: Neue Arbeitsgruppen, Verfahren, Indikatoren, und eine neue internationale GFC-Governance mussten aufgebaut werden. Solche Strukturen sind notwendig. Doch Strukturen schützen noch niemanden vor einer Pestizidvergiftung, verhindern keine gefährlichen Chemikalien in Produkten und reduzieren keine Belastung von Wasser und Böden.

Was fehlt, ist eine viel stärkere Umsetzung dort, wo Menschen täglich mit den Folgen eines unzureichenden Chemikalienmanagements leben. Gerade in vielen Ländern des Globalen Südens fehlen Ressourcen für konkrete Maßnahmen zum Schutz von Beschäftigten und Gemeinschaften.

Das GFC leidet unter chronischem Geldmangel. Das ist keine Nebensache, sondern entscheidet darüber, ob die in Bonn vereinbarten Ziele überhaupt Wirkung entfalten können.

Der Fond des Globalen Rahmenwerks zu Chemikalien (GFC-Fond) kann hier einen Beitrag leisten. Doch die bislang geförderten Projekte reichen bei Weitem nicht aus, um die Dimension der Herausforderungen abzubilden.

Hinzu kommt ein grundsätzliches Problem: Viele GFC-Aktivitäten bündeln und koordinieren lediglich bereits bestehende Initiativen, Netzwerke und Projekte. Auch das kann sinnvoll sein. Doch ein freiwilliges Rahmenwerk sollte mehr leisten. Es sollte neue Allianzen ermöglichen, wichtige, aber bislang vernachlässigte Themen aufgreifen und regulatorische und soziale Innovationen fördern, für die in anderen internationalen Prozessen kein Raum besteht. Daher ist es beispielsweise zentral, die bestehenden Issues of Concern weiterlaufen zu lassen und nicht zu beenden. Probleme, z. B. durch hormonverändernde Chemikalien, sind bei Weitem noch nicht gelöst, nur weil die Aktivitäten im Arbeitsplan der Issues of Concern umgesetzt wurden. Daher haben NGOs zu einem EDC-Call to Action aufgerufen¹.

Kurz gesagt: Das GFC braucht jetzt Implementierung, Implementierung, Implementierung.

Auf dem zivilgesellschaftlichen Auge blind?

Das ist umso wichtiger, weil sich gleichzeitig eine problematische Entwicklung bei der Beteiligung der Zivilgesellschaft zeigt. Das GFC versteht sich ausdrücklich als Multi-Stakeholder-Rahmenwerk – also

als Prozess, in dem Regierungen, Zivilgesellschaft, Industrie, Wissenschaft, Gewerkschaften und weitere Gruppen gemeinsam an Lösungen arbeiten.

Doch gleichberechtigte Beteiligung entsteht nicht dadurch, dass unterschiedliche Gruppen im selben Raum sitzen.

Zivilgesellschaftliche Organisationen müssen immer wieder darum kämpfen, angemessen in Arbeitsgruppen, Expert:innenrunden oder Panels vertreten zu sein und sich barrierefrei beteiligen zu können. Noch schwieriger wird es, wenn es um die tatsächliche Mitgestaltung von Prozessen geht. Gleichzeitig werden finanzielle Mittel für unabhängige zivilgesellschaftliche Arbeit knapper.

Das ist besonders widersprüchlich, weil Erfahrungen aus dem Vorgängerprozess des GFC, dem Strategischen Ansatz zum Internationalen Chemikalienmanagement (Strategic Approach to International Chemicals Management, SAICM), zeigen, welche Bedeutung zivilgesellschaftliche Projekte für konkrete Veränderungen haben können. Eine externe Evaluation hat NGO-Projekte im Rahmen von SAICM als höchst effektiv eingestuft.²

Statt aus diesen Erfahrungen zu lernen und erfolgreiche, unabhängige Arbeit auszubauen, droht die Zivilgesellschaft auch im GFC zunehmend an den Rand gedrängt zu werden. Das entspricht einem breiten internationalen Trend, in dem zivilgesellschaftliche Handlungsspielräume in vielen Ländern eingeschränkt werden.

Auch Deutschland sollte sich davon nicht ausnehmen. Wenn hier bei nationalen oder internationalen Chemikalienforen über Umsetzung gesprochen wird, müssen auch deutsche Umwelt-, Gesundheits- und Entwicklungsorganisationen selbstverständlich sichtbar und gleichberechtigt beteiligt sein.

Wer kommt in der internationalen Chemikalienpolitik zu Wort?

Dahinter steckt eine noch grundsätzlichere Frage: Wessen Erfahrungen und Interessen bestimmen die internationale Chemikalienpolitik?

Industrievertreter:innen verfügen über erhebliche finanzielle und personelle Ressourcen, um internationale Prozesse kontinuierlich zu begleiten. Die Menschen, die mit den Folgen schlechten Chemikalienmanagements leben müssen, und die Gruppen, die sie repräsentieren oder sich für das Gemeinwohl einsetzen, haben diese Möglichkeiten häufig nicht.

Dabei sollte gerade ein freiwilliges Rahmenwerk dorthin schauen, wo andere internationale Prozesse zu wenig hinschauen: auf Beschäftigte und Gemeinschaften, die gefährlichen Chemikalien ausgesetzt sind; auf Frauen, Kinder und andere besonders gefährdete Gruppen; auf indigene Gemeinschaften; und auf Menschen in Ländern des Globalen Südens, in denen schwache Regulierung, mangelnde Kontrollen und begrenzte finanzielle Ressourcen

die Auswirkungen der Chemikalienbelastung verschärfen können.

Ihre Erfahrungen dürfen nicht lediglich in Berichten erwähnt werden. Sie müssen Einfluss darauf haben, welche Probleme das GFC priorisiert und welche Lösungen finanziert und umgesetzt werden.

Deutschland trägt dabei besondere Verantwortung. Als Heimat einiger der weltweit größten Chemieunternehmen kann sich die Bundesregierung nicht darauf beschränken, internationale Chemikalienpolitik finanziell und diplomatisch zu begleiten. Sie sollte sich aktiv dafür einsetzen, dass Betroffene und unabhängige zivilgesellschaftliche Organisationen einen selbstverständlichen Platz am Tisch haben, an Entscheidungen beteiligt werden und über ausreichende Ressourcen verfügen, um diese Rolle tatsächlich wahrnehmen zu können.

Freiwillige Indikatoren – und trotzdem politischer Stillstand

Bei IC1 wird sich zeigen, wie groß die Bereitschaft zu gemeinsamem Handeln tatsächlich ist. Nachdem sich die internationale Gemeinschaft 2023 in Bonn auf fünf strategische Ziele und 28 konkrete Zielvorgaben verständigt hat, sollen nun Indikatoren helfen zu messen, ob diese Ziele auch erreicht werden.

Das klingt technisch, ist aber politisch hoch relevant. Denn was nicht gemessen wird, kann später leicht aus der politischen Aufmerksamkeit verschwinden.

Der Prozess zur Entwicklung der Indikatoren verlief jedoch schleppend und war auch für Insider teilweise schwer nachvollziehbar. Selbst bei einem freiwilligen Rahmenwerk erweist sich die Verständigung über gemeinsame Maßstäbe als schwierig.

Das ist besonders bemerkenswert, denn weder die Ziele des GFC noch seine Indikatoren schaffen rechtlich bindende Verpflichtungen. Wenn selbst freiwillige gemeinsame Maßstäbe systematisch abgeschwächt oder blockiert werden, geht es deshalb um mehr als Detailfragen der Chemikalienpolitik.

Es geht um die Fähigkeit des internationalen Systems, überhaupt noch gemeinsame Antworten auf globale Probleme zu entwickeln. In einer Zeit, in der Multilateralismus und das System der Vereinten Nationen zunehmend unter Druck geraten, wird IC1 damit auch zu einem Test für internationale Zusammenarbeit.

Gute Indikatoren allein reichen allerdings nicht. Niemandem ist geholfen, wenn wir 2030 sehr genau messen können, dass Ziele verfehlt wurden. Indikatoren müssen politische Entscheidungen auslösen, Finanzierung mobilisieren und konkrete Maßnahmen vor Ort unterstützen.

IC1 muss den Mut zur Umsetzung haben

Was muss also in Genf geschehen? Erstens muss das GFC endlich stärker von der Strukturentwicklung zur Umsetzung kommen. Der GFC-Fond muss deutlich

besser ausgestattet werden. Dabei sollte unabhängige zivilgesellschaftliche Arbeit direkt gefördert werden können. Da Projekte von Nichtregierungsorganisationen direkt von der Zustimmung oder Unterschrift staatlicher Stellen abhängig sind, kann gerade dort keine unabhängige Arbeit entstehen, wo Regierungen Kritik oder zivilgesellschaftliche Kontrolle besonders wenig willkommen heißen.

Zweitens braucht das GFC Mut zu neuen Ideen. Seine Freiwilligkeit darf keine Entschuldigung für schwache Ambitionen sein. Sie sollte genau das Gegenteil ermöglichen: regulatorische Innovation, neue Partnerschaften und Pilotansätze, die über bestehende gesetzliche Mindeststandards hinausgehen und später in nationale, regionale oder internationale Regelungen einfließen können.

Drittens muss das Versprechen eines Multi-Stakeholder-Ansatzes endlich mit Leben gefüllt werden. Eine wirksame und tatsächliche Beteiligung bedeutet nicht allein Anwesenheit. Zivilgesellschaftliche Organisationen müssen gleichberechtigt in Arbeitsgruppen, Panels und Leitungsfunktionen vertreten sein. Dafür brauchen sie finanzielle und strukturelle Unterstützung.

Und viertens muss das GFC seinen Blick stärker auf diejenigen richten, für die internationale Chemikalienpolitik keine abstrakte Verhandlung ist: Menschen, deren Gesundheit, Lebensgrundlagen und Umwelt durch gefährliche Chemikalien beeinträchtigt werden.

»» **Wo langwierige Gesetzgebungsverfahren und internationale Verhandlungen Fortschritte blockieren, könnte das GFC zum Labor für neue Lösungen werden. Staaten könnten gemeinsam mit Zivilgesellschaft, Wissenschaft, Gewerkschaften und anderen Beteiligten innovative Ansätze entwickeln und erproben. Einzelne Länder könnten vorangehen, statt auf den langsamsten gemeinsamen Nenner zu warten.**

Gerade weil das GFC freiwillig ist, sollte es mehr wagen. Es kann schneller sein als ein internationales Abkommen, offener für neue Ideen und zugänglicher für diejenigen, deren Stimmen in klassischen zwischenstaatlichen Verhandlungen zu selten gehört werden.

Wenn es diese Möglichkeiten nicht nutzt, droht es tatsächlich zum Papiertiger zu werden. IC1 muss deshalb mehr sein als die nächste internationale Chemikalienkonferenz. Genf muss den Übergang markieren – von Governance zur Umsetzung, von Beteiligung auf dem Papier zu echter Mitbestimmung und von gemeinsam formulierten Zielen zu Veränderungen, die dort ankommen, wo sie am dringendsten gebraucht werden.



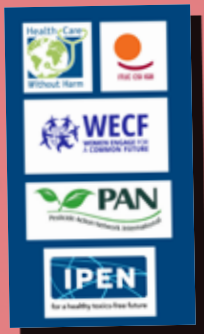
Alexandra Caterbow und Dr. Olga Speranskaya

Die Autorinnen sind Co-Direktorinnen von HEJSupport. Die Umweltorganisation arbeitet auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene zu Chemikaliensicherheit, Transparenz und dem Schutz von Gesundheit und Umwelt vor gefährlichen Chemikalien.

1 Endokrine Disruptoren sind eine globale Krise – und brauchen eine globale Antwort.

2 Nurick R. (2019): Independent Evaluation of the Strategic Approach from 2006 – 2015.

SCHWERPUNKTPUBLIKATIONEN



PROMOTING THE MOVEMENT TOWARD A FUTURE

„Free of Harm from Chemicals and Waste“

IPEN, PAN, WECF, ITUC, HCWH

Als Multistakeholder- und Multisektor-Rahmenwerk ist die gute Zusammenarbeit unterschiedlicher Akteure im Globalen Rahmenwerk zu Chemikalien entscheidend. Schon in der Vergangenheit haben Zivilgesellschaft und Gewerkschaften eng zusammengearbeitet, um ein ambitioniertes Niveau zum Schutz vor Chemikalien und

Abfällen zu schaffen. Diese Zusammenarbeit erneuern die Gruppen für das GFC wieder. In einem Statement führen sie den gemeinsamen Willen und das gemeinsame Ziel aus.

<https://ipen.org/publication/gfc-endorse-common-statement-3/>



GEFÄHRLICHER KONSUM

BUND

In dieser Broschüre zeigt der BUND die wichtigsten Herausforderungen für eine nachhaltige Chemikalienpolitik, die über die reine Regulierung von Stoffen hinausgeht. Klimaschutz, Erhalt der Biodiversität und der Verbrauch von Ressourcen sind eng verknüpft mit dem Management von Chemikalien und Stoffen. Um die planetaren

Grenzen zu wahren und die Triple-Krise zu adressieren, skizziert der BUND nicht nur das Problem, sondern stellt konkrete Forderungen auf.

<https://www.bund.net/service/publikationen/detail/publication/gefaehrlicher-konsum-mit-weniger-chemie-und-plastik-klima-und-artenvielfalt-schuetzen/>



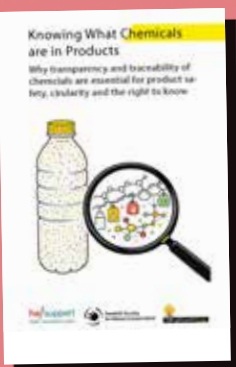
GENDER AND CHEMICALS PLATFORM

The MSP-Institute

Menschen sind unterschiedlich stark gegenüber Chemikalien exponiert. Geschlecht ist ein entscheidender Faktor, wie stark ein Mensch belastet ist. Wenn wir die globale Verschmutzungskrise lösen wollen, ist es daher essenziell, systematisch gendersensible Ansätze und Perspektiven zu integrieren. Zu diesem Zweck bringt die Plattform wissenschaftliche Recherche, genderspezi-

fische Datenerhebungen und Handwerkzeuge zusammen, um eine gendersensible Chemikalienpolitik zu fördern.

<https://genderchemicalsknowledge.org/>



KNOWING WHAT CHEMICALS ARE IN PRODUCTS

Why transparency and traceability of chemicals are essential for product safety, circularity and the right to know.

HEJ-Support, SSNC, Groundwork SA

In ihrem neuesten Bericht zeigen die NGOs auf, dass jede:r das Recht hat, zu wissen, welche Chemikalien in welchen Produkten um uns herum verwendet werden. Und es braucht einen Zugang zu diesem Wissen und eine Nachverfolgbarkeit entlang des ganzen Lebenszyklus einer Substanz. Transparenz und Nachverfolgbarkeit sind

bedeutend, um Menschen und die Umwelt vor schädlichen Chemikalien zu schützen und eine schadstofffreie Kreislaufwirtschaft zu etablieren. Ein globaler Minimum-Transparenz-Standard kann dabei helfen.

<https://www.globalchemicaltransparency.org/wp-content/uploads/2026/08/TT-report-final-III.pdf>



© Elien Rijnbeek/Exit Plastik

KEIN PLASTIK AUF UNSEREM TELLER!

Warum Plastik nicht die Schnittstelle zwischen Nahrung und unseren Körpern sein sollte

Wer heute einkauft, kommt an Plastik kaum noch vorbei: Rund zwei Drittel aller Lebensmittel und Getränke stecken in Kunststoffverpackungen. Doch dieses Plastik gibt winzige Partikel und chemische Stoffe an unsere Nahrung ab – und damit in unsere Körper. Die Kampagne „Lebensmittel ohne Plastik für alle!“ von Exit Plastik fordert deshalb: Plastikfreie Alternativen müssen für alle Menschen verfügbar und bezahlbar sein. Eine Petition an Bundesumweltminister Carsten Schneider soll die Politik zum Handeln bewegen.

Wer schon einmal versucht hat, plastiksparend einzukaufen, kennt es: An Plastikverpackungen führt beim Lebensmitteleinkauf aktuell kaum ein Weg vorbei. Bei einem Einkauf stapeln sich im Einkaufswagen in Kunststoffolie verpacktes Gemüse, Joghurt im Plastikbecher, Nudeln in der Plastikverpackung, Käse und Fleisch in Kunststoffschalen und Wasser in der PET-Flasche. Unsere Nahrung ist standardmäßig von Kunststoff umhüllt. Rund 66 % der Lebensmittel und Getränke in deutschen Supermärkten werden in Kunststoff verkauft. Bei Fleisch und Fisch sind es etwa 84 %, bei Molkereiprodukten 83 % und bei Getränken 80 %.¹

Kein Entkommen – der Aufbau eines plastikabhängigen Vertriebssystems

Heute dominiert Plastik unseren Lebensmitteleinkauf. Noch in den 1950er-Jahren wurden Lebensmittel überwiegend lose oder in Glas, Papier und

Metall verkauft. Der Thekenverkauf, Pfandgläser und* lose Ware waren selbstverständlich.

Mit der massenhaften Einführung von Einwegkunststoffen seit den 1960er-Jahren begann der Aufstieg der Kunststoffverpackungen. Mehrweg- und Thekensysteme wurden systematisch zurückgedrängt. Vor allem durch den Aufstieg der Discounter in den 1980er-Jahren wurden Plastikverpackungen schließlich zum Standard im Lebensmitteleinzelhandel. Dabei begünstigte die Standardisierung von Verpackungen und Produkten im Zuge der Zentralisierung der Logistik und angesichts langer Lagerzeiten die Verbreitung kunststoffbasierter Verpackungen weiter.

In den letzten 30 Jahren trugen Convenience-Produkte, To-Go-Angebote, Einzelportionen und automatisierte Logistik dazu bei, dass sich die Menge an Kunststoffverpackungen in Deutschland auf rund 3,22 Millionen Tonnen verdoppelt hat – hauptsächlich durch Lebensmittelverpackungen.² Wir haben

es heute mit einem hochgradig plastikabhängigen Vertriebssystem zu tun, dem sich Verbraucher:innen kaum noch entziehen können.

Wie Plastik unsere Körper verschmutzt

Kunststoff ist nicht stabil. Er zerfällt, reibt ab und gibt Stoffe ab – auch an die Lebensmittel, mit denen er in Berührung kommt. Aus Kunststoffverpackungen können winzige Mikro- und Nanoplastikpartikel sowie eine Vielzahl weiterer chemischer Bestandteile in unsere Nahrung gelangen.³ Im Alltag passiert dies beim Drücken, Knicken und Öffnen der Verpackung, beim Transport, beim Einfrieren oder Erhitzen.

Über unsere Nahrung können Mikro- und Nanoplastik und chemische Stoffe aus den Verpackungen in unsere Körper gelangen. Einmal in unserem Körper können kleinste Partikel biologische Barrieren überwinden und sich im Organismus verteilen.⁴ Forschende haben sie längst in nahezu allen Organen nachgewiesen: vom Gehirn bis hin zur Plazenta ungeborener Kinder. Und es verdichten sich die wissenschaftlichen Hinweise auf daraus resultierende Gesundheitsrisiken. Dazu gehören Entzündungsreaktionen, das erhöhte Risiko chronischer Erkrankungen sowie Schädigungen der Atemwege, der Verdauungsorgane und des Fortpflanzungssystems. Mögliche Bezüge gibt es auch zu Herz-Kreislauf-, Immun- und Stoffwechselerkrankungen.⁵ Die Belastung wächst jeden Tag. Das Vorsorgeprinzip ist im deutschen und EU-Recht fest verankert. Es bedeutet: Bei plausiblen Risiken für Gesundheit oder Umwelt müssen vorbeugende Maßnahmen ergriffen werden, bevor der letzte Beweis vorliegt. Genau diese Situation liegt hier vor.

Eine Frage der Gerechtigkeit

Hinsichtlich der Belastung durch Plastik aus Lebensmittelverpackungen gibt es eine soziale Schieflage. Denn besonders Menschen mit geringem Einkommen kaufen überwiegend dort, wo Plastik am dominierendsten ist: in Discountern. Frischetheken, lose Ware und Mehrwegangebote fehlen dort fast vollständig – günstige Eigenmarken stecken nahezu ausnahmslos in Einwegplastik.

Bei kleinem Geldbeutel sind plastikfreie Alternativen kaum eine Option. Sie sind vornehmlich in Bioläden, Unverpacktgeschäften oder auf Wochenmärkten zu finden, häufig teurer und aufgrund ihrer Lage in besser situierten Stadtteilen schlechter erreichbar. Wer weniger Geld hat, ist im Alltag stärker Plastik und damit höheren Gesundheitsrisiken ausgesetzt. Plastikfreiheit darf aber kein Luxus sein.

Die gute Nachricht: Es geht auch ohne!

Gerade bei Lebensmittelverpackungen gibt es ein hohes Potenzial zur Verpackungsvermeidung. Auf unnötige Verpackungen, zum Beispiel bei Obst und Gemüse, könnte direkt verzichtet werden. Als Pioniere des Wandels machen Unverpacktläden zu-

dem vor, wie Abfüllsysteme und -stationen im Supermarkt aussehen könnten. Mehrwegsysteme aus Glas sind bei Getränken und Molkereiprodukten bereits seit Jahrzehnten erprobt. Notwendig ist, dass die richtigen politischen Rahmenbedingungen gesetzt werden, um diese Alternativen systematisch auszubauen, in die Breite zu tragen, Preisgleichheit zu schaffen und verbindlich für alle zugänglich zu machen.



Carla Wichmann

Die Autorin ist Koordinatorin des Exit Plastik-Bündnisses.

Jetzt mitmachen

Angesichts der alarmierenden wissenschaftlichen Befunde ist politisches und wirtschaftliches Handeln zur Vorsorge dringend geboten. Weiter abzuwarten, wäre ein Wegsehen auf Kosten der Gesundheit von Millionen Menschen. Die Kampagne „Lebensmittel ohne Plastik für alle!“ wird vom zivilgesellschaftlichen Bündnis Exit Plastik getragen und fordert in einer Petition an die Bundesregierung: Alle Menschen in Deutschland müssen die Möglichkeit haben, Lebensmittel ohne Kunststoffverpackungen in gängigen Supermärkten und Discountern kaufen zu können – ohne Preisaufschlag. Jede Unterschrift erhöht den politischen Druck. Denn eines ist sicher: Ein Ernährungssystem, das niemanden gefährdet, entsteht nicht von allein – es braucht viele Stimmen, die es einfordern.

Petition unterzeichnen und teilen:



- 1 Retail Economics & DS Smith (2024): The Material Change Index.
- 2 Cayé N. et al. (2024): Aufkommen und Verwertung von Verpackungsabfällen in Deutschland im Jahr 2022.
- 3 Fauroux M., Boucher J., Perreard S. (2026): From Pack to Plate: A Global Assessment of Micro- and Nanoplastics Migrating from Food Packaging into Food. Earth Action. | Geueke B. et al. (2023): Systematic evidence on migrating and extractable food contact chemicals. Critical Reviews in Food Science and Nutrition.
- 4 FAO (2022): Microplastics in food commodities.
- 5 Xia H. et al. (2026): Human Exposure to Micro- and Nanoplastics: Trans-Barrier Transport, Tissue Accumulation, and Health Risks.



Timon Reinhard / unsplash

DER IRAN-KRIEG UND DIE FOLGEN FÜR DIE WELTERNÄHRUNG

Wie der Iran-Krieg globale Abhängigkeiten bei Energie, Düngemitteln und Nahrung verschärft und warum Agrarökologie ein Ausweg sein kann

Zu Beginn der Angriffe auf den Iran Ende Februar/Anfang März hofften viele auf ein schnelles Kriegsende und den Zusammenbruch des Regimes im Iran. Im Herbst 2026 ist das Gegenteil eingetreten: Mit der Eroberung der jemenitischen Zugänge zur Straße von Bab al-Mandeb durch die mit dem Iran verbündeten Huthis Mitte September hat sich der Krieg endgültig regionalisiert. Die Folgen für die Welternährung sind bedeutend: Nimmt man die Folgen des im Sommer weiter eskalierten Kriegs gegen die Ukraine und die Folgen des vom Klimawandel verschärften El Niño-Phänomens hinzu, steckt die Welternährung mitten in einer dreifachen Krise.

Als Reaktion auf die amerikanischen und israelischen Angriffe schränkte der Iran zu Kriegsbeginn die Straße von Hormus massiv ein. Durch sie wurden zu Friedenszeiten 38 % des weltweit gehandelten Rohöls, 29 % des Flüssiggases und bis zu 35 % des synthetischen Stickstoffdüngemittels Harnstoff transportiert¹ – ein strategisches Nadelöhr für Weltwirtschaft und Welternährung. Vor einer Blockade durch den Iran wurde jahrzehntelang gewarnt. Die Kriegsfolgen und die andauernde

Blockade zeigen, wie berechtigt diese Warnungen waren. Zugleich muss sich die Staatengemeinschaft von den Menschen der Welt fragen lassen, warum sie sich dieser Abhängigkeit bewusst über Jahrzehnte ausgesetzt hat, ohne Alternativen vorzubereiten. Hinzu kommt die Frage, warum so wenige ernsthafte diplomatische Initiativen zur Beendigung von Krieg und Blockade unternommen werden. Insbesondere Deutschland zeigt angesichts der eigenen wirtschaftlichen Abhängigkeit erschütternde Passivität.

Mit der Grünen Revolution in die Abhängigkeit

Die Preis- und Verfügbarkeitskrise bei synthetischen Stickstoffdüngemitteln, die über das extrem energieintensive und klimaschädliche Haber-Bosch-Verfahren mit und aus Erdgas gewonnen werden, zeigen erneut die fatalen Abhängigkeiten der Grünen Revolution. Diese verspricht Ertragssteigerung durch den Einsatz externer Inputs und externer Energie, vor allem von synthetischem Stickstoff – fehlt dieser, brechen die Erträge drastisch ein. Genau diese Ernterückgänge werden nun infolge des Iran-Kriegs für die Preise und die Verfügbarkeit von Nahrung für die Welternährung befürchtet. In der Folge droht nach drei Jahren des leichten Rückgangs für 2026 wieder ein Anstieg der Hungerzahlen. Diese Zahlen werden erst 2027 verfügbar sein.

Schon der kurzfristige Gasmangel ließ in den ersten Kriegsmonaten Millionen Menschen vor allem in Asien hungern, besonders Wanderarbeiter:innen ohne eigene Küche: Die informellen Garküchen, die sie versorgten, mussten mangels Gases schließen.² Gerade in Asien verfügen viele Staaten aufgrund der Schuldenkrise über sehr geringe Gasreserven und sind auf einen steten Lieferfluss von Gas angewiesen. Hinzu kommt die geografische Nähe zu den Golfstaaten. Gleiches gilt für viele ostafrikanische Staaten. Über den Indischen Ozean war bis zur Blockade der Straße von Hormus eine Versorgung mit Gas und Stickstoffdüngemitteln zeitnah und preisgünstig möglich.

Besonders dramatisch ist die Situation für alle Menschen, die auf humanitäre Hilfe angewiesen sind. Ihre Lage hat schon durch die drastische Verkürzung der globalen Mittel für humanitäre Hilfe massiv verschlechtert. Steigende Transport- und Lebensmittelkosten schmälern die Mittel weiter; das Welternährungsprogramm (WFP) musste in mehreren Regionen bereits die Rationen kürzen.

Unabhängig dank Agrarökologie

Deutlich anders sieht die Situation für all die Produzent:innen aus, die dank Agrarökologie unabhängig geblieben sind oder sich aus der Abhängigkeit befreit haben. Sie produzieren eigene ökologische Düngemittel und setzen im Sinne ökologischer Kreisläufe auf Vielfalt auf dem Acker. Eine Vielfalt, die nicht nur den Boden nährt, sondern auch vor Mangel- und Fehlernährung schützt.

Die letzten beiden großen Krisen der Welternährung, die Corona-Pandemie und der Angriff auf die Ukraine, haben gezeigt, dass agrarökologische Produzent:innen viel besser durch diese Krisen gekommen sind. Denn sie sind souverän in ihrem Anbau: Sie müssen weder Düngemittel, Pestizide noch Saatgut vom Weltmarkt beziehen, sondern erzeugen alles selbst oder im Verbund mit anderen Betrieben in der Region. Somit sind sie nicht nur deutlich resilienter in Krisen, sondern auch ökonomisch besser aufgestellt, wie groß angelegte Studien aus Indien zu Natural Farming in Andrah Pradesh zeigen.

Wohl denen, die sich nicht abhängig gemacht haben

Auf dem afrikanischen Kontinent zahlt sich zunehmend der Widerstand vieler Produzent:innen und der Zivilgesellschaft gegen AGRA (ehemals Allianz für eine Grüne Revolution in Afrika) und die neue Grüne Revolution aus. Wie wenig die Millionen schweren Projekte der Gates Foundation und Behörde der Vereinigten Staaten für internationale Entwicklung (USAID) gebracht haben, zeigt eine neue Studie der Allianz für Ernährungssouveränität in Afrika (AFSA) zum 20-jährigen Geburtstag von AGRA. Schon mit der Studie „Falsche Versprechen“ hatte die deutsche Zivilgesellschaft zusammen mit afrikanischen Partnern auf das Scheitern des Ansatzes hingewiesen und eine agrarökologische Umorientierung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) erkämpft. Das BMZ förderte in der Folge den Aufbau von fünf bis heute bestehenden (agrar)ökologischen Wissenszentren in Afrika. Diese helfen vielen Staaten und Produzent:innen, besser durch die erneute Krise zu kommen und haben zu einer Vielzahl neuer nationaler und regionaler Agrarökologie-Politiken in Afrika beigetragen. Gleichzeitig wurde im Agrarbereich das Ende von USAID von vielen zivilgesellschaftlichen Akteuren begrüßt, da deren Grüne-Revolutions-Ansatz nur in die Abhängigkeit führte.

Diese lokalen Erfolge täuschen nicht darüber hinweg, dass weiterhin gebetsmühlenartig die gleichen Antworten wiederholt werden: Synthetische Stickstoffdüngemittel seien für die Welternährung unersetzlich und müssten mit allen Mitteln wieder preiswert gemacht werden. Folglich fließen Milliarden Euro in die Subvention dieser Düngemittel, statt das selbst von der Weltbank geforderte Repurposing umzusetzen. Insbesondere die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) ist hier ein Negativbeispiel. Unter chinesisch-amerikanischer Leitung versteht sie sich wieder stark als Kathedrale der Grünen Revolution. Agrarökologie kommt ihr nicht über die Lippen oder in die Lösungsansätze. Verstärkt wird diese Versteifung von den Golfstaaten, die eine Krisensitzung des FAO-Rats erreichten – diplomatisch eine der besten Initiativen bisher, doch dort setzten sie einseitig ihre eigenen Interessen als Gas- und Düngemittel exportierende Staaten durch, die untrennbar mit der Grünen Revolution verbunden sind.

Wieder keine Antworten im Sinne der Betroffenen

Für die besonders von Hunger und Mangelerkrankung Betroffenen ist das frustrierend: Schon während der Corona-Pandemie und nach dem Angriff auf die Ukraine hatten sie eine global koordinierte Krisenantwort des Welternährungsausschuss (CFS), basierend auf Agrarökologie und Recht auf Nahrung, eingefordert. Im CFS wird ihre Stimme gehört und sie können die Beschlüsse mitverhandeln. Lei-



Es braucht globale menschenrechtsbasierte Lösungsansätze, die die Abhängigkeit von den Mächtigen und Machthungrigen dieser Welt reduzieren. Denn diese zeigen mit aller Deutlichkeit: Sie sind bereit, Essen als Waffe einzusetzen und Hunger als Kollateralschaden auf ihrem Weg zur größtmöglichen Macht in Kauf zu nehmen.

der wird dem CFS weiter nicht die koordinierende Rolle eingeräumt, die ihm zusteht. Dabei ist es in einer Welt, in der zunehmend einzelne Staaten und Personen mit neuer Kanonenbootpolitik versuchen, das Recht des Stärkeren durchzusetzen, wichtiger denn je.

Die weitere Eskalation des Kriegs gegen die Ukraine, die über den Sommer 2026 Ernte- und Transportinfrastruktur wechselseitig zerstörte und die Getreidepreise stark steigen ließ, zeigt zusätzlich: Es braucht globale menschenrechtsbasierte Lösungsansätze, die die Abhängigkeit von den Mächtigen und Machthungrigen dieser Welt reduzieren. Denn diese zeigen mit aller Deutlichkeit: Sie sind bereit, Essen als Waffe einzusetzen und Hunger als Kollateralschaden auf ihrem Weg zur größtmöglichen Macht in Kauf zu nehmen.

Gleichzeitig zeigt der vom Klimawandel dramatisch verstärkte El Niño-Effekt, wie wichtig ein Umsteuern in der Agrarproduktion ist. Die klimaschädliche Grüne Revolution mit ihren auf fossilen Rohstoffen basierenden Düngemitteln und Pestiziden bietet hier keine Antworten mehr. Ein Umsteuern und Umdenken in Richtung sozial-agrarökologische Transformation ist unausweichlich.

Was tut die Bundesregierung?

Sie zieht sich mit Nichtstun weiter in die Isolation zurück. Statt agrarökologische Transformation national wie global zu fördern und international Verantwortung zu übernehmen, straft sie mit dem im Herbst 2026 vorgestellten Haushalt erneut diejenigen ab, die an Lösungen arbeiten. So wird der BMZ-Haushalt weiter gekürzt, und die humanitäre Hilfe bleibt auf einem der globalen Lage nicht angemessenen Tiefstand stehen.³ Gleichzeitig werden die Mittel für den ökologischen Landbau gekürzt und damit die Transformation des Agrarsystems ausgebremst.⁴

Insbesondere für das UN-System sind die Kürzungen im Bundeshaushalt ein klares Zeichen: Die Bundesregierung will in Zeiten globaler Krisen

wenig Verantwortung übernehmen. Angesichts dieser Politik braucht sich die Bundesregierung nicht über schwindenden globalen Einfluss wundern. Sie kürzt sich mehr oder minder selbst in die Isolation.

Diese Politik führt zu Unverständnis, Wut und Verzweiflung bei denjenigen, die unter den Krisen leiden. Ähnlich geht es denen, die endlich die agrarökologische Transformation umsetzen wollen. Damit kein dauerhaftes Gefühl der Ohnmacht entsteht, ist es Aufgabe der Zivilgesellschaft, weiter die Wege zu mehr Unabhängigkeit und Souveränität durch Agrarökologie und Recht auf Nahrung aufzeigen und die Entscheidungen der Bundesregierung in Frage zu stellen.



Stig Tanzmann

Der Autor ist Referent für Landwirtschaft bei Brot für die Welt.

- 1 FAO (2026): Global Agrifood Implications of the 2026 Conflict in the Middle East.
- 2 Abhishek Dey (2026): Indian migrant workers hit by cooking gas shortages are leaving cities. In BBC.
- 3 VENRO (2026): Bundeshaushalt 2027: Dachverband fordert Trendwende bei Entwicklungszusammenarbeit und humanitärer Hilfe.
- 4 Jost Maurin (2026): Bundesregierung will bei Bio und Tierschutz sparen. In TAZ.



Lucio Patone / unsplash

ZWANGSARBEIT DARF SICH NICHT LOHNEN

Was die EU-Zwangsarbeitsverordnung leisten kann

Zwangsarbeit ist weltweit auf dem Vormarsch und steckt in zahlreichen Produkten globaler Lieferketten. Mit der neuen EU-Zwangsarbeitsverordnung will die Europäische Union verhindern, dass Waren, die unter Zwangsarbeit hergestellt wurden, auf den europäischen Markt gelangen. In diesem Instrument liegen Chancen für den Schutz von Menschenrechten, aber auch Schwächen. Eine ambitionierte Umsetzung ist deshalb entscheidend. Denn nur wenn Unternehmen keine Gewinne mehr mit Ausbeutung erzielen können, lässt sich wirksam gegen Zwangsarbeit vorgehen.

Wie dringend Handlungsbedarf besteht, zeigen zwei aktuelle Fälle. Im Juni 2026 erließ die US-Zoll- und Grenzschutzbehörde zwei Importstopps gegen Bekleidungsprodukte aus jordanischen Textilfabriken.¹ Die Fabriken produzierten unter anderem für Columbia Sportswear und Under Armour. Ermittlungen ergaben zahlreiche Hinweise auf Zwangsarbeit: Arbeitsmigrant:innen aus Bangladesch mussten ihre Reisepässe abgeben, erhielten weniger Lohn als vereinbart, wurden bei Nichterreichen von Produktionszielen bestraft und arbeiteten Schichten von bis zu

16 Stunden an sieben Tagen pro Woche. Hinzu kamen Einschüchterungen, Gewalt und massive Einschränkungen ihrer Bewegungsfreiheit. Die Beschäftigten waren damit mehreren der von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) definierten Indikatoren für Zwangsarbeit ausgesetzt (s. Abb.).

Zwangsarbeit ist ein globales Geschäftsmodell

Diese beiden Fälle sind keine Einzelfälle. Nach jüngeren Schätzungen sind rund 28 Millionen Menschen von Zwangsarbeit betroffen.² Besonders gefährdet sind Frauen, Kinder, Migrant:innen und ethnische

Unfreiwillige Arbeit – „fehlende Zustimmung“

Rekrutierung	1. Zwangsrekrutierung
	2. Täuschende oder betrügerische Rekrutierung
	3. Schuldengebundene Rekrutierung
	4. Rekrutierung durch den Staat zum Zweck wirtschaftlicher Entwicklung
Beschäftigung	5. Gefährliche oder entwürdigende Arbeitsbedingungen
	6. Übermäßige Arbeitsbelastung oder Arbeitszeiten
	7. Entwürdigende arbeitsbezogene Lebensbedingungen
	8. Missbräuchliche zusätzliche Verpflichtungen
	9. Sexueller Missbrauch
	10. Missbrauch militärischer Wehrpflicht
	11. Staatlich auferlegte Arbeit über normale Bürgerpflichten hinaus
	12. Missbrauch von Zwangsgefängnisarbeit
	13. Unmöglichkeit, das Arbeitsverhältnis zu beenden
Beendigung	

Zwang – „Androhung von Strafe“

1. Physische oder sexuelle Gewalt
2. Missbrauch von Isolation
3. Einschränkung der Bewegungsfreiheit von Arbeiter:innen
4. Einbehaltung von Geld, Vermögenswerten oder Ausweisdokumenten
5. Vorenthaltung von Löhnen
6. Missbrauch oder Manipulation von Schulden
7. Ausnutzung von Verletzlichkeit
8. Herbeigeführte Abhängigkeit
9. Missbrauch staatlicher Autorität

Abb.: Schwer zu erkennen, noch schwerer zu erfassen Quelle: Eigene Darstellung nach ILO 2024: 10-19; Übersetzung: SÜDWIND

Minderheiten. Der Großteil der Zwangsarbeit (86 %) findet in der Privatwirtschaft statt. Gleichzeitig existiert in einigen Ländern auch staatlich angeordnete Zwangsarbeit. In Turkmenistan betrifft sie vor allem den Baumwollsektor, in China zahlreiche Branchen.

Zwangsarbeit ist nicht nur eine schwere Menschenrechtsverletzung, sondern auch ein äußerst profitables Geschäftsmodell. Schätzungen zufolge werden damit jährlich Gewinne von rund 236 Milliarden US-Dollar erzielt.³ Solange sich Ausbeutung wirtschaftlich lohnt, bleibt sie ein Bestandteil globaler Produktions- und Lieferketten.

Vor diesem Hintergrund sind Maßnahmen, die Produkte aus Zwangsarbeit vom Markt ausschließen, ausdrücklich zu begrüßen. Die Erfahrungen aus den USA zeigen, dass solche Instrumente Wirkung entfalten können. Seit Inkrafttreten des Uyghur Forced Labour Prevention Act⁴ wurden Liefere-

ketten im Wert von mehreren Milliarden US-Dollar wegen des Verdachts auf Zwangsarbeit gestoppt. Der wirtschaftliche Anreiz ist eindeutig: Wer von Zwangsarbeit profitiert, riskiert den Verlust wichtiger Absatzmärkte.

Es ist also nur zu begrüßen, wenn Staaten diese massive Menschenrechtsverletzung in globalen Lieferketten endlich ernst nehmen und Produkte aus Zwangsarbeit aus ihren heimischen Märkten verbannen wollen. Während das US-Importregime gegen Produkte aus Zwangsarbeit schon viele Jahre in die Praxis umgesetzt wird, wird es noch etwas dauern, bis die EU so weit ist: Erst ab Dezember 2027 wird die neue EU-Zwangsarbeitsverordnung (EU Forced Labour Regulation, EU-FLR) endlich umgesetzt. So lange besteht noch das Risiko, dass Produkte, die vom US-Markt ausgeschlossen werden, auf andere Absatzmärkte umgeleitet werden, etwa in die EU.

Definition:

Zwangsarbeit ist „jede Art von Arbeit oder Dienstleistung, die von einer Person unter Androhung irgendeiner Strafe verlangt wird und für die sie sich nicht freiwillig zur Verfügung gestellt hat.“

(ILO-Übereinkommen über Zwangs- oder Pflichtarbeit, Nr. 29, 1930, Art. 2)

Die EU schließt eine zentrale Regulierungslücke

Obwohl Zwangsarbeit in Europa verboten ist und sowohl internationale als auch europäische Rechtsnormen ihre Abschaffung verlangen, bestand bislang eine erhebliche Lücke: Produkte, die unter Zwangsarbeit hergestellt wurden, konnten trotz entsprechender Hinweise grundsätzlich im europäischen Binnenmarkt gekauft und verkauft werden.

Diese Lücke soll nun die EUFLR (EU 2024/315) schließen. Sie ist im Dezember 2024 in Kraft ge-

treten und verbietet das Inverkehrbringen, die Bereitstellung und die Ausfuhr von Produkten, die ganz oder teilweise durch Zwangsarbeit hergestellt wurden. Bis zu ihrer Anwendung ab Dezember 2027 müssen die EU-Mitgliedstaaten zuständige Behörden benennen und Umsetzungskapazitäten aufbauen.

Anders als Lieferkettengesetze verpflichtet die Verordnung Unternehmen nicht unmittelbar zu Sorgfaltspflichtenprozessen. Sie setzt stattdessen am Produkt an: Waren, die mit Zwangsarbeit hergestellt wurden, sollen keinen Zugang zum europäischen Markt erhalten.

Die Durchsetzung erfolgt risikobasiert. Treten Fälle von Zwangsarbeit innerhalb der EU auf, sind dafür nationale Behörden des jeweiligen EU-Lands zuständig. Tritt Zwangsarbeit außerhalb der EU, aber in europäischen Lieferketten, auf, ist die EU-Kommission zuständig. An den EU-Außengrenzen setzen die Zollbehörden die Verordnung mit um.

Gute Ansätze, aber deutliche Schwächen

Grundsätzlich stellt die EU-FLR einen wichtigen Fortschritt im Kampf gegen Zwangsarbeit dar. Dennoch weist die Verordnung einige Schwächen auf.

Erstens wird die praktische Umsetzung weitgehend den Mitgliedstaaten überlassen. Dadurch droht eine uneinheitliche Anwendung innerhalb der EU. Bereits heute zeigt sich, dass der Aufbau der notwendigen Behördenstrukturen nur schleppend vorankommt. Obwohl die Mitgliedstaaten ihre zuständigen Behörden eigentlich längst benennen sollten, haben dies bislang nur wenige getan.⁵ Deutschland gehört noch nicht dazu (Stand: 07.09.2026). Diese Verzögerung wirft Fragen nach dem politischen Willen der Bundesregierung auf, die Verordnung konsequent umzusetzen.

Zweitens bleiben die Regelungen zur Wiedergutmachung für Betroffene unzureichend. Zwar eröffnet die Verordnung grundsätzlich Möglichkeiten für Abhilfemaßnahmen, verbindliche Anforderungen fehlen jedoch weitgehend. Zudem werden Betroffene selbst sowie Gewerkschaften und zivilgesellschaftliche Organisationen bislang nur begrenzt einbezogen.

Drittens erschwert die mangelnde Transparenz globaler Lieferketten die Identifizierung von Zwangsarbeit. Je komplexer Lieferketten sind, desto schwieriger wird es, Verstöße nachzuweisen und wirksam zu sanktionieren.

Für eine erfolgreiche Umsetzung der Verordnung sind deshalb drei Punkte besonders wichtig:

- » eine einheitliche Durchsetzung der Verordnung auf EUEbene,
- » eine stärkere Beteiligung von Betroffenen, Gewerkschaften und Zivilgesellschaft sowie
- » Maßnahmen zur Förderung der Transparenz in globalen Lieferketten.

Menschenrechte verteidigen in Zeiten der Deregulierung

Bemerkenswert ist, dass die EU-FLR bislang deutlich weniger Widerstand hervorgerufen hat als andere Regulierungen zu nachhaltigen Lieferketten. Während über das deutsche Lieferkettengesetz, die europäische Lieferkettenrichtlinie oder die Entwaldungsverordnung heftig gestritten wurde, konnte die EU-FLR vergleichsweise geräuschlos verabschiedet werden.

Möglicherweise lag dies daran, dass die politischen und wirtschaftlichen Auseinandersetzungen auf andere Regulierungen konzentriert waren. Hinzu kommt der zunehmende Druck durch die USA, die Handelsbeziehungen verstärkt mit Maßnahmen gegen Zwangsarbeit verknüpfen.

Ob dieser vergleichsweise geringe Widerstand anhält, bleibt jedoch abzuwarten. Je näher die Anwendung der Verordnung rückt, desto stärker werden sich Unternehmen mit den praktischen Folgen für ihre Geschäftsmodelle auseinandersetzen. Es ist daher gut möglich, dass die politischen Debatten erst noch bevorstehen.

Umso wichtiger ist es für die Zivilgesellschaft, die Umsetzung der Verordnung konstruktiv-kritisch zu begleiten. Die EU-FLR bietet die Chance, ein klares Signal gegen Ausbeutung in globalen Lieferketten zu setzen. Damit sie ihr Potenzial entfalten kann, muss sie konsequent, einheitlich und menschenrechtsorientiert angewendet werden. Denn eines darf sich nicht lohnen: Zwangsarbeit.



Dr. Sabine Ferenschild

Die Autorin ist wissenschaftliche Mitarbeiterin im SÜDWIND-Institut und leitet dort ein Projekt zum Thema „Regulierung ist kein Kinderspiel“.

- 1 Textile Incidents List (2026): Forced Labour at needle Craft, Jordan – 2026.
- 2 ILO (2024): Profits and poverty: The economics of forced labour.
- 3 Ferenschild, Sabine (2026): Ausbeutung darf sich nicht lohnen. Die EU-Zwangsarbeitsverordnung.
- 4 Der UFLPA richtet sich spezifisch gegen Unternehmen, die von der Zwangsarbeit der ethnischen Minderheit der Uiguren in China profitieren. Unternehmen, die vom UFLPA betroffen sind, werden auf einer Webseite veröffentlicht: <https://www.dhs.gov/uflpa-entity-list>.
- 5 European Commission: Forced Labour Authorities.



© Rebalance Now

WER KONTROLLIERT DIE FUSIONSKONTROLLE ?

Der umstrittene Oxera-Auftrag

Die EU-Kommission hat eine zentrale Studie zu den künftigen Leitlinien für die Fusionskontrolle an Oxera vergeben: eine Wirtschaftsberatung, die zugleich Unternehmen bei Unternehmenszusammenschlüssen berät. Bei der Studie stellt sich damit die Frage, wie unabhängig sie sein kann, wenn ihr Auftragnehmer selbst ein wirtschaftliches Interesse an erfolgreichen Fusionen hat.

Derzeit überarbeitet die EU-Kommission die Leitlinien für die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen. Die Leitlinien werden die Fusionskontrolle der EU prägen und sind deshalb von großer Bedeutung für die Frage, wie viel Marktkonzentration Europa künftig zulässt.

Für die Überarbeitung der Leitlinien hat die EU-Kommission eine Studie zu den Folgen von Fusionen in Auftrag gegeben (study on dynamic merger effects).¹ Der Auftrag ging ausgerechnet an die Wirtschaftsberatungsfirma Oxera, die gleichzeitig Unter-

nehmen bei Zusammenschlüssen begleitet und deren Interessen vertritt. Oxera vertritt demnach keine unabhängige Position, sondern oft die Interessen großer Konzerne.

Die Studie kommt wenige Monate, bevor die finale Version der Leitlinien verabschiedet wird. Sie dürfte Einfluss auf den finalen Überarbeitungsprozess haben. Oxera selbst spricht davon, dass die Ergebnisse der Studie „direkt in die erste Aktualisierung des EU-Fusionskontrollrahmens seit über 20 Jahren einfließen.“² Das ist problematisch und stellt einen

Interessenkonflikt dar. Dies gilt einmal mehr, weil es die einzige Studie ist, welche die Kommission in Auftrag gegeben hat.

Schon einmal musste die Kommission einen Vertrag mit der Wirtschaftsberatungsfirma RBB Economics auf öffentlichen Druck hin kündigen. Auch in dem Fall hatte die Kommission keine ausreichenden Vorkehrungen gegen Interessenkonflikte getroffen.

Die Kommission reagierte auf Anfrage von Rebalance Now mit dem Hinweis, dass sie ausreichend Vorkehrungen gegen Interessenkonflikte getroffen habe. Diese seien in der Ausschreibung dargelegt. Darunter sei das Kriterium, dass Oxera nur eingeschränkt an von der EU geprüften Fusionen der letzten fünf Jahre beteiligt sein durfte und dass der Anteil am Gesamtumsatz in den letzten fünf Jahren nicht 20 % übersteigen darf. Auch eine Erklärung zu Interessenkonflikten wurde von Oxera demnach unterzeichnet.

Die Vorkehrungen lösen jedoch nicht das grundlegende Problem, dass Oxera Fusionen im Auftrag von Unternehmen begleitet und dass die Beratungsfirma auch künftig ein Geschäftsinteresse hat: Sie will Unternehmen erfolgreich dabei begleiten, dass ihre Fusionen genehmigt werden. Über den Oxera-Fall werden wir uns entsprechend bei der Europäischen Bürgerbeauftragten beschweren.

Problematische Vergabepaxis bei Studie

Aus einer Vielzahl von guten Bewerbungen hat die Kommission ausgerechnet einen Akteur mit potenziellem Interessenkonflikt ausgesucht. Natürlich bringt Oxera eine Expertise im Bereich Fusionen mit. Aber eben eine einseitige, unternehmensnahe Perspektive.

Oxera hat im Auftrag der Unternehmen zahlreiche relevante Fusionen begleitet. Darunter sind folgende Fusionen: Adobe/Figma, Bayer/Monsanto, Broadcom/VMWare, Dow/DuPont, Facebook/Giphy, General Electric/Alstom, Mars/Kellanova, Microsoft/Activision, Prosus/Just Eat Takeaway und Veolia/Suez.

Die Auswahl von Oxera für die Studie wird noch unverständlicher, wenn man den Bewerbungsprozess insgesamt anschaut. Die Kommission hatte die Studie Ende März 2025 ausgeschrieben. In der Ausschreibung³ gab es klare Kriterien für die Vergabe, darunter der Verweis auf die Vermeidung von Interessenkonflikten in den öffentlichen Beschaffungskriterien.

Es gab zudem zahlreiche Bewerbungen. Man hört, darunter waren auch welche von hochkarätigen unabhängigen Wissenschaftler:innen inklusive eines Nobelpreisträgers in Wirtschaftswissenschaften. Diese hätten gerade aus Integritätsgründen bevorzugt werden sollen.

Die Entscheidung, Oxera mit der Studie zu beauftragen, ist bedauerlicherweise kein Einzelfall. Bereits in der Vergangenheit hatte die EU-Wettbewerbsbehörde die Wirtschaftsberatungsfirma

RBB Economics damit beauftragt ihre internen Prozesse zu Unternehmenszusammenschlüssen zu bewerten. Das führte zu massiver öffentlicher Kritik, so dass die damalige Wettbewerbskommissarin Margrethe Vestager den Vertrag mit RBB Economics in der Folge aufkündigte.

Vertrag zwischen Kommission und Oxera wirft Fragen auf

Der Vertrag der Kommission mit Oxera liegt Rebalance Now vor. Den Vertrag gab die EU-Kommission nach einer Anfrage im Rahmen des Informationsfreiheitsgesetzes frei. Im Vertrag gibt es Vorgaben für Interessenkonflikte, die vorsehen, dass Oxera jeden möglichen Interessenkonflikt vermeiden und entsprechende Maßnahmen ergreifen sollte.

Im Vertrag heißt es konkret: „Der Auftragnehmer muss alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um jegliche Situation eines Interessenkonflikts oder eines berufsbezogenen Interessenkonflikts zu vermeiden („The contractor must take all the necessary measures to prevent any situation of conflict of interest or professional conflicting interest“).

Wie aber Oxera den offensichtlichen Interessenkonflikt auflösen soll, hat die Kommission offenbar trotz der Vorgabe im Vertrag nicht geklärt.

Das Problem setzt sich bedauerlicherweise fort bei der Konzeption der Veranstaltung, auf der die Studie am 11. September 2026 vorgestellt wurde. Auch auf den zwei vorgesehenen Podien saßen jeweils Wirtschaftsberatungsfirmen; Vertreter von Berkeley Research Group (BRG) und von Compass Lexecon. Die beiden Firmen beraten ebenfalls Firmen bei Unternehmenszusammenschlüssen.

Auch hier gilt: Es hätte kompetente, unabhängige Alternativen aus der Wissenschaft gegeben. Man fragt sich schon, warum die Kommission nicht einmal hier Einfluss genommen hat, um eine unabhängige Beratung sicherzustellen.



Ein zentraler Grund dafür, dass es der Kommission an Sensibilität für potentielle Interessenkonflikte bei der Studienvergabe an Oxera fehlt, spiegelt die Praxis bei zahlreichen Seitenwechseln zwischen Kommission und Beratungsfirmen.

Die Seitenwechsel der Vergangenheit – das Problem hat System

Ein zentraler Grund dafür, dass es der Kommission an Sensibilität für potenzielle Interessenkonflikte bei der Studienvergabe an Oxera fehlt, spiegelt die Praxis bei zahlreichen Seitenwechseln zwischen Kommission und Beratungsfirmen wider. Dies gilt nicht nur für Oxera, sondern auch für weitere Beratungsfirmen wie RBB Economics, Compass Lexecon oder Charles River Associates. Einen Überblick liefern dazu Recherchen von LobbyControl und Corporate Europe Observatory.⁴

Besonders auffällig ist im aktuellen Fall, dass der bei Oxera für die Studie zuständige Giulio Federico ehemaliger Abteilungsleiter (Head of Unit) beim ökonomischen Beratergremium (Chief Economist Team) der EU-Wettbewerbsbehörde DG Competition war. Gerade aus diesem Beratergremium wechselten zahlreiche Mitglieder in Beratungsfirmen.

Keine Frage: Federico hat viel Erfahrungen mit Unternehmenszusammenschlüssen. Derzeit ist seine Perspektive aber primär die der Unternehmen, die ihre Fusionen unbedingt umgesetzt wissen wollen. Auf Anfrage von Rebalance Now zu Interessenkonflikten bei der Studie verwies Federico auf die EU-Kommission und die Vorgaben zu Interessenkonflikten vonseiten der Wettbewerbsbehörde.

Zu große Nähe zwischen Beratungsfirmen und Kommission

Die Überarbeitung der Leitlinien für die Fusionskontrolle ist ein zentraler Prozess für die Erneuerung der Fusionskontrolle in Europa. Wenn die Kommission die Leitlinien gut nachschärft, könnte sie auf der Basis weitere Marktkonzentration in Europa verhindern.

Die zentrale Referenzstudie einer Wirtschaftsberatungsfirma zu überlassen, die einen bedeutenden Anteil ihres Geldes mit der Beratung von Unternehmen bei Fusionen und anderen wettbewerbs-

politischen Verfahren verdient, ist insofern grob fahrlässig und führt zu problematischen Interessenkonflikten.

Die Kommission sollte Abstand davon nehmen, solche Studien an diese Beratungsfirmen zu vergeben. Sie sollte zugleich besonders kritisch mit der jetzt von Oxera erstellten Studie zur Fusionskontrolle umgehen. Noch besser wäre, sie gäbe eine weitere Alternativstudie in Auftrag, die dann hoffentlich von unabhängigen Wissenschaftler:innen erarbeitet und vorgestellt wird. Auch bei Podien zur Vorstellung der Studie wären ausgewogenere Stimmen hilfreich in der Zukunft.

Wir werden den Fall weiter beobachten und unsere Kritik zum Ausdruck bringen. Bei der Vergabe solch wichtiger Studien sollte die Kommission mögliche Interessenkonflikte von vornherein sicher ausschließen.



Max Bank

Der Autor ist EU Competition Lead und Mitbegründer von Rebalance Now.

Der Text erschien zuerst am 11.09.2026 auf rebalance-now.de

- 1 https://competition-policy.ec.europa.eu/mergers/review-merger-guidelines_en
- 2 <https://www.oxera.com/about-us/media-centre/landmark-european-commission-study-prepared-by-oxera-sets-out-analytical-foundations-for-modernising-eu-merger-control/>
- 3 <https://ted.europa.eu/en/notice/-/detail/191698-2025>
- 4 <https://www.lobbycontrol.de/macht-der-digitalkonzerne/verdeckter-einfluss-auf-eu-wettbewerbspolitik-106266/>



Shubham Dhage / unsplash

WENN BIOLOGISCHE INFORMATION ZUR GLOBALEN MACHTFRAGE WIRD

Wenn Biodiversitätsschutz, offene Wissenschaft und Biosicherheit zusammentreffen, wer regelt digitale Sequenzinformationen?

Im August veröffentlichten Forschende um den Bioingenieur Brian Hie von der Stanford University in der Fachzeitschrift *Science* eine Studie, in der sie mithilfe Künstlicher Intelligenz (KI) neue virale Genome entwarfen und daraus im Labor funktionsfähige Bakteriophagen erzeugten.¹ Von knapp 300 Kandidaten erwiesen sich 16 als funktionsfähig; einige bekämpften sogar Bakterien, die gegen den ursprünglichen Phagen resistent waren. Die Forschung könnte damit neue Möglichkeiten gegen antibiotikaresistente Bakterien eröffnen, zeigt aber zugleich: KI kann inzwischen ganze virale Genome entwerfen.

Damit bekommt eine andere, bislang vor allem als Gerechtigkeitsfrage geführte Debatte eine neue Dimension. Wenn digitale Sequenzinformationen (DSI) nicht nur gelesen, sondern zum Ausgangspunkt neuer biologischer Systeme werden können, stellt sich auch eine Sicher-

heitsfrage: Was geschieht, wenn dieselben Werkzeuge künftig für gefährlichere Erreger genutzt werden?

Bei DSI handelt es sich beispielsweise um die DNA eines Lebewesens, die sequenziert und als digitale Buchstabenfolge gespeichert wird. Solche

Daten liegen vielfach in frei zugänglichen Datenbanken. Eine Pflanze muss deshalb nicht mehr transportiert, ein Mikroorganismus nicht mehr physisch weitergegeben werden. Es genügt, seine genetische Information zu digitalisieren.

Wenn aus einer Pflanze ein Datensatz wird

Gerechter Vorteilsausgleich ist eine der drei Säulen der UN-Biodiversitätskonvention (Convention on Biological Diversity, CBD), neben Erhalt der biologischen Vielfalt und ihrer nachhaltigen Nutzung. Wer darf genetische Ressourcen nutzen, und wer profitiert, wenn daraus wirtschaftlicher Nutzen entsteht, etwa ein Medikament, ein Kosmetikprodukt oder eine Nutzpflanze? Das Nagoya-Protokoll bildet dafür den zentralen Rechtsrahmen, diese Logik stammt aus einer Welt physischer Ressourcen. Wer eine Pflanze nutzen wollte, musste an sie gelangen. Heute genügt oft ein Download. Aus einer Frage des physischen Zugangs wird eine Frage des Umgangs mit Information.

Wie schwierig gerechter Vorteilsausgleich schon unter den alten Bedingungen war, zeigt der Fall der Pflanze *Hoodia gordonii* in Südafrika²: Die San, Indigene des südlichen Afrikas, nutzten sie seit Generationen. Dieses traditionelle Wissen bildete einen wichtigen Ausgangspunkt für die spätere wissenschaftliche Forschung. Auf dieser Grundlage isolierte eine staatliche Forschungseinrichtung in den 1990er-Jahren den appetithemmenden Wirkstoff P57 und patentierte ihn, ohne die San zu informieren oder in die Nutzung ihres Wissens einzubeziehen. Erst nach öffentlichem Druck kam es 2003 zu einer Vereinbarung über die Beteiligung der San an den Einnahmen. Der Fall hatte klare Ankerpunkte: eine physische Pflanze, eine Forschungseinrichtung, ein Patent. Bei DSI fehlen diese Punkte häufig. Eine Sequenz kann in einer Datenbank liegen, von Forschenden in mehreren Ländern verändert werden und Jahre später in ein Produkt einfließen.

Damit droht eine alte Nord-Süd-Ungleichheit digital reproduziert zu werden: Große Teile biologischer Vielfalt liegen im Globalen Süden, während Daten-, Forschungs-, Patent- und Produktionskapazitäten vielfach im Globalen Norden konzentriert sind.

Von der Gerechtigkeits- zur Sicherheitsfrage

Dass genetische Information politisch sensibel ist, zeigte sich bereits 2007 beim Streit um H5N1-Virusproben (sogenannte Vogelgrippe).³ Indonesien stoppte die Weitergabe an die Weltgesundheitsorganisation (WHO), aus Sorge, keinen ausreichenden Zugang zu daraus entwickelten Produkten zu erhalten – ein Konflikt, der die spätere Debatte über den gerechten Austausch von Virusmaterial prägt.

Heute stellt sich dieselbe Frage digital: Wer DSI teilt, ermöglicht gegebenenfalls Forschung und Pandemievorsorge, gibt aber zugleich Kontrolle über

Information ab, aus der Andere wissenschaftlichen oder kommerziellen Nutzen ziehen können.

Mit KI und synthetischer Biologie kommt eine weitere Dimension hinzu: Sequenzdaten können zum Ausgangspunkt neuer biologischer Konstrukte werden. Die Stanford-Studie zeigt diesen Übergang exemplarisch: Das System erzeugte Genome, die es in dieser Form in der Natur nicht gab, und einige davon führten tatsächlich zu funktionsfähigen Viren. Ein menschlicher Krankheitserreger entstand nicht, doch die Studie zeigt, dass KI-gestütztes Design und biologische Synthese zunehmend ineinandergreifen. Damit stellt sich neben der Missbrauchsfrage auch die nach möglichen Umwelt Risiken: Was geschieht, wenn synthetisch erzeugte Organismen aus dem Labor in die Umwelt gelangen? Könnten sie sich ausbreiten, mit natürlichen Arten konkurrieren, Ökosysteme verändern oder Gene an andere Organismen weitergeben? Die CBD beschäftigt sich deshalb ausdrücklich mit möglichen Auswirkungen der synthetischen Biologie auf die biologische Vielfalt.

Damit wird auch die Abgrenzung zwischen Nutzungsformen schwieriger. Eine Sequenz kann gleichzeitig Gegenstand wissenschaftlicher Forschung, Grundlage einer kommerziellen Entwicklung und Ausgangspunkt einer Anwendung mit sicherheits- oder umweltrelevanten Folgen sein. Eine einfache Trennung zwischen Wissenschaft und Industrie hilft dabei kaum weiter, da Universitäten mit Unternehmen kooperieren und öffentlich finanzierte Forschung in Patenten münden kann. Umgekehrt können zu weitgehende Kontrollen Forschung und Pandemievorsorge behindern.

Was bedeutet Regulierung überhaupt?

Mit dem Cali-Fonds versuchen die Vertragsstaaten der CBD, einen Teil des DSI-Problems multilateral zu lösen. Statt jede einzelne Nutzung einer Sequenz zurückzuverfolgen, sollen Akteure, die wirtschaftlich von DSI profitieren, freiwillig zum Vorteilsausgleich beitragen. Das funktioniert – oh Wunder – kaum: Es wurden lediglich 6.000 US-Dollar in den 2016 entstandenen Fonds eingezahlt.⁴ Auf der diesjährigen CBD-Vertragsstaatenkonferenz (COP) wird dazu weiterverhandelt.

Doch selbst ein internationaler Beschluss beantwortet noch nicht die Frage nach der tatsächlichen Kontrolle. Zwischen internationaler Vereinbarung und wirksamer Durchsetzung liegen nationale Gesetzgebung, zuständige Behörden, Meldepflichten, Kontrollmöglichkeiten und Sanktionen. Und was gilt, wenn die Nutzung in einem Staat stattfindet, die wirtschaftliche Verwertung aber in einem anderen?

Gerade für biodiversitätsreiche Länder stellt sich zusätzlich die Frage nach staatlichen Kapazitäten. Ein international anerkannter Anspruch nützt wenig, wenn Behörden nicht über Personal oder Infrastruktur verfügen, um ihn durchzusetzen.



Damit droht eine alte Nord-Süd-Ungleichheit digital reproduziert zu werden: Große Teile biologischer Vielfalt liegen im Globalen Süden, während Daten-, Forschungs-, Patent- und Produktionskapazitäten vielfach im Globalen Norden konzentriert sind.

Ein CBD-COP-Beschluss kann einen politischen Rahmen schaffen. Ob daraus eine wirksame Regulierung wird, entscheidet sich auch in den nationalen Rechtsordnungen.

Fünf Verhandlungstische und viele Rechtsordnungen

DSI wird allerdings nicht nur unter der CBD verhandelt. Der Internationale Saatgutvertrag der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) befasst sich mit pflanzengenetischen Ressourcen; bei der WHO wird im Pandemieabkommen über mögliche pandemische Erregersequenzen verhandelt; unter dem UN-Hochseeschutzabkommen (BBNJ) geht es um genetische Ressourcen jenseits nationaler Souveränität, und die Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) hat 2024 einen Vertrag beschlossen, der Offenlegungspflichten bei Patentanmeldungen zu genutzten genetischen Ressourcen und traditionellem Wissen festschreibt. Ausgerechnet DSI wurde jedoch ausgeklammert.

Diese Regime verfolgen unterschiedliche Ziele auf unterschiedlichen Rechtsgrundlagen, hinzu kommen national sehr verschiedene Regeln zu Definition, Offenlegungspflichten und Kontrollmöglichkeiten. Entscheidend ist deshalb nicht nur, ob es internationale Regeln gibt, sondern ob sie untereinander zusammenpassen und durchsetzbar sind. Andernfalls profitieren vor allem jene, die das System am besten navigieren können, und das sind zu meist große Unternehmen.

Die eigentliche Machtfrage

Die Regulierung von DSI reicht damit weit über eine einzelne UN-Konvention hinaus: Wie können Länder und Gemeinschaften an Wertschöpfung beteiligt werden, wenn genetische Information nicht mehr an ihren physischen Ursprung gebunden ist? Wie viel Offenheit braucht biologische Forschung ohne Missbrauch zu ermöglichen? Wie wird aus einer internationalen Vereinbarung tatsächlich durchsetzbares nationales Recht?

Und schließlich geht es um Macht: Wer verfügt über Datenbanken, Rechenkapazitäten, KI-Modelle, Patente und Produktionsinfrastruktur? Und damit über die Mittel, aus biologischer Information wirtschaftlichen und zunehmend auch neuen biologischen Wert zu schaffen?

Die Weltgemeinschaft versucht damit, Regeln für eine Ressource zu entwickeln, die sich nicht mehr wie eine klassische Ressource verhält. Ihre digitale Form zirkuliert weltweit, ihr Ursprung wird schwerer nachvollziehbar, ihre Nutzung ist zugleich wissenschaftlich erwünscht, wirtschaftlich lukrativ und sicherheitspolitisch sensibel.

Die entscheidende Frage lautet deshalb nicht mehr nur, wem genetische Information gehört, sondern: Wer verfügt über die Daten, wer profitiert, wer trägt die Risiken und auf welcher Ebene können solche Regeln überhaupt wirksam beschlossen, umgesetzt und durchgesetzt werden?



Hannah Fürstenwerth

Die Autorin ist Nachhaltigkeitsreferentin beim Forum Umwelt und Entwicklung.

- 1 King et al. (2026): Generative design of bacteriophages with genome language models. In: Science, Vol. 393, S. 93–140.
- 2 WIPO (2010): Leveraging Economic Growth through Benefit Sharing.
- 3 WHO (2007): Indonesia to resume sharing H5N1 avian influenza virus samples following a WHO meeting in Jakarta.
- 4 UN Multi-Partner Trust Fund Office: The Cali Fund.



© Surya Deva

ENTWICKLUNG FÜR WEN ?

Zum Bericht des UN-Sonderberichterstatters für das Recht auf Entwicklung über seinen Besuch in Deutschland

Deutschland finanziert Infrastrukturprojekte, unterstützt ärmere Länder und bekennt sich zu den Menschenrechten. Durch den weitgehenden Ausfall der USA als internationaler Partner ist die Bundesrepublik in vielen wichtigen Bereichen zudem zur – wenn auch schrumpfenden – größten Geberin geworden. Doch wer kann über die eigene Zukunft mitentscheiden und wer profitiert von politischen Entscheidungen? Der UN-Sonderberichterstatter für das Recht auf Entwicklung, Surya Deva, legt an diese Fragen einen umfassenden Maßstab an: das Recht auf Entwicklung.

Die UN-Generalversammlung verabschiedete 1986 die Erklärung über das Recht auf Entwicklung. Demnach soll jeder Mensch und jedes Volk an wirtschaftlicher, sozialer, kultureller und politischer Entwicklung teilhaben, zu ihr beitragen und ihre Vorteile genießen können. Dabei ist der Mensch nicht bloß Empfänger staatlicher Leistungen, sondern soll Entwicklung aktiv und frei mitgestalten können. In der Erklärung werden deshalb Bildung, Gesundheit und materielle Lebensbedingungen mit politischen Rechten und Mitsprache verbunden.

Ein Recht auf Entwicklung

Diese Vorstellung entstand im Zuge der Entkolonialisierung. Viele Staaten machten geltend, dass politische Unabhängigkeit wenig nütze, wenn wirtschaftliche Abhängigkeiten fortbestünden und andere über Rohstoffe, Handel und Finanzierungsmöglichkeiten maßgeblich mitbestimmten.¹

Das Recht auf Entwicklung betrifft zwei Ebenen: Einerseits sollen Staaten im eigenen Land Bedingungen schaffen, unter denen Menschen ihre Rechte wahrnehmen und an Entscheidungen teilhaben können. Andererseits fordert die Erklärung

internationale Zusammenarbeit und ein Umfeld, das Entwicklung ermöglicht. Die UN-Erklärung von 1986 ist jedoch kein völkerrechtlicher Vertrag. Sie schafft für sich genommen keinen unmittelbar einklagbaren Anspruch auf ein bestimmtes Einkommen, eine bestimmte Hilfszahlung oder einen Schuldenerlass. Da sie aber auf durchaus verbindlichen Abkommen aufbaut – allen voran die Charta der Vereinten Nationen sowie dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte –, kann sie eine konkretere Wirkung entfalten. Über einen rechtsverbindlichen internationalen Pakt über das Recht auf Entwicklung wird aktuell verhandelt.²

Surya Deva ist unabhängiger Sonderbericht-erstatte des UN-Menschenrechtsrats für das Recht auf Entwicklung. Sein Auftrag besteht darin, Sachverhalte zu untersuchen und Empfehlungen an Staaten auszusprechen. Auf Einladung der Bundesregierung besuchte er vom 10. bis 19. November 2025 Deutschland. Er reiste nach Berlin, Cottbus, Düsseldorf und Gelsenkirchen, wo er Vertreter:innen verschiedener politischer Ebenen sowie von Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft traf. Sein Bericht zu diesem Besuch ist seit August 2026 öffentlich verfügbar; am 11. September hat er ihn im UN-Menschenrechtsrat in Genf vorgestellt.³ Der Bericht enthält Beobachtungen sowohl zur Situation in Deutschland als auch zur Rolle Deutschlands als internationaler Partner.

Internationale Zusammenarbeit und Entwicklungspolitik

Deva beurteilt die deutsche internationale Zusammenarbeit ambivalent. Einerseits erkennt er an, dass Deutschland traditionell zu den großen Gebern öffentlicher Entwicklungsleistungen gehört, eine menschenrechtsbasierte Entwicklungspolitik verfolgt, erhebliche Mittel für die internationale Klimafinanzierung bereitstellt und über wichtige institutionelle Instrumente verfügt. Andererseits warnt er vor einer grundlegenden Verschiebung in der internationalen Rolle Deutschlands.

Deva bewertet es kritisch, dass die aufgebrachten Mittel der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit (ODA) im Jahr 2025 nur noch 0,56 % des Bruttonationaleinkommens betragen und der Haushalt des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) von 11,20 Milliarden Euro im Jahr 2024 auf 10,31 Milliarden Euro im Jahr 2025 sank. Zudem rechnet Deutschland Kosten für Geflüchtete im Inland für das erste Jahr nach Ankunft oder Forschungsfinanzierung als Mittel der ODA an, sowie Studienplatzkosten für Studierende aus Entwicklungsländern. Dieser Trend verstetigt sich. Der Bundeshaushalt für 2027 sieht für das BMZ nur noch rund 9,47 Milliarden Euro vor.

Die zentrale Kritik Devas richtet sich gegen die zunehmende Transaktionalität der Entwicklungs-

politik. Der Koalitionsvertrag verbinde Entwicklungspolitik ausdrücklich mit „deutschen Werten und Interessen“ und versteht darunter unter anderem wirtschaftliche Kooperation, den Zugang zu Rohstoffen, die Bekämpfung von Fluchtursachen und Energiekooperation. Zudem sollen staatlich finanzierte Projekte überwiegend an deutsche oder europäische Unternehmen vergeben werden. Deva hält nationale Interessen zwar für legitim, warnt aber davor, dass die Entwicklungszusammenarbeit dadurch zu einem Geschäft auf Gegenseitigkeit wird. Ihr Kern müsse der Aufbau lokaler Fähigkeiten und Widerstandskraft bleiben und nicht die Sicherung deutscher Absatzmärkte oder Lieferketten sein.

Am Reformplan des BMZ vom Januar 2026 erkennt Deva an, dass er die Menschenrechte weiterhin als Grundlage nennt. Er beanstandet jedoch die starke Betonung deutscher Interessen sowie das Auslaufen bestimmter längerfristiger Programme, etwa in den Bereichen Hochschulbildung, Ernährungssicherung außerhalb Afrikas sowie das Ende der bilateralen Gesundheitszusammenarbeit mit einzelnen Partnerländern. Die Sicherung kritischer Rohstoffe dürfe nicht auf Kosten der Menschenrechte und der lokalen Wertschöpfung gehen.

Deva bemängelt außerdem, dass die Beteiligung betroffener Gemeinschaften bei deutschen Entwicklungsprojekten häufig nicht wirklich „aktiv, frei und sinnvoll“ ist. Zivilgesellschaftliche Organisationen hätten von kurzfristigen und unregelmäßigen Konsultationen, fehlender Rückmeldung sowie mangelnder Transparenz berichtet. Auch die Beschwerdemechanismen von GIZ und KfW hält Deva für verbesserungsbedürftig, obwohl er die begonnenen Reformen und den Dialog mit der Zivilgesellschaft und dem Deutschen Institut für Menschenrechte ausdrücklich anerkennt.

Seine Empfehlungen reichen deshalb weit über die klassische Forderung nach mehr Geld hinaus. So soll Deutschland Multilateralismus verteidigen, sich konstruktiv an den Verhandlungen über einen internationalen Pakt zum Recht auf Entwicklung beteiligen und die internationale Finanzarchitektur reformieren. Konkret genannt werden ein gerechteres Handels- und Steuersystem, die Verringerung der Schuldenlast von Entwicklungsländern, Schulden-tausch für Klima- und SDG-Finanzierung sowie Unterstützung für eine UN-Rahmenkonvention über Staatsschulden und einen internationalen Mechanismus zur Umschuldung. Darüber hinaus fordert Deva mehr Technologietransfer, technische Unterstützung und Kapazitätsaufbau.

Die Kritik richtet sich nicht nur gegen staatliche Programme. Deva warnt vor einer Abschwächung der verbindlichen unternehmerischen Sorgfaltspflichten und davor, dass wirtschaftliche Interessen Vorrang vor Menschen und Umwelt erhalten könnten. So seien die Berichtspflichten nach dem Lieferkettengesetz ausgesetzt, Verstöße würden Be-

richten zufolge nicht sanktioniert. Zudem verweist er auf Berichte, wonach in Deutschland ansässige Unternehmen in Europa verbotene, gefährliche Chemikalien oder Pestizide in Entwicklungsländer exportiert haben.

Beteiligung, benachteiligte Gruppen und ökologische Transformation

Für Deva ist Beteiligung kein ergänzendes Verfahren, sondern ein Kern des Rechts auf Entwicklung. Deutschland verfügt zwar über vielfältige Beteiligungsstrukturen, vom kommunalen Arbeitskreis bis zum Nachhaltigkeitsrat. Zahlreiche Gesprächspartner:innen berichteten ihm jedoch, der zivilgesellschaftliche Raum habe sich verengt. Deva verweist auf Einschränkungen sowie aggressive Polizeieinsätze gegenüber friedlichen Protestierenden, unter anderem aus der Klima- und LGBTIQ+-Bewegung sowie gegenüber Personen, die gegen die Angriffe im Gazastreifen protestierten. Sinkende Förderungen und ein steigender Verwaltungsaufwand erschweren zudem die Arbeit von Organisationen, die soziale Grundversorgung übernehmen.

Der Bericht befasst sich besonders ausführlich mit Kindern, Migrant:innen, Geflüchteten, Menschen mit Behinderungen sowie Roma und Sinti. Deva lobt Deutschlands Rolle bei der Aufnahme Geflüchteter, kritisiert jedoch lange Verfahren, die ausgesetzte Familienzusammenführung für Menschen mit subsidiärem Schutz sowie den eingeschränkten Zugang zu Regelschulen und die hohen bürokratischen Hürden bei Gesundheit und Bildung. Für geflüchtete Kinder fehlten laut den ihm vorgetragenen Informationen teilweise auch ausreichende Angebote psychosozialer Versorgung.

Einen eigenen Abschnitt widmet Deva dem kolonialen Erbe, insbesondere dem Völkermord an den Ovaherero und Nama im heutigen Namibia. Erste Schritte wie die Gemeinsame Erklärung von 2021, in der Deutschland um Entschuldigung bat und 1,1 Milliarden Euro zusagte, seien positiv, jedoch kritisiert er, dass die Bundesregierung jede rechtliche Pflicht zu Reparationen zurückweist und die Ovaherero und Nama nicht sinnvoll an den Verhandlungen beteiligt wurden.

Deva ist besorgt, dass Umwelt- und Beteiligungsprüfungen zurückgefahren werden. Er verweist auf den Abbau bestimmter Umweltverträglichkeitsprüfungen für Projekte in Gebieten, in denen der Ausbau erneuerbarer Energien beschleunigt werden soll, sowie auf Pläne, Verbandsklagen auf das europarechtlich zwingende Maß zu begrenzen. Dabei formuliert er keinen generellen Gegensatz zwischen Ausbau und Schutz: Erneuerbare Energie müsse vielmehr „verantwortliche Energie“ sein. Das gelte auch für ein geplantes Wasserstoffprojekt in Namibia, das Berichten zufolge auf angestammtem Land der Nama ohne deren freie, vorherige und informierte Zustimmung vorangetrieben wird.

Kritik ohne Echo?

Auch wenn nicht alle Aspekte von Devas Bericht dargestellt werden können, sollte deutlich geworden sein, dass es aus menschenrechtlicher Perspektive in Deutschland viel zu tun gibt. Besorgniserregend ist vor allem, dass es sektorübergreifend zu Verschlechterungen kommt. Die Bundesrepublik droht, viele enorm positive Entwicklungen der letzten Jahre und Jahrzehnte zunichtezumachen. Umso trauriger ist es, dass Surya Devas Bericht in Deutschland kaum Aufmerksamkeit gefunden hat. Abgesehen von wenigen dünnen Pressemeldungen zur Vorstellung seines Berichts in Genf und der selbstverständlich erfolgten Würdigung in Fachkreisen, hat dieser wichtige Beitrag kein politisches Echo gefunden. Aber vielleicht rafft sich der Bundestag ja noch dazu auf.



Wolfgang Obenland

Der Autor ist kommissarischer Ko-Leiter des Forum Umwelt & Entwicklung.

- 1 Vgl. Subedi, Surya (2021): Declaration on the Right to Development. United Nations Audiovisual Library of International Law. New York.
- 2 Zur Zukunft des Rechts auf Entwicklung siehe bspw. die Intervention von Chee Yoke Ling bei der Eröffnung der 81. UN-Generalversammlung. <https://www.youtube.com/watch?v=UrUXzooEsGE>
- 3 Deva, Surya (2026): Besuch in Deutschland: Bericht des Sonderberichterstatters über das Recht auf Entwicklung, Surya Deva. UN Dok. A/HRC/63/32/Add.1. Genf.



UN Photo / Eskinder Debebe

RODRIGUES-BIRKETT VERSUS GRYNSPAN

Wer wird die neue UN-Generalsekretärin?

Seit dem 25. November 2025 konnten UN-Mitgliedstaaten Kandidat:innen für das ab 2027 neu zu besetzende Amt der UN-Generalsekretärin nominieren. Erstmals könnte dieses höchste UN-Führungsamt von einer Frau bekleidet werden. Die Wahl findet in multilateral schwierigen Zeiten statt, bietet aber auch einen interessanten Einblick in die Strukturen der Vereinten Nationen und in die Erwartungen, die Menschen weltweit an deren zukünftige Führung stellen.

Bei der Wahl der UN-Generalsekretärin kommt dem UN-Sicherheitsrat eine außerhalb der UN eher unbekannte Rolle zu. Der UN-Sicherheitsrat empfiehlt der UN-Generalversammlung eine:n Kandidat:in für das Amt, den die UN-Generalversammlung dann ernannt. Mindestens neun der 15 Mitglieder müssen für einen Sicherheitsratsbeschluss für die oder den Kandidat:in stimmen. Zudem darf kein Veto eines der fünf ständigen Mitglieder des UN-Sicherheitsrats (Permanent 5; P5:

China, USA, Großbritannien, Frankreich, Russland) vorliegen.

Die formale Entscheidungsgewalt liegt somit beim UN-Sicherheitsrat mit besonderen Rechten der P5. Die UN-Generalversammlung könnte die empfohlene Person zwar zurückweisen; von dieser Möglichkeit wurde jedoch noch nie Gebrauch gemacht.

In der Praxis muss die ausgewählte Person sowohl von den Mitgliedern des UN-Sicherheitsrats als

auch den restlichen Mitgliedstaaten akzeptiert und anerkannt sein. Einerseits sollte sie die Interessen der großen und finanzmächtigen Mitgliedsstaaten ausartieren, andererseits die Vielfalt der UN-Mitgliedsorganisationen vertreten.

In der UN-Charta ist nicht festgelegt, wie der UN-Sicherheitsrat zu einer Entscheidung kommen soll. Die Auswahl erfolgt zwar auf Grundlage der fachlichen Eignung, jedoch hat der UN-Sicherheitsrat keine klaren Kriterien hierfür festgelegt. Die UN-Generalversammlung hat 2015 deswegen einen Verfahrensrahmen geschaffen, der qualitative Auswahlkriterien, fachliche Eignung, Zukunftsvision und öffentliche Rechenschaftspflicht einbezieht. Grundlegende Elemente des Auswahlverfahrens sind seitdem ein gemeinsames Schreiben der Präsidenschaften der Generalversammlung und des UN-Sicherheitsrats mit dem Aufruf an die Mitgliedstaaten, Kandidat:innen zu nominieren, ihre Namen und Lebensläufe zu veröffentlichen sowie öffentliche interaktive Dialoge mit ihnen zu führen, an denen auch Zivilgesellschaft teilnehmen kann.

Mehr Transparenz in die Wahl

António Guterres war der erste UN-Generalsekretär, der sich 2016 diesem offeneren Auswahlverfahren gemeinsam mit weiteren zwölf Kandidat:innen stellte. Bei dieser Wahl wurde erstmals auch die Forderung nach einer UN-Generalsekretärin laut sowie einer regionalen Rotation. Dies wurde mit der Wahl von Guterres nicht erfüllt – der große Kritikpunkt zu Beginn seiner Amtszeit.

Die interaktiven Dialoge führten bisher zu keiner offiziellen Rangliste oder einvernehmlichen Bewertung der Kandidat:innen. Auch der UN-Sicherheitsrat hat bisher keine Präferenz kommuniziert. Zwei Probeabstimmungen hat der UN-Sicherheitsrat jedoch bereits durchgeführt. Dabei konnten die Mitglieder die Kandidat:innen mit Zustimmung (encourage), Ablehnung (discourage) oder keine Meinung (no opinion) bewerten. Auf Wunsch der Mehrheit der derzeit gewählten Mitglieder des UN-Sicherheitsrats wurden dabei nur die Verteilung der Stimmen, nicht aber die individuellen Abstimmungsergebnisse offengelegt.

Bei der ersten Probeabstimmung Ende Juli lag Rebeca Grynspan vorne, gefolgt von Carolyn Rodrigues-Birkett. Die zweite Abstimmung im August drehte das Ergebnis. Auf dem dritten Platz lag beide Male Rafael Grossi.¹ Eine dritte Abstimmung erfolgte im Rahmen einer hochrangigen Woche der UN-Generalversammlung im September, auch hier lagen die beiden Frauen vorn.

Wer sind Grynspan und Rodrigues-Birkett?

Angesichts dieser interessanten Probeabstimmungen lohnt sich ein Blick auf die beiden aussichtsreichsten Kandidatinnen.

Rebeca Grynspan² (geb. am 14. Dezember 1955 in San José, Costa-Rica) ist Wirtschaftswissen-

schaftlerin und ehemalige Vizepräsidentin des Landes. Sie fungiert seit 2021 als erste Frau in dieser Position als Generalsekretärin der UN-Konferenz für Handel und Entwicklung (UNCTAD). Als Kind jüdischer Immigrant:innen aus Polen, deren Großeltern im Holocaust ermordet wurden, wäre sie erste jüdische UN-Generalsekretärin. Vor dem Hintergrund ihrer Herkunft hat sich Grynspan mehrfach für friedensschaffende Politik ausgesprochen. Während ihrer Amtszeit als UNCTAD-Generalsekretärin dokumentierte und kritisierte sie die Organisation zudem die wirtschaftlichen Folgen der israelischen Besatzung für die Palästinenser:innen und das besetzte palästinensische Gebiet. Kontrovers ist allerdings ihre einmalige 40.000 US-Dollar teure Nutzung eines Privatjets während ihrer Zeit beim UN-Entwicklungsprogramm.

Carolyn Rodrigues-Birkett³ (geb. am 16. September 1973 in Santa Rosa, Barima-Waini, Guyana) war von 2008 bis 2015 Außenministerin von Guyana. Aus armen Verhältnissen in einem indigenen Dorf kommend, studierte sie dank eines Stipendiums Wirtschaftsadministration in Kanada. Sie wäre nicht nur die erste Frau an der Spitze der UN, sondern auch die erste Person indigener Herkunft und die erste aus der Karibik. Sie selbst spricht davon, dass sie aufgrund ihrer regionalen Herkunft besonders kompromisserfahren sei: Die Karibik-Region besteht aus vielen kleinen Staaten und auch die guyanische Bevölkerung ist stark multi-ethnisch durchmischt. Rodrigues-Birkett will insbesondere den Klimawandel zum Thema ihrer Führungsrolle machen.

Eine für die Völker der Welt

Die weltweite Zivilgesellschaft ist, wahrscheinlich sogar noch mehr als 2016, in die aktuelle Wahl involviert. Die Teilnahme an den im UN-WebTV übertragenen Dialogen war hoch, zahlreiche Organisationen veröffentlichten Einschätzungen zu den Kandidat:innen und reichten Fragen ein.

Die 1 for 8 Billion-Kampagne, getragen von Organisationen aus dem Globalen Süden wie Norden, spricht die Erwartung schon in ihrem Namen aus: Gesucht wird in dem Amt eine Person, die die Interessen der gesamten Weltbevölkerung, der UN-Charta vertritt, deren Präambel mit den Worten „Wir, die Völker“ beginnt, und keine Einzelinteressen von Mitgliedstaaten.⁴ Die erste Bewährungsprobe der neuen UN-Führungsperson sei demnach nicht ihre erste Rede, ein Gipfeltreffen oder eine Krise, sondern die Frage, ob sie dem Druck widerstehen könne, Spitzenpositionen an mächtige Staaten zu vergeben.⁵

Die Kampagne setzt sich zudem explizit für die historische Ernennung einer UN-Generalsekretärin ein.

Herausfordernde Zeiten – nicht das erste Mal

Die neue UN-Generalsekretärin wird ihr Amt in einem komplexen multilateralen Umfeld antreten.



Gesucht wird in dem Amt eine Person, die die Interessen der gesamten Weltbevölkerung [...] vertritt. Die erste Bewährungsprobe der neuen UN-Führungsperson sei demnach nicht ihre erste Rede, ein Gipfeltreffen oder eine Krise, sondern die Frage, ob sie dem Druck widerstehen könne, Spitzenpositionen an mächtige Staaten zu vergeben.

Kriege, Krisen, geostrategische Konfrontationen und nicht zuletzt globale Bedrohungen wie der Klimawandel treffen auf eine Organisation, die finanziell unter erheblichem Druck steht. Die Kolumnistin Anchal Vohra von der Zeitschrift Foreign Policy fasste die Herausforderung pointiert zusammen: Die nächste Führung der UN müsse eine „Generalin oder eine Sekretärin“ sein. Damit beschreibt Vohra zwei, sich möglicherweise widersprechende Anforderungen. Die UN braucht eine Führungsperson, die in einer konfliktreichen Welt politisches und moralisches Gewicht entwickelt und die UN als Löserin der Krisen der Welt relevant hält. Gleichzeitig muss die UN-Generalsekretärin diplomatisch genug sein, um die auseinanderdriftende Mitgliedschaft zusammenzuhalten und finanzielle Sicherheiten wiederherzustellen.

Wichtig ist jedoch sich zu erinnern, durch welche Herausforderungen die internationale Zusammenarbeit der Staaten in den acht Jahrzehnten seit Gründung der Vereinten Nationen gegangen ist. Die Spannungen der Großmächte im Kalten Krieg, kriegerische Auseinandersetzungen wie Korea-, Vietnam- und die Golfkriege. Der Zusammenfall des Ostblocks und der Sowjetunion. Die Befreiung und erneute Unabhängigkeit vorheriger Kolonien in Afrika, Asien und Lateinamerika. Der 11. September 2001 und der darauffolgende, zunehmende Aufbau staatlicher Überwachungsstrukturen, teilweise auch von befreundeten Nationen. Der arabische Frühling. Diese und viele weitere Ereignisse haben die UN immer beeinflusst, befördert, gehemmt oder gelähmt.

Besonders an der aktuellen Wahl wird vermutlich eher sein, dass die Aufmerksamkeit auf die Wahl so groß sein könnte wie nie. Menschen weltweit erhoffen sich wieder mehr friedliche Zusammenarbeit und klare Worte für ihre Rechte. Guterres musste sich erst in die Rolle der moralischen Stimmen der

Völker gegenüber den Staaten der Welt einfinden. Die neue Generalsekretärin wird diese Zeit vermutlich nicht haben.



Marie-Luise Abshagen

Die Autorin ist kommissarische Ko-Leiterin des Forum Umwelt und Entwicklung und verantwortlich für die Arbeit zu Global Governance und Nachhaltigkeit.

-
- 1 <https://1for8billion.org/straw-polls-2026>
 - 2 Siehe hier den interaktiven Dialog mit Rebeca Grynspan: <https://webtv.un.org/en/asset/k12/k1200fhskt>
 - 3 Siehe hier den interaktiven Dialog mit Carolyn Rodrigues-Birkett <https://webtv.un.org/en/asset/k1w/k1wnpi5m6v>
 - 4 <https://1for8billion.org/>
 - 5 https://zeitschrift-vereinte-nationen.de/publications/PDFs/Zeitschrift_VN/VN_2026/Heft_4_2026/oo_Editorial_VN__4-2026.pdf



WIR WERDEN ÜBERROLLT

Die europäischen Omnibusgesetze und ihre Folgen
Powershift et al.

Mit diesem Briefing ordnet PowerShift erstmals systematisch den Abbau von Schutzstandards in der Europäischen Union ein. Die Publikation erklärt die politischen Hintergründe der Omnibusagenda, analysiert die ersten zehn bekannten Omnibuspakete und zeigt, welche Auswirkungen

die geplanten Gesetzesänderungen auf Menschenrechte, Umwelt, Verbraucher:innenschutz und demokratische Entscheidungsprozesse haben.

<https://forumue.de/wp-content/uploads/2026/07/omnibus-briefing-juli2026-2.pdf>



STATEMENT „STARKE STANDARDS SCHÜTZEN MENSCHEN, DEMOKRATIE UND LEBENSGRUNDLAGEN“

Rules2Protect Deutschland

Zusammen mit 150 Organisationen, Verbänden, Unternehmen, Instituten und Einzelpersonen warnen wir vor dem schleichenden Abbau von Schutzrechten in Europa. Wir rufen Abgeordnete und Entscheidungsträger:innen in Berlin und Brüssel dazu auf, im Rahmen der aktuel-

len EU-Omnibus-Verfahren und der breiten Deregulierungsagenda den Schutz von Verbraucher:innen, Umwelt und Menschenrechten nicht aus den Augen zu verlieren.

<https://forumue.de/wp-content/uploads/2026/07/260702-statement-starke-standards.pdf>



PLASTIK MYTHEN: FACT SHEET

Exit Plastik

Das Fact Sheet „Plastik Mythen“ macht deutlich: Es existiert keine Wunderpille gegen die Plastikkrise. Wir brauchen echte und strukturelle Veränderungen für weniger Plastik. Die Umwelt- und Gesundheitsprobleme, die mit Plastik in Verbindung stehen sowie die stetig wachsende Neuproduktion von Plastik sind tief verwurzelt

mit Produktionsmustern der chemischen Industrie. Im Fact Sheet räumt Exit Plastik mit gängigen Plastikmythen auf und entzaubert wundersame Erzählungen über Plastik und falschen Lösungen.

<https://exit-plastik.de/factsheet-plastikmythen/>



REGELBASIERTE ORDNUNG JA – ABER MIT WELCHEN REGELN?

Dr. Thomas Köller (Herausgegeben von Forum Umwelt & Entwicklung)

Stärkt das EU-Mercosur-Abkommen Europas politische Handlungsfähigkeit tatsächlich oder verschärft es bestehende Abhängigkeiten?

Politikwissenschaftler Köller hinterfragt die aktuell verhandelten beziehungsweise abgeschlossenen EU-Handelsabkommen aus politischer, rechtlicher und wirtschaftlicher Perspektive. Er warnt vor Risiken

für demokratische Regulierung, Umwelt, Klimaschutz sowie soziale und menschenrechtliche Standards und plädiert für eine progressive, sozial-ökologische Handelspolitik.

<https://forumue.de/regelbasierte-ordnung-ja-aber-mit-welchen-regeln/>

WWW.WIR-HABEN-ES-SATT.DE

ESSEN IST POLITISCH



16.²⁰²⁷**JAN** IN
BERLIN

SAVE THE DATE
GEMEINSAM
FÜR EINE ZUKUNFTSFÄHIGE
LANDWIRTSCHAFT

